



13. Dezember 2025

Seligenstädter Heimat-Blatt

HERAUSGEGEBEN VOM HEIMATBUND SELIGENSTADT



Seit 1953 · Nr. 50



Umlagert von Kindern war freilich der Nikolaus, der als Bischof von Myra auftrat.

AXEL HAMPE

Zauber der Waldweihnacht

Vor allem Familien mit Kindern tummeln sich rund um Brehms Hütte

Seligenstadt – Waldweihnacht auf dem Platz rund um Brehms Hütte in Seligenstadt: Vor allem Familien mit Kindern tummelten sich an den Buden, die im Halbkreis angeordnet waren. Die Hütten wurden von Kitas, Vereinen und Organisationen besetzt, die neben Speisen auch Selbstgebackenes und Gestrücktes anboten. Eine besondere Attraktion war der Besuch des Nikolaus, der als Bischof von Myra auftrat und von vielen Kindern umlagert wurde, die natürlich alle brav waren ... Auch beim Ponyreiten war großer Andrang. Besucher kamen nicht nur aus Seligenstadt, sondern auch aus Rodgau, wo man die Waldweihnacht seit Jahren schätzt. Eine Familie aus Rodgau fasste es so zusammen: „Wir kommen schon seit vielen Jahren hierher, wir feiern dem Termin jedes Mal entgegen. Die Kinder können sich hier frei bewegen, ohne dass man sich Sorgen machen muss. Es gibt hier auch immer leckeres Essen, und die Preise sind auch noch sehr human, was für Familien besonders wichtig ist.“ Advents- und Weihnachtslieder gab es vom Refreshed-Orchester der Stadtkapelle, dem Bläserkorps St. Hubertus Offenbach und zum ersten Mal vom Kinderchor Marcellinis unter Leitung von Felix Ponizy.

AXEL HAMPE



Mitglieder des Refreshed-Orchesters beim verdienten Glühwein nach dem Auftritt.

AXEL HAMPE



Ein zünftiges Lagerfeuer hatten die Pfadfinder zur Waldweihnacht angezündet.

AXEL HAMPE

VERKAUFEN
VERMIETEN
VERWALTEN
VERSprochen

40
Jahre



albero
mein Immobilienpartner

fon 06182-23970
www.albero-immobilien.de

Weltneuheit
erleben Sie was Hören heute kann!

Oticon Zeal™ Das Hörsystem das alles kann.

- unauffälliger Sitz im Ohr.
- Hervorragende KI-Klangverarbeitung.
- Bluetoothverbindung.
- wiederaufladbar und sofortige Anpassung Ihrer Hörlösung.

250€
sparen

Bei uns testen – bis zum 31.12.25
Begrenzte Anzahl an Hörsystemen vor Ort.
250 € sparen – Akkuladestation geschenkt!



HÖR SINN
HÖRGERÄTE & MEHR

www.hoersinn.com

Sachsenhausen – Neu-Isenburg – Jügesheim

Immobilienbewertung
hier einfach - schnell - kostenlos

Jetzt kostenlos bewerten



Online berechnen – mit Sofortergebnis:
www.sparkasse.immo/seligenstadt



06182 89459-0
seligenstadt@sparkasse.immo

Immobilien

GERMAN DOCTORS
HILF, DIE KLEINE

WIR SIND DA, WO ANDERE WEGWOLLEN.

Die German Doctors helfen auch in der Ukraine und versorgen Menschen auf der Flucht.

DEINE SPENDE HILFT.

german-doctors.de

Goldhaus Obertshausen

VERTRAUEN IST GOLD WERT!
Ihr Partner für den Ankauf von Wertgegenständen:

- Gold
- Schmuck
- Silber
- Uhren
- Münzen
- Barren
- Antiquitäten

Seit über 20 Jahren
Ihr Experte vor Ort!

Holger Honig | Tel.: 0 6104 9531315
Bahnhofstraße 58 | 63179 Obertshausen
Mo-Fr: 10-13 Uhr | 15-18 Uhr
www.goldhaus-obertshausen.de

Christbaummarkt
Zellhausen

größte Auswahl in der Region



über 400 Tannen aufgestellt, auf 2.300 m²

ab Sa./ 29.11. - täglich - geöffnet
Mo. - Sa. 10-18 Uhr / Sonntag 10-17 Uhr

www.christbaummarkt-zellhausen.de



Qualität hat
Bestand !!!
seit 30 Jahren

DAS Einkaufs-Erlebnis
im Weihnachtswald

- ★ 1. Wahl Markenqualität ★
- ★ Glühwein in unserer „Kulthütte“ ★
- ★ von 80 cm bis 5 m anspitzen & einladen ★



Anfahrt
beschindert



ENGEL ELEKTROMOBILE GmbH · Der e-Fachhandel
eBike, eScooter, eMobile, eService, seit 2009!
Hol-Bring-Service, eigene Werkstatt, 16 Jahre Erfahrung!
BERATUNG | VERMIETUNG | VERKAUF | SERVICE

ENDSPURT, WIR LIEFERN IHR WEIHNACHTSGESCHENK BIS 23.12.25 AN!
E-BIKE 30% LAGERABVERKAUF / MIETRÄDER BIS 50%!

Winterservice: Bereifung, Beleuchtung, Blinker Bremslicht. Sorgenfrei durch diese Zeit mit ABS oder Riemenantrieb



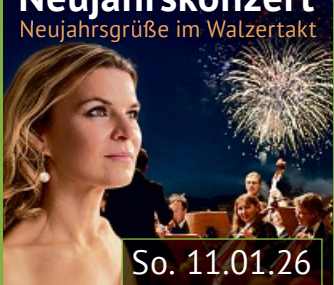
ENGEL ELEKTROMOBILE GmbH | Mo.-Fr. 9.30 – 18.30 Uhr, Sa. bis 15.00 Uhr
Gleisstr. 3 · 63303 Dreieich-Drei'hain · Tel. 0 61 03 / 3 86 94 49 · www.engel-Elektromobile.de

COMEDIAN HARMONISTS
IN CONCERT
IHRE LIEDER, IHRE GESCHICHTE



So. 28.12.25

Neujahrskonzert
Neujahrsgrüße im Walzertakt



So. 11.01.26

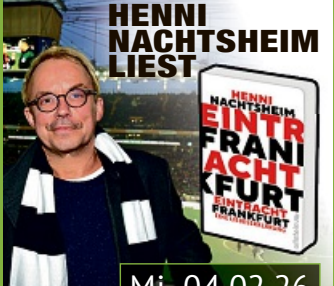
PHIL
The Genesis & Phil Collins
Tribute Show



Wegen hoher Nachfrage
ZUSATZKARTEN

Sa. 24.01.26

HENNI NACHTSHEIM
LIEST



FRANKE
FRANKFURT

Mi. 04.02.26

2. RÖDERMARKER
LACHNACHT
KABARETT • COMEDY • MUSIK
Johannes Scherer
Timur Turga
Henning Schmidtke



Fr. 13.03.26

Das Freudenfest der Klassik
Oper, Operette und Liedgesang



Fr. 27.03.26

Gashelzöfen • Gasherde
Kocher • Gaskamine
Erdgas • Propan (Stahl-Keramik)
Abgasrohre
Kapellenstraße 14-15
63500 Seligenstadt
Tel. 061 82/225 24



Winkler
GmbH

Save the Children
IHR LETZTER WILLE
KANN EIN ANFANG SEIN –
FÜR KINDER WELTWEIT.

Jetzt kostenlos unseren Testaments-
Ratgeber bestellen!
www.savethechildren.de/testamente
oder 030 27 59 59 79 • 820

DZI
Spenden-
Siegel



SCHENKE
LEBEN,
SPENDE
BLUT.

Deutsches Rotes Kreuz
150 Jahre Aus Liebe zum Menschen.

drk-blutspende.de

Weihnachtsglück

Jetzt beim großen
**Weihnachts-
baumverkauf**

TOP-ANGEBOT
ab **24.99**

Nordmantannen
frisch geschlagen aus dem
Sauerland, riesige Auswahl,
z. B. 1m - 1,5m hoch ab 24,99 €

Blumenmarkt Gelnhausen
Lützelhäuser Weg 10, Tel.: 06051 8889890

Blumenmarkt Hanau
Benzstr. 18a, Tel.: 06181 9691790
Mo. - Sa.: 09.00 - 19.00 Uhr geöffnet
www.blumen-risse.de

Blumen Risse GmbH & Co. KG, Im Ostfeld 5, 58239 Schwerte

Zum Glück gib't's
Blumen
RISSE

Lebendiger Adventskalender in Froschhausen

Froschhausen – Am Donnerstag, 18. Dezember, findet um 17 Uhr ein lebendiger Adventskalender in Froschhausen statt. Die Gemeinde St. Margareta lädt ein, die Adventszeit besinnlich zu erleben, mit anderen zusammen Gemeinschaft und Zeit zu teilen. Treffpunkt ist das Hauptportal von St. Margareta. Von dort wird losgelaufen. Wohin? Das bleibt noch eine Überraschung! red

Mitglieder der Spvgg. Hainstadt versammeln sich

Hainstadt – Die Spvgg Hainstadt lädt ihre Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Donnerstag, 22. Januar 2026, um 19.30 Uhr in die Sporthalle an der Offenbacher Landstraße 56 in Hainburg ein. Anträge können bis zu sieben Tage vorher gestellt werden. Der Verein freut sich auf zahlreiches Erscheinen der Mitglieder. red

Hier spricht das Turmmännchen

Grüß Gott Ihr Lieben!

Allabendlich lockt unser schöner Seligenstädter Adventsmarkt zum vorweihnachtlichen Verweilen. Ein warmes Getränk in angenehmer Runde und gemütlichem Ambiente. Auf dem Marktplatz mit Fachwerkkulisse, auf dem Freihofplatz mit Blick auf das Kloster und die in der Abenddämmerung majestätisch wirkende Basilika. Jeder wünscht sich dabei leise rieselnden Schnee und die Petersburger Schlittenfahrt huscht gedanklich an uns vorbei. Ein Schneemann oder auch -frau lächelt uns an und bringt uns zum frösteln. Von wegen! Schön wär's, denn so richtige Weihnachts- oder winterliche Stimmung mag bei der aktuellen Witterung kaum aufkommen. Rekordverdächtig milde Temperaturen lassen beinahe schon leichte Frühlingsgefühle erwachen. Dabei steht uns bis zum Frühjahr erst noch einiges ins Haus, erwartet uns doch nach Weihnachten und Silvester in grade einmal fünf Wochen bereits die 5. Jahres-

zeit. Doch daran sollten wir jetzt keine Gedanken verlieren, denn damit wäre die Adventszeit ver-schwendet. Ruhe, Besinnlichkeit, vorweihnachtliche Freude! Das sollten unsere Gedanken in den letzten Tagen des Jahres sein. Auf dem Adventsmarkt fällt es zwar nicht unbedingt leicht, zur Ruhe zu kommen, aber etliche Buden mit Kunsthandwerk und schönen Geschenkideen lohnen den Besuch. Auch das vielfältige Angebot an nicht alltäglichen Speisen und Getränken laden dazu ein. Aufgrund der ausbleibenden Menschenmassen, die in den vergangenen Jahren durch unsere Stadt strömten, sind die Standbetreiber umso dankbarer über jeden Gast. Die erhöhten Kosten für Standmiete, Strom, Wasser und vor allem für das Sicherheitskonzept wiegen schwer. Deshalb, Ihr lieben Seligenstädter, unterstützt unseren Adventsmarkt durch einen Besuch, helft so den Ausstellern, damit diese schöne Tradition auch in Zukunft



stattfinden kann. Viele Städte und Gemeinden beneiden uns darum! Und wie ich bis hier oben hörte, sind sogar unsere beiden Schutzheiligen in sehr nahrhafter flüssiger Form wieder dabei! Da darf man auch mal leise an die Zeit in fünf Wochen denken, aber zuvor wünsche ich Euch allen noch mindestens einen! schönen und gemütlichen Abend auf dem Adventsmarkt!

In diesem Sinne

Herzlichst
Euer Turmmännchen!

Wenige Unikate finden Liebhaber

Besucher des Kunsthandwerkermarktes sind zurückhaltende Käufer

Seligenstadt – Drei Tage lang hat die Ausstellung „Unikat sucht Liebhaber“ für hochwertiges Kunsthandwerk in das Regio-Museum des ehemaligen Benediktinerklosters gelockt. 40 Künstlerinnen und Künstler – aus der Region, aber auch aus dem gesamten Bundesgebiet – zogen von Freitag bis Sonntag weit mehr als 1000 Besucher an. Veranstalterin Astrid Hackenbeck lud zum entspannten Bummel zwischen Tradition und Moderne, Kunst und Handwerk ein.

Professionell gestaltete Geschenkideen für die Liebsten, dekorative Anschaffungen für die eigene Robe oder das heimische Wohnzimmer machten den Bummel durch die Räume zu einem besonderen Erlebnis. Allerdings war die Kaufzurückhaltung deutlicher zu spüren als in den vergangenen Jahren. Die vielen Besucher schauten zwar, kauften aber nur selten trotz besonderer Qualität und Exponaten auf hohem Niveau.

Gehäkelte Broschen, kunstfertige Haarreifen, Ketten sowie handbestickte Kleidung und Accessoires präsentierte Marion Klaschka (Würzburg) an ihrem Stand „Stück für Glück“. Viel Lob, aber wenig Umsatz – ob sie nächstes Jahr wieder kommt? Wohl eher nicht, sagte die Künstlerin.

Auch edler Edelsilberschmuck – hochwertige Ringe und Ketten – so wie von der charmanten Hanauer Goldschmiedin Mirjam Schneider angeboten, gehörte zur reichhaltigen Auswahl ebenso wie ausgefallenes Textildesign und augenschmeichelnde Accessoires zahlreicher Ausstellerinnen. „Jede Lampe ist etwas ganz Besonderes – in Farbe, Ausstrahlung und vom Muster her“, sagte die in den Niederlanden lebende Künstlerin Christine Deusser-McCall.

Sie verwandelt getrocknete Flaschenkürbisse (Kalebassen)



Die Zierkürbisse von Künstlerin Christine Deusser-McCall bezaubern als Lichtquelle und Deko-Element.

in außergewöhnliche Leuchtobjekte. Es sind echte Hingucker, die aber auch ihren Preis haben. Mit Bohrern hat sie Muster in die getrockneten Kalebassen gebohrt und dann ein warm strahlendes Leuchtmittel eingesetzt. Jede Lampe ist ein Unikat: Tagsüber besticht das Objekt durch seine natürliche Form, Farbgestaltung und Musterung, in der Dämmerung durch das darauf strahlende Licht. Die Innenbeleuchtung wirkt wiederum anders als in der Dunkelheit, wenn durch Lichtwurf aus der Kalebasse heraus den Raum illuminiert wird.

„Die Besucher sind von meinen Lampen sehr fasziniert, das Kaufverhalten ist aber sehr zurückhaltend“, sagt die Künstlerin, die in der Einhardstadt gerne mehr dieser, ihrem Bekannten nach „weltweit wohl einmaligen“ Lampen verkauft hätte.

Selbst entworfene und handgenähte Teddybären sind am Stand von Claudia Metzger (Groß-Gerau) zu finden. „Ich



Kleine Teddybären: Claudia Metzger präsentiert eine besondere Kunstfertigkeit bis ins kleinste Detail.

schneidere kleinere Bären, denn Sammler haben meistens keinen Platz mehr“, sagte die Künstlerin. „Für kleine Teddybären gibt es aber immer noch ein Plätzchen.“ Ihre Liebe für die kleinen Tiere hat sich aus einer Sammelleidenschaft entwickelt. Vom Schnittentwurf bis hin zum Einsetzen der Augen und dem Sticken des Ge-

sichts – alle Arbeitsschritte übernimmt sie selbst. Angesichts der stundenlangen Arbeiten und des moderaten Preises kann es nur der Spaß am Hobby sein. „Zieht man noch die Materialkosten ab, dann lohnt es sich gar nicht“, schmunzelt die Teddybären-Liebhaberin.

HOLGER HACKENDAHL

Gospel-Songs
in St. Marien

Seligenstadt – Zum Weihnachtsskonzert mit dem Chor „AfroGospel Voices“ lädt das Kunstforum Seligenstadt für Samstag, 13. Dezember, in die Kirche St. Marien, Steinweg 25, ein. Beginn ist um 20 Uhr, Einlass eine Stunde zuvor. Die Organisatoren versprechen eine „schillernde Mischung aus gefühlvollen und mitreißenden Gospel-Weihnachtsklassikern sowie multikulturellen Christmas-Songs“. Eintrittskarten zu 30 Euro, ermäßigt 26 Euro gibt es in der Tourist-Info und im Buchladen an der Bahnhofstraße, in Seligenstadt, und in der Bücherstube in Hainstadt sowie online unter www.kunstforum-seligenstadt.de.

Warteliste für
Galasitzungen
des Heimatbunds

Seligenstadt – Die drei Galasitzungen des Heimatbundes Seligenstadt am 16., 17. und 18. Januar sind bereits ausverkauft, wie der Veranstalter mitteilt. „Da in der Vergangenheit immer wieder Karten kurzfristig zurückgegeben wurden, können diese künftig direkt und fair an Personen vergeben werden“, teilt der Heimatbund mit. Dafür wurde eine Warteliste für die drei Sitzungen eingerichtet. Wer sich auf diese setzen lassen möchte, meldet sich mit dem Wunsdatum per E-Mail an karnten@hbs-helau.de.

Seligenstadt – Heimeliger Lichterschein erhellt die Fassaden der Fachwerkhäuser, bereits vor der Dämmerung sind die Gänge zwischen den Buden gut gefüllt, und Weihnachtslieder tragen zur besonderen Stimmung bei. Zum 43. Mal findet der Seligenstädter Adventsmarkt auf dem Marktplatz statt.

Vom ersten Adventsmarkt an ist die Hanauer Schausstellerfamilie Michel mit von der Partie. Mit seinem Karussell lässt Betreiber Gustav Michel seit Anfang der 1980er-Jahre Kinderaugen strahlen. Ebenfalls in Familienhand – genauer gesagt in den Händen von Sohn Marlon und Tochter Charmaine – ist der Zuckerhäuschenstand, der in Lebkuchengewürf vom Fahrspaß von zu finden ist.

„Ich bin der Einzige, der von Anfang an dabei ist“, erzählt der Chef des Kinderkarussells. Zunächst war der Markt nur für ein Wochenende geöffnet, inzwischen versorgen die Budenbetreiber an 18 Tagen große und kleine Kinder mit allem, was zur Vorweihnachtszeit dazu gehört.

„Auf dem Kinderkarussell, das ich vor 38 Jahren angeschafft habe, haben in den sieben Fahrzeugen und auf fünf Tierfiguren bis zu 30 Kinder Platz“, sagt Gustav Michel. Besonders beliebt seien die Polizeimotorräder, das Feuerwehr-



Das Kinderkarussell von Familie Michel gehört fest zum Adventsmarkt dazu.

und das Polizeiauto. „Auch die drehende Untertasse im Zentrum des Fahrspaßes ist sehr beliebt.“ Der Seniorchef weiß, wovon er spricht. Denn mit seinem Fahrgeschäft ist er auf nahezu jedem Fest in Seligenstadt vertreten.

Aber wie teuer ist eigentlich eine Runde? „Wir haben Preise wie anno dazumal“, betont Juniorchef Jeremy Michel. „In Frankfurt bezahlt man pro Karussellfahrt 3,50 Euro, bei uns nur 2 Euro, und für zehn Euro gibt es bei uns sogar acht Chips.“ Vor einigen Jahren wurde das Karussell auf LED-Lichter umgerüstet. „Um Strom zu sparen, doch der Strompreis stieg, die Ersparnis ist null“, erläutert Jeremy Michel. Beide Chefs sind sich aber einig: „Mit ihrem Lächeln und dem anzusehenden Glück der Eltern und Kinder geben sie uns viel zurück.“

Während die Familie Michel den Wandel des Marktes miterlebt, gibt es aber auch Neulinge, die für funkeln Augen sorgen. Zum zweiten Mal ist Glasperlenmacher Maik Madsen dabei. In seiner Holzbude zeigt der gebürtige Hamburger, der seit 20 Jahren in Tschechien zu Hause ist, wie das sehr alte Handwerk vonstattengeht. Nachweise über das Handwerk reichen bis zu 2500 Jahre vor Christus zurück und stammen aus China.

Madsen bearbeitet für seine kleinen Kunstwerke transparente und farbige Glasstäbe, die auf eine Länge von bis zu einem Meter kommen. Mit Hilfe eines Gasbrenners und Sauerstoff dreht der 64-Jährige schließlich das Glas, bis daraus Kugeln in der gewünschten Form und Größe entstehen. Dabei erzeugt der Gasbrenner eine zwi-



Seit 43 Jahren dabei ist Karussellbetreiber Gustav Michel (links). Jeremy Michel unterstützt ihn als Juniorchef.

schen 110 und 1300 Grad heiße Flamme. „Hochburgen der Glasperlenkunst sind Italien und seit Anfang der 1960er-Jahre San Francisco (USA)“, erzählt Madsen.

Pro Glasperle benötigt der „beatmaker“, wie das Handwerk auf Englisch heißt, schon einmal über eine Stunde. Bis zu 70 dieser kleinen Kunstwerke ergeben am Ende eine Kette, die auch mal dank Metalleffekten in Regenbogenfarben schimmert. „Für eine Kette brauche ich bis zu zwei Tage“, sagt Madsen. Filigraner wird es dann noch einmal bei Ohrringen oder Armbändern, die aus Glasperlen in einer Größe von 0,5 bis 4 Zentimeter bestehen, verziert mit Edelsteinen. „Es sind alles Unikate“, betont Madsen. Sogar Ringe aus silberhaltigem Glas stellt er her.

„Früher war ich Musiker,

dann wurde mir mein Auto mit allen Instrumenten darin geklaut“, erinnert er sich. Das Schicksal meinte es jedoch gut mit ihm: „Vor über 20 Jahren kam ein Freund mit einem Beutel Glasperlen bei mir vorbei. Ich war so davon fasziniert und wollte das Handwerk erlernen.“

Schließlich besuchte Madsen seinen Freund drei- bis viermal in dessen Werkstatt in Tschechien. „Ein Jahr lang habe ich ihm auf die Finger geschaut, den Rest habe ich mir dann selbst angeeignet“, sagt der 64-Jährige. Sein seltenes Handwerk führt zu vielen Anfragen, ob er mit seiner Kunst Märkte bereichern würde. „Für mich ist es schön, eigene Sachen zu produzieren, und ich habe Freude daran, wenn Menschen Gefallen daran finden.“

HOLGER HACKENDAHL

LÖWER

FESTTAGSSTIMMUNG

MIT EINEM WEIHNACHTSMANN, DER GARANTIERT FÜR EIN LÄCHELN SORGT.

SAMTIGE WEIHNACHTSMÄNNER

in verschiedenen Farben und Größen

STÜCK AB

2,99*

STATT 4,99

BIO-WEIHNACHTSBÄUME OHNE CHEMIE UND KUNSTDÜNGER

GOLDBACH » A3 Ausfahrt AB-Ost Mo.–Sa. 9–19 Uhr So. 11–13 Uhr	ROSSDORF » Direkt an der B38 Mo.–Fr. 8:30–18:30 Uhr Sa. 8:30–18 Uhr	HANAU » Gewerbegebiet HU-Nord Mo.–Sa. 9–19 Uhr	MÖMLINGEN » Direkt an der B426 Mo.–Sa. 9–18:30 Uhr	SELIGENSTADT » A3 Abfahrt Seligenstadt Mo.–Sa. 9–18:30 Uhr
--	---	---	---	---

*Nur solange der Vorrat reicht.

gaertnerei-loewer.de | @gaertnereiloewer

BACKSTUBEN-HIGHLIGHTS

75 JAHRE

Weller

2x Pudding-kreppel

MO

nur 3,59 €

2x Mohn-zwirbel

DI

nur 3,59 €

2x Triple-Choc-Muffins

MI

nur 3,49 €

2x Zimt-croissants

DO

nur 3,59 €

2x Kreppel Zweierlei

FR

nur 3,79 €

1x Bratapfel-kuchen

SA

nur 6,99 €

www.backstube-weller.de

@backstube_weller

@backstubeweller

Nur solange der Vorrat reicht!

WEIHNACHTSBAUMVERKAUF

täglich ab 9 Uhr

Weihnachtsbäume

aus dem Spessart von 0,5 bis 5 Meter

Nordmantanne

Blautanne

Zweige & Lieferservice

Hainburgstr. 60
Nieder-Roden • Am Feuerwehrhaus SÜD

Wir wünschen eine besinnliche Adventszeit,
ein frohes Weihnachtsfest und
für das neue Jahr viel Glück und Gesundheit!

Winterzauber in der Wein- und Wanderstube

Am 3. Advent: Hüttenzauber am Wanderheim in Michelbach
Samstag und Sonntag ab 12.00 Uhr geöffnet

Lasst euch verzaubern von unserem kleinen, liebevoll gestalteten Weihnachtsmarkt! Freut euch auf Kunsthandwerk aus der Region, kleine Geschenkideen, hausgemachten Winzer-Glühwein und weihnachtliche Spezialitäten.

Alles in stimmungsvoller Atmosphäre
- perfekt, um die Adventszeit zu genießen!

Öffnungszeiten:
Wein- und Wanderstube:
Vom 28. Dezember bis 6. Januar
täglich ab 13.00 Uhr geöffnet.
31. Dezember - Jahresabschluss-Schoppen
Mit Winzerglühwein, Musik und Bratwurst
gemütlich auf den Jahreswechsel einstimmen.

Infos unter 06023 / 45 24 oder www.weinbau-hubert.de
Wir freuen uns auf euch - Weinbaufamilie Hubert

Wanderheim Michelbach | Zum Sandfeld | 63755 Alzenau

ZÄUNE · BALKONGELÄNDER
TORE · TORANTRIEBE

Fachbetrieb für Balkone,
Fenster, Türen, Rollläden,
Garagentore, Markisen-Anlagen,
Überdachungen, Geländer,
Tore, Vordächer und Zäune.

Aluminium · Alle Farben · Rostfrei

HAKU

ALUMINIUM
UND MEHR

Seligenstädter Straße 14
63179 Obertshausen
Telefon (06104) 75012
info@haku-gmbh.de
www.haku-gmbh.de

BESUCHEN SIE UNSERE AUSSTELLUNG

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Mi. 8.30 – 12.30 Uhr · Sa. nur nach Terminvereinbarung

PORTAS® DECKEN RENOVIERUNG

die SPANNENDE Lösung für jeden Raum

NEU auch mit INFRAROT HEIZUNG

INDIVIDUELL AUF MASS GEFERTIGT

Besuchen Sie unsere Ausstellung nach telefonischer Anmeldung
PORTAS Studio | Schmidtstraße 12 | 06074-404 127
Rolf Henkel | 63128 Dietzenbach | henkel.portas.de



Konzert im Rathausinnenhof

Der Heimatbund Seligenstadt hatte zu seinem zweiten Adventskonzert in den Innenhof des Rathauses gebeten, Dominik Stadler begrüßte Musiker und Besucher. Die Jazzbigband der Musikschule Seligenstadt-Hainburg-Mainhausen spielte swin-

gende und groovige Melodien. Unter der Leitung von Stefan Weilmünster präsentierte die Bigband ein abwechslungsreiches Programm, das beim Publikum sehr gut ankam. Besucherinnen und Besucher klatschten im Takt mit. Gesangssolistin

Elke Hüfner setzte besondere Akzente. Der Heimatbund Seligenstadt weist bereits auf das nächste Konzert am dritten Advent hin. Dann will die Musikgemeinschaft am Main das Publikum aufs Weihnachtsfest einstimmen. LÖ/FOTO: AXEL HAMPE

Elph-Cellisten zu Gast in Seligenstadt

Seligenstadt – Großes Gastspiel bei den Seligenstädter Klosterkonzerten, wie die Organisatoren mitteilen: Am 20. Dezember, um 19 Uhr ist in St. Marien, Steinweg 24, in Seligenstadt ein Konzertprogramm zu erleben,

das wenige Tage später, am 28. Dezember, in gleicher Besetzung im Großen Saal der Hamburger Elbphilharmonie zu hören und dort bereits ausverkauft ist. Zum wiederholten Male sind die Elph-Cellisten des NDR-Elb-

philharmonie-Orchesters bei den Seligenstädter Klosterkonzerten zu Gast. Auf dem Programm stehen unter anderem Filmmusiken sowie weihnachtliche Pretiosen von beispielsweise Johannes Brahms. Es gibt

noch wenige freie Plätze, wie die Veranstalter mitteilen. Karten kosten 25 Euro, ermäßigt 20 Euro, und können per Mail an info@klosterkonzerte-seligenstadt.de und unter 06182 25323 reserviert werden.

yfi

Zellhäuser Weihnachtsmarkt verzaubert am 4. Advent

Zellhausen – Es ist wieder soweit. Am 20. und 21. Dezember 2025 erfüllt wieder ein Duft von Glühwein, gebackenen Flammkuchen und vielen anderen Leckereien den zentral gelegenen Weihnachtsmarkt auf dem Kirchplatz in Zellhausen. Der Zellhäuser Weihnachtsmarkt lädt vor der malerischen Kulisse des Pfarrkirche St. Wendelinus zu einem vorweihnachtlichen Bummel ein. Unter der Regie des Vereinsring Zellhausen werden wiederum viele Vereine ihre Stände aufbauen: Freiwillige Feuerwehr, ZFN, SV Zellhausen, KJG, TG Zellhausen, „Die Hütte“ und die Freie Schule Seligenstadt-Mainhausen bieten auf dem Platz Gelegenheit zum Kennenlernen bzw. unter familiären Bedingungen die Möglichkeit sich auf das bevorstehende Weihnachtsfest einzustimmen. Zudem gibt es

noch vier Stände mit kleinen Waren zum Verkauf. Am Adventssonntag lädt der Gesangsverein Liederkrantz ab 14 Uhr zu Kaffee und Kuchen ins Pfarrheim ein. Die offizielle Eröffnung erfolgt am Samstag um 17 Uhr zusammen mit Bürgermeister Frank Simon. Im Anschluss werden die Kinder der Turngemeinde Zellhausen eine kleine Vorführung bieten, bevor dann der Nikolaus den Markt besucht und sicherlich ein paar Geschenke für die Kinder in seinem Sack mitbringen wird. Anschließend sorgt bis in die Dunkelheit hinein der Kath. Musikverein für vorweihnachtliche Stimmung. Am Sonntag öffnet der Weihnachtsmarkt bereits um 14 Uhr seine Pforten. Von 15.30 bis 16 Uhr gibt es ein gemeinsames Adventssingen in der Kirche, bevor ab 16.30 Uhr die Seligen-

städter Waldhornbläser ihr musikalisches Können beweisen. Ab 17 Uhr wird der Katholische Musikverein die Besucher wieder mit seinen musikalischen Beiträgen erfreuen. Der Vereinsring-Vorsitzende Jens Leonhardt: „Es wurde wieder an alles gedacht, um den Besuchern einige schöne Stunden zu bieten. Vor allen Dingen soll sich der Zellhäuser Weihnachtsmarkt wieder als familiäres Kommunikationszentrum hervortun. Freunde, Nachbarn, Neubürger und Vereinsmitglieder, die sich vielleicht über das Jahr hinweg nur wenig gesehen haben, finden hier den richtigen Mittelpunkt, um Bekanntschaften / Freundschaften zu vertiefen. Bleibt zu hoffen, dass das Wetter mitspielt und zu einem gelungenen Zellhäuser Weihnachtsmarkt entscheidend beiträgt.“

red

Adventskonzerte der Einhardschule
Schüler singen und spielen zu Advent und Weihnachten

Seligenstadt – Am Dienstag, 16. Dezember und am Mittwoch, 17. Dezember finden jeweils um 19.30 Uhr die traditionellen Adventskonzerte der Einhardschule wieder statt. Am Dienstag, den 16.12.2025 findet das traditionelles Adventskonzert der Einhardschule mit dem großen Chor 7/13, dem Blockflötenensemble, sowie dem Orchester der Einhardschule Seligenstadt um 19.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Marien (Steinweg) statt. Eröffnet wird den konzertanten Reigen das Orchester der Ein-

hardschule Seligenstadt mit einem barocken Orchesterwerk aus der Feder Antonio Vivaldis. Das Blockflötenensemble wird Teile aus Tschaikowskys „Nussknacker-Suite“ spielen. Der große Schulchor 7-Q3, unterstützt von einem Ehemaligen-, Eltern- und Kolleg/innen- Chor präsentiert diesmal geistliche und weihnachtliche Werke zu Gehör und verspricht eine abwechslungsreiche musikalische Darbietung. Am Mittwoch, 17. Dezember findet das zweite Advents- und Weihnachtskon-

zert der Musik-AG's der Einhardschule um 19.30 Uhr im offenen Forum der Einhardschule statt. Die Chöre der Klassen 5 und 6, sowie das Instrumentalensemble der Klassen 5-7 und ganz neu die Bläserklasse 5, das Blockflöten- und das Gitarrenensemble und die Bigband der Einhardschule werden zu hören sein und präsentieren jeweils abwechslungsreiche Musik zur Weihnachtszeit. Der Eintritt zu diesen beiden Konzerten ist wie jedes Jahr kostenlos.

red

PSYCHOLOGIE LIVE

DR. LEON WINDSCHEID

ALLES PERFEKT LIVE TOUR

15.01.26 OFFENBACH STADTHALLE

EHRlich BROTHERS

DIAMONDS

DIE BESTEN ILLUSIONEN AUS 10 JAHREN TOUR

27.+28.12.25 FRANKFURT FESTH.

DIE ORIGINAL-PRODUKTION VON SASSON/SAUTTER

DAS PHANTOM DER OPER

DEBORAH SASSON & UWE KRÖGER

31.12.25 FRANKFURT MT. JAHRHUNDERTH.

Nicolai Friedrich

WUNDERLAND

DIE NEUE MAGIE-SHOW

18.01.26 FRANKFURT MT. JAHRHUNDERTH.

NEUES PROGRAMM

GAMECHANGER

by Bastian Bielefelder

14.02.26 FRANKFURT MT. JAHRHUNDERTH.

ÖZCAN VİP

COSAR VİP

21.+22.02.26 FRANKFURT SÜWAG ENERGIE A.

GOD SAVE THE QUEEN

ALL THE GREATEST QUEEN-HITS LIVE

01.03.26 FRANKFURT MT. JAHRHUNDERTH.

TICKETS UNTER WWW.S-PROMOTION.DE

red



Drei neue Feuerwehr-Fahrzeuge

Zuwachs bei der Freiwilligen Feuerwehr Seligenstadt, zumindest in Fahrzeugform: Gleich drei Mann-

schaftstransportwagen (MTW) für die Kernstadt, Froschhausen und Klein-Welzheim hat das Beschaf-

fungsteam um die Stadtbrandinspektion mit Unterstützung der Stadt beschafft. Jedes Fahrzeug

kostet 108000 Euro, teilt die Feuerwehr Seligenstadt mit. Damit seien die drei Wehren für die Zukunft

gerüstet. Infos zur Feuerwehr unter www.feuerwehr-seligenstadt.de

YF/FOTO: 5VISION.NEWS



Mit 50 Teilnehmenden hatten die Organisatoren der Demo gegen die Wehrpflicht gerechnet, letztlich zogen nur knapp 20 Personen durch die Stadt. Trotzdem wollten sie ein Zeichen setzen.

AXEL HAMPE

Schulstreik nur im kleinen Kreis

Knapp 20 Teilnehmer demonstrieren in Seligenstadt gegen geplante Wehrpflicht

Seligenstadt – Am Freitagmittag stand die Entscheidung fest: Der Bundestag hat für einen neuen Wehrdienst gestimmt. Stimmt der Bundesrat zu, soll zunächst ein Fragebogen Motivation und Eignung aller 18-Jährigen erfassen – für Männer verpflichtend, für Frauen freiwillig. Zudem soll für alle Männer, die ab Januar 2008 geboren wurden, eine verpflichtende Musterung eingeführt werden.

Etwa zwei Stunden zuvor hatten in Seligenstadt noch Schülerinnen und Schüler gegen genau diese Pläne demonstriert. Gemeinsam mit dem Ortsverband Ostkreis der Linken haben sie sich dem bundesweiten „Schulstreik gegen Wehrpflicht“ angeschlossen. „Wir wollten auch Schülerinnen und Schülern in Seligenstadt die Möglichkeit geben, sich gegen die Wehrpflicht stark zu machen“, sagte Organisator Jonas Wolf. Die Beteiligung in der Einhardstadt war allerdings gering. Statt der erwarteten 50 Teilnehmer machten sich am Freitagmorgen nur rund 20 auf den Weg von der Einhardschule zum Hans-Memling-Haus.

Insbesondere viele jüngere Schüler hätten Angst vor den Konsequenzen des Streiks während der Schulzeit gehabt, sag-

te Linken-Kreisverbandsvorsitzender Benjamin Schiffel. Schon im Vorfeld hatte der Deutsche Lehrerverband erklärt, das unentschuldigte Fehlen im Unterricht könne erzieherische Maßnahmen bis hin zum Verweis zur Folge haben. Ein Skandal, wie Schiffel findet.

„20 Leute sind schon wenig, aber wir stehen halt jetzt hier für die, die nicht dabei sein können“, sagte Ortsverbands-Kollegin Ann-Catrin Ziese. „Es geht um das Zeichen.“ Sie werde bei dem Thema Wehrpflicht sehr emotional, sagte die zweifache Mutter. „Ich möchte kein Kanonenfutter zu Hause sitzen haben. Der Ansatz muss Diplomatie sein.“

„Wir wollen nicht für den Staat sterben“, erklärte der 17-jährige Jonas Wolf. „Wir haben das Gefühl, die Interessen, Wünsche und Probleme von uns Jugendlichen werden seit Jahren vernachlässigt. Wenn der Staat nichts für uns tut, wollen wir auch nicht für ihn in den Krieg ziehen.“

In Zeiten moderner Kriegsführung benötige man zudem „keine so hohe Zahl an schlecht ausgebildeten Fußsoldaten“, sagt Wolf. In der Ukraine habe man bereits gesehen, dass es nicht möglich sei, mit einer

Ausbildung in kurzer Zeit die Voraussetzungen für einen Kriegseinsatz zu schaffen.

Von Pflichtdiensten müsse man absehen, waren sich Organisatoren und Demonstrierende einig. Das Gesetz, das der Bundestag nun auf den Weg gebracht hat, beruht zunächst auf Freiwilligkeit. Reichen die Zahlen der freiwilligen Soldaten nicht aus, kann ein neues Gesetzgebungsverfahren aber auch zu einer zwangsweisen Einberufung führen. Für eine Freiwilligkeit müsse sich der Arbeitgeber Bundeswehr allerdings attraktiver aufstellen, ist Ann-Catrin Ziese überzeugt. „Am Ende wird es nicht auf die freiwillige Basis hinauslaufen, sondern es wird eingezogen werden.“

Für Jonas Wolf, auf den nun die verpflichtende Musterung zukommt, sei vor allem die Enttäuschung darüber groß, „dass mal wieder über unsere Köpfe hinweg über unsere Zukunft entschieden wird“. „Ich habe Angst, eingezogen zu werden.“ Deshalb seien auch noch weitere Aktionen, wie ein Streik im Januar, geplant. „Künftig werden wir das aber wohl nach der Schule machen, damit alle dabei sein können“, sagte Wolf.

LAURA OEHL

Der neue Kia Stonic.

So individuell wie du.





mtl. leasen für
€ 249,-¹

Abbildung zeigt kostenpflichtige Sonderausstattung.

Weil du genau weißt, was du willst: Der neue Kia Stonic - kompakt, markant und voller Energie. Mit seinem frischen Look, seiner großzügigen Serienausstattung und einem Interieur, das so klar ist wie deine Haltung. Wähle aus unterschiedlichen Antrieben und Farben und mache ihn zu deinem alltäglichen Begleiter. Ob in der Stadt oder unterwegs ins Wochenende: Du fährst vernetzt, sicher und mit einem Gefühl von Freiheit. Erlebe jetzt den neuen Kia Stonic bei einer Probefahrt.

Kia Stonic 1.0 T-GDI DCT Vision, 74 kW (100 PS), schon für € 249,- monatlich ¹			
Fahrzeugpreis	€ 26.990,-	Gesamtlaufleistung	30.000 km
Einmalige Leasingsonderzahlung	€ 990,-	48 mtl. Raten à	€ 249,-
Laufzeit in Monaten	48	Gesamtbetrag	€ 13.115,-

Kia Stonic 1.0 T-GDI DCT Vision (Super/7-Gang-Doppelkupplungsgetriebe); 74 kW (100 PS): Stromverbrauch kombiniert kWh/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert 127 g/km; CO₂-Klasse D.

Robert Kunzmann GmbH & Co. KG

Justus-von-Liebig-Str. 22 | 63128 Dietzenbach
Tel.: 06021 / 361 78100 | <https://www.kia-kunzmann-dietzenbach.de>

1 Ein unverbindliches Leasingbeispiel für Privatkunden der KIA Leasing, ein Service der Allane SE, Parkring 33, 85748 Garching bei München. Bonität vorausgesetzt. Verbraucher haben ein gesetzliches Widerrufsrecht. Nach den Leasingbedingungen besteht die Verpflichtung zum Abschluss einer Vollkaskoversicherung. Kostenpflichtige Sonderausstattung möglich. Zuzüglich individueller Überführungskosten in Höhe von 1.090,- EUR . Alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt. Angebot gültig bis 31.12.2025.

Jetzt Karten für Kappenabend sichern

Seligenstadt – Am Fastnacht-Samstag, 14. Februar 2026, lädt die Stadtkapelle Seligenstadt zu ihrem Kappenabend in den Jakobsaal in Seligenstadt ein. Es erwarten den Besucher ein buntes närrisches Programm, welches von den Mitgliedern der Stadtkapelle selbst kreiert und präsentiert wird. Über vvk@stadtkapelle-seligenstadt.de können pro Bestellung sechs Karten vorbestellt werden. Kosten: 16 Euro. Abholung der Karten kann am 07.02.2026 von 12 bis 13 Uhr im Vereinsheim in der Steinheimer Straße erfolgen.

Kostenlose Sprechstunde der Digitallotsen

Hainburg – Die kostenlose Sprechstunde der Digital-Lotsen des Evangelischen Dekanats Dreieich-Rodgau für Senioren findet am Montag, 15. Dezember, von 14.30 bis 16.30 Uhr, im Evangelischen Gemeindehaus, Uhlandstraße 1, 63512 Hainburg, statt. Mitzubringen sind das eigene Handy, Tablet und/oder das Notebook. Fragen zur Nutzung oder Handhabung von Handy, Tablet & Co. werden individuell von den zertifizierten Digital-Lotsen beantwortet. Um vorherige telefonische Anmeldung unter 06182-4414 wird gebeten.



Sie sind dem Verein seit mindestens 25 Jahren treu: die Sänger der Germania Klein-Welzheim.

AXEL HAMPE

Ein halbes Jahrhundert voller Gesang

Vorstand und Mitglieder der Germania Klein-Welzheim für Vereinsaktivitäten geehrt

Klein-Welzheim – Zum Germania-Abend hat die Klein-Welzheimer Sängervereinigung Germania ins weihnachtlich geschmückte Bürgerhaus eingeladen. Auf dem Programm standen neben Auftritten der Chöre auch Ehrungen. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Peter Stegmann eröffnete der Männerchor (Dirigent: Chordirektor Wolfgang Häfner) den Abend. Mit zwei klassischen Gesangsstücken und einem vorweihnachtlichen Lied zeigte der Chor seinen Leistungsstand, schreibt die Germania. Im Anschluss betrat der gemischte Chor „Ton-Art“ (Leiter: Thomas

Löffler) die Bühne und sang zwei moderne Werke sowie ein weihnachtliches Stück. Vorsitzender Peter Stegmann und Ute Hermsdorff, Vorsitzende des Sängerkreises Offenbach, ehrten die Jubilare des Chors mit einer Laudatio. Ausgezeichnet wurden die passiven Mitglieder Jörg Zahradnik und Roman Hüfner (40 Jahre), Thomas Hüfner, Christoph Winter, Michael Hohley, Matthias Hohley, Axel Winter und Walter Hartig (50), Manfred Commo (60 Jahre), Elmar Kuhn und Willi Rickert (70 Jahre), Lothar Seebacher (75). Seit 50 Jahren singen Gerhard Albrecht und Reiner Winter bei der Germa-

nia. Ein seltenes Erlebnis, so die Germania, war die Ehrung des gesamten Vorstandes für anhaltendes Singen im Chor: Kasenwartin Claudia Knies-May für 25 Jahre aktives Singen im gemischten Chor, Schriftführer Mathias Stegmann für 50 Jahre aktives Singen im gemischten und im Männerchor, zweiter Vorsitzender Stefan Oftring für 50 Jahre Singen im gemischten Chor und Vorsitzender Peter Stegmann ebenfalls für 50 Jahre Aktivitäten im gemischten und im Männerchor. Nach dem Abendessen hieß es Bühne frei für den Jungen- und Erwachsenen-Chor „Next Ge-

neration“ (Leiter: Steffen Bodensohn). „Mit drei Gesangsstücken begeisterten die zwölf jungen Sängerinnen und Sänger das Publikum“, schreibt Verein. Sie wurden auch nicht ohne Zugabe von der Bühne gelassen. Wer Lust hat, bei dem ein Jahr alten Chor mitzusingen, und zwischen 15 und 35 Jahre alt ist, kann donnerstags von 17.30 bis 18.30 Uhr im Bürgerhaus Klein-Welzheim in die Chorproben hineinschnuppern. Des Weiteren blickt der Gesangsverein bereits auf die Winterwanderung am Samstag, 3. Januar, zum THW Seligenstadt voraus.



Seligenstädter Heimatblatt

www.stadtpost.de

Herausgeber: Heimatbund Seligenstadt
Vorsitzender: Stefan Emge
E-Mail: Heimatbund@Heimatbund-Seligenstadt.de
www.Heimatbund-Seligenstadt.de

Verlag:
Pressehaus Bintz-Verlag GmbH & Co. KG
Waldstraße 226, 63071 Offenbach
Hausanschrift und zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum Verantwortlichen.

Geschäftsführer:
Daniel Schöningh, Dr. Jan Eric Rempel, Thomas Kühnlein

Redaktion:
shb@op-online.de
Philipp Keßler (V.i.S.d.P.)
Christina Langenbahn Tel. 06182 929822
christina.langenbahn@stadtpost.de

Leiterin Werbevermarktung:
Tel. 069 85008-301
Jelisaweta Scherdel
jelisaweta.scherdel@rmm.de

Zustellung:
Tel. 069 85008-443
leserservice@extratipp.com
Christian Kramer (Ltg.)

Druck:
Pressehaus Bintz-Verlag GmbH & Co. KG
Postfach 10 02 63, 63002 Offenbach

Anzeigenpreis nach Preisliste 64 vom 1.1.2025
Falls Sie diese Zeitung nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie einen Werbeaufkleber mit dem Zusatzhinweis „bitte keine kostenlosen Zeitungen“ an Ihrem Briefkasten anzubringen. Ideal wäre auch ein Hinweis unter Angabe Ihrer Anschrift auf www.stadtpost.de unter dem Reiter Zustellung, damit wir unsere Träger informieren können.

Ihr Fachberater rund um das Thema Wertsachen, Antiquitäten und Luxusuhren.

Goldpreis auf Rekordhoch! Jetzt lohnt sich der Verkauf!

Traditionsbetrieb



AUKTIONSHAUS
Edel & Glück

seit 1980!

Nur noch
6
Tage

Dez.
Mo.
15.

Dez.
Di.
16.

Dez.
Mi.
17.

Dez.
Do.
18.

Dez.
Fr.
19.

Dez.
Sa.
20.

- ✓ Sofort Bargeld vor Ort
- ✓ Übernahme Ihrer Spritkosten bis zu 50,- €
- ✓ Faire Preise

ANKAUF

- Ringe & Ketten • Goldschmuck • **Altgold**
- Bruchgold • Weissgold • **Zahngold** auch mit Zähnen • **Silber** • Silberbesteck • Münzen
- Silberschmuck • Bernstein • **Platin & Zinn**
- Edeluhren • Diamanten • Modeschmuck
- Alte Gemälde • Militaria • Porzellan
- Des.-Handtaschen • Lederjacken
- ...und vieles mehr!



Gold-/ Silberschmuck



Zahngold



Tafelsilber



Goldmünzen



Wir zahlen aktuell
bis zu
123,00*
* Euro
Je Gramm Feingold

SOFORT
BARGELD

Kostenlose unverbindliche Begutachtung, Bewertung sowie Schätzung von Schmuck, Edelsteinen, Erbschaften und Nachlässen. Gerne auch bei Ihnen vor Ort - bis zu 100 km Umkreis.

Wir suchen ständig Marken Armband-/ Luxusuhren!



Pelze sind „OUT“ aber **wertvoll** - Ankauf von Pelzen aller Art

Wir zahlen bis zu 4.500€* für Ihren Pelz!

*n.i.V. mit Gold

Fuchspelze
Chinchilla
Persianer
Bisam
Nutria
Nerze
Zobel



Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 10 - 18 Uhr
Sa. 11 - 14 Uhr

P kostenlose Parkplätze im Hof



Auktionshaus Edel & Glück • Eschersheimer Landstr. 273 • 60320 Frankfurt am Main
Tel.: 069 71 43 73 81 • Mobil: 0157 30 89 13 10 • Mail: info@edelundglueck.de • www.EdelundGlueck.de

Vermögen weitergeben, Rechte behalten

Nutzungsvorbehalt und Nießbrauch



Wer sein Eigentum schon zu Lebzeiten übertragen oder gezielt vererben möchte, steht oft vor einem Dilemma: schenken oder sichern? Nutzungsvorbehalte und Nießbrauchrechte bieten hier eine Lösung. Sie ermöglichen, Vermögen zu übergeben und trotzdem bestimmte Ansprüche – etwa Wohnrecht oder Mieteinnahmen – zu behalten. Der Nießbrauch ist das stärkste Nutzungsrecht. Er erlaubt, eine Immobilie zu bewohnen oder zu vermieten und die Erträge zu behalten, obwohl das Eigentum bereits übergeht. Im Testament oder Schenkungsvertrag lässt sich festlegen, dass ein Erbe zwar Eigentümer wird, der Erblasser oder eine andere Person den Nießbrauch aber lebenslang behält. Besonders in Familien wird dies genutzt, wenn Eltern das Haus frühzeitig auf Kinder übertragen, aber weiterhin darin wohnen möchten. Ein Wohnrecht ist die einfachere Variante: Es gestattet die Nutzung der Immobilie zum eigenen Wohnen, schließt aber eine Vermietung aus. Der Unterschied liegt also im Umfang der

Rechte. Beide Formen müssen notariell beurkundet und ins Grundbuch eingetragen werden, um rechtlich wirksam zu sein. Im Testament lässt sich der Nießbrauch als auflastende Verfügung verankern. Das bedeutet: Der Begünstigte erbt, aber der Nutzungsberechtigte behält festgelegte Ansprüche. Steuerlich kann das sinnvoll sein, da der Wert des Nießbrauchs den steuerpflichtigen Erbteil mindert. Allerdings erfordert diese Gestaltung sorgfältige Planung. Wartungs- und Instandhaltungspflichten den. Eine rechtliche Beratung sollten klar geregelt, laufende Kosten eindeutig verteilt werden. ist daher unverzichtbar.

Novalis

§

Stefan Schaab

Rechtsanwalt

Arbeitsrecht | Vertragsrecht

Giselastraße 37 | 63500 Seligenstadt
Tel.: 0 61 82 /82 91 47
Fax: 061 82/82 91 48

KRUTHOFFER

Rechtsanwaltskanzlei

www.kruthoffer-kanzlei.de

Unsere Tätigkeitsschwerpunkte:

- Strafrecht

- Insolvenzrecht

- Arbeitsrecht

- Familienrecht

einschließlich Mediation

Hermann-Neubauer-Ring 38 – 40 • 63500 Seligenstadt
Tel.: 06182 - 8208 - 0 • info@kruthoffer-kanzlei.de

Mit uns kommen Sie zu Recht

Britta Ochmann

Rechtsanwältin und Notarin

Fachanwältin für Arbeitsrecht

Tatjana Jochum-Probst

Rechtsanwältin und Mediatorin

Fachanwältin für Familienrecht

Bürogemeinschaft

Ochmann und Jochum-Probst

Siemensstrasse 30

63512 Hainburg - Klein-Krotzenburg

Termine auch samstags

Eigene Parkplätze

Tel.: 06182 898686

Fax: 06182 898665

office@kanzlei-ochmann.de

www.kanzlei-ochmann.de

Tel.: 06182 8959626

Fax: 06182 8959627

kanzlei@jochum-probst.de

www.jochum-probst.de



Mit Hand und Herz für Dein Projekt!

JETZT BEWERBEN!





Der Sponsoring-Wettbewerb von EVO und Offenbach-Post „Mit Hand und Herz für Dein Projekt!“ geht in eine neue Runde. Ab sofort können sich Kulturschaffende, soziale Initiativen, Sport- und Naturschutzvereine aus Stadt und Kreis Offenbach bewerben.
Der Bewerbungszeitraum endet am 9. Januar 2026.
Für weitere Informationen scannen Sie einfach den QR-Code oder gehen auf www.evo-ag.de/mit-hand-und-herz

Fördersumme
25.000 €



Mit Hand & Herz

für dein Projekt!

OFFENBACH-POST

 Energieversorgung Offenbach AG



Zehn Jahre Rewe Likej mit Gala-Abend im Markt

Einen unterhaltsamen Gala-Abend erlebten die gut 100 Gäste aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zum 10-jährigen Bestehen des Vollversorger-Marktes Rewe-Likej in Hainburg. Bürgermeister Christian Spahn lobte Inhaber Viktor Likej und sein Team: „Ihr habt nicht nur einen Markt, sondern einen Ort geschaffen, in dem sich die Menschen gerne treffen und zusammenkommen.“ Die beiden katholischen Geistlichen, Pfarrer Willi Gerd Kost und Pfarrer Thomas Weiß, betonten in

Versform, dass sie zur Stammkundschaft gehören und hoben das soziale Engagement Likejs für Vereine und Institutionen in der Gemeinde als „vorbildlich“ hervor. Und so präsentierte Moderator Jürgen Harrer den Gästen im Rewe-Markt ein buntes Programm, an dem sich die Gäste beispielsweise mit einer Einkaufs-Rallye aktiv beteiligten oder an den Tischen von Magier Jannik Görtz verzaubert wurden. Höhepunkt war der Dank von Viktor Likej an seine Familie und sein

Team: „Ohne Euch würde das alles nicht funktionieren. Und als Dank gibt es nächstes Jahr für alle Beschäftigten, die für 10 Jahre Betriebszugehörigkeit geehrt wurden, eine Woche Sonderurlaub zum normalen Urlaub obendrauf!“ Applaus bei Belegschaft und Gästen, die das Jubiläum bis in den frühen Morgen feierten. Und selbst hier dachte Viktor Likej an den „guten Zweck“: Über 1.000 Euro kamen über Präsente für gemeinnützige Organisationen zusammen.

Foto: Erhard Bonifer

Gottesdienst in der Kinder-Kirche

Seligenstadt – Die Evangelische Kirchengemeinde Seligenstadt und Mainhausen lädt Kinder ab vier Jahren zum nächsten Gottesdienst in der Kinder-Kirche Seligenstadt ein. Jüngere Kinder können auch gern dabei sein, wenn sie von ihren Eltern begleitet werden. Die Kinder beginnen ihre Feier am Sonntag, 14. Dezember – parallel zum Erwachsenengottesdienst - um 9.30 Uhr in der Evangelischen Kirche in der

Aschaffburger Straße. Die jungen Besucherinnen und Besucher ziehen nach der Eingangsliturgie mit dem Begleit-Team in die Kinder-Kirche im Kirchhof – oder bei schlechtem Wetter in die Kita Regenbogen. Beide Gottesdienste enden nach ungefähr einer Stunde. Kinder und Eltern können sich im Kirchen-Café bei Kakao, Kaffee und Kuchen wiedertreffen, das im Anschluss geöffnet hat.

red

Dr. Bruno Deiss ist zu Gast

Seligenstadt – Alle Jahre wieder in der Adventszeit ist der Astrophysiker Dr. Bruno Deiss Gast der monatlich stattfindenden Café K – Veranstaltung der Evangelischen Kirchengemeinde Seligenstadt und Mainhausen. Dieses Jahr findet sein Vortrag am dritten Advent, 14. Dezember, um 17 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum in der Jahnstraße 24 in Seligenstadt statt.

Mit „Der Stern von Bethlehem aus astronomischer Sicht“ be-

leuchtet er diverse Himmelserscheinungen aus naturwissenschaftlicher Sicht und tut dies an ungewohntem Ort. In den Jahren zuvor fand die Veranstaltung im Süden der Stadt, im Café K und in der angrenzenden Evangelischen Kirche, statt. In diesem Jahr wandert Bruno Deiss mit den Heiligen 3 Königen in den Norden der Einhardstadt. Begleitet wird er von Carsten Pochert am Flügel. Wie immer ist der Eintritt für die Veranstaltung frei.

red

Skiwochenende am Arlberg

Seligenstadt – Der Skiclub Seligenstadt veranstaltet vom 07.-10. März 2026 sein Skiwochenende mit Clubmeisterschaft Alpin. Die Fahrt geht mit dem Bus nach Holzgau im Lechtal. Von dort geht es täglich mit dem Bus in das Skigebiet von Warth/Schröcken sowie Lech und Zürs.

Im Preis von 700 Euro sind Bustransfer, Drei-Tages-Skipass und Halbpension enthalten. Nichtmitglieder sind gerne gesehene Gäste. Nähere Informationen und Anmeldung sind auf der Homepage skiclub-seligenstadt.de zu finden. Telefonische Auskunft erteilt gerne Michael Weiß unter 06182 899300.

red

Sternstunde in St. Gabriel

Hainburg – Am Samstag, 20. Dezember um 18 Uhr findet zum zweiten Mal kurz vor Weihnachten die Veranstaltung „Sternstunde“ in der Kapelle von St. Gabriel statt. Geschichten rund um persönliche Sternstunden, eingesendete Fotos der Teilnehmer des letzten Jahres mit ihrem Stern, viel Musik mit der Familie Wolf-

Gabriel und nachdenkliche Texte richten den Blick nach oben. Das Gottesdienstteam lädt herzlich zu dieser spirituellen Stunde mit kosmischen Dimensionen ein. Konfuzius sagt: „Lieber ein Licht anzünden als die Dunkelheit verfluchen.“ Die Veranstaltung ist kostenfrei.

red

Adventszauber der SG-Fußballer

Klein-Krotzenburg – Die Jugendfußballer der SG Germania Klein-Krotzenburg laden für Samstag, 13. Dezember, zum Germania-Adventszauber auf dem Sportgelände am Triebweg. Von 15 bis 19 Uhr Sorge, so die Fußballer, ein kleiner, aber feiner Budenzauber für vorweihnachtliche Stimmung.

Zudem werden parallel Nordmantanten verkauft, die einen Tag zuvor von Vereinsmitgliedern auf einer Tannenschonung im Spessart geschlagen werden. Beim Germania-Adventszauber werden bei einer Tombola Bäume verlost.

yfi

Jahrgang 36/37 trifft sich

Zellhausen – Der Jahrgang 36/37 Zellhausen trifft sich am Freitag, 19. Dezember, um 12.30 Uhr,

in der Gaststätte am Bürgerhaus Zellhausen, zur Weihnachtsfeier.

red

100 TV-Sessel ausgestellt. Viele sofort verfügbar!



Gesunde Entspannung garantiert! Gestalten Sie Ihr persönliches Sitzvergnügen in der passenden Sitzergonomie und Ihrer persönlichen Lieblings-Ausstattung.

10 Größen preisgleich lieferbar!

Design: 6 Optiken wählbar

4 Fußvarianten

In Stoff ab **1099.-**
In Leder ab **1299.-**

Schlanke, ergonomisch geformte Rücken mit individuell wählbaren Arm- und Fußteilausführungen, sowie vielseitige Relaxfunktionen bis hin zur Sitz- und Rückenheizung lassen fast keine Wünsche unerfüllt.

RELAXSESSEL MEDIUM, Bezug Stoff, Ergonomie medium. Sitzhöhe 47 cm, Sitztiefe 52 cm, Sitz: F2 mittel. **Inklusive manueller Verstellung.**

BASIS-VARIANTEN · MANUELL VERSTELLBAR · SITZ: F2 MITTEL

XL-VARIANTEN

ZUM INDIVIDUELLEN PREIS

- ARMTEILVARIANTEN
- MAXI-RÜCKEN UND -BEINAUFLAGE
- SITZ- UND RÜCKENHEIZUNG
- MASSAGE LENDENSTÜTZE
- TURN & MOVE-FUNKTION
- HERZ-WAAGE-FUNKTION



PICCOLO,
Bezug Stoff,
Sitzhöhe 43 cm
Sitztiefe 48 cm.

1.099 €



SMALL,
Bezug Leder,
Sitzhöhe 45 cm
Sitztiefe 50 cm.

1.299 €



MEDIUM,
Bezug Stoff,
Sitzhöhe 47 cm
Sitztiefe 52 cm.

1.099 €



XTRA-LARGE,
Bezug Leder,
Sitzhöhe 41 cm
Sitztiefe 54 cm.

1.299 €



XL-VARIANTE,
Bezug Leder,
Sitzhöhe 45 – 49 cm
Sitztiefe 50 – 54 cm.

1.499 €

BIS 200 KG



UMFANGREICHES
TYPENPLAN



VIELE
BEZÜGE



VERSCHIEDENE
ERGONOMIEN



FLEXIBLE
FUNKTIONEN



INDIVIDUELLE
SITZHÄRTEN



FUSSVARIANTEN



Fernsehessel, in Leder, inklusive 1 Motor Aufstehhilfe, 2 Motoren Aufstehhilfe und motorische Kopfteilverstellung gegen Mehrpreis.

In Stoff ab **599.-**

In Leder ab **849.-**

INKLUSIVE 1 MOTOR AUFSTEHHILFE

WÄHLEN SIE AUS:
✓ 3 ERGONOMIEN IN 2 SITZBREITEN



dreifache 5-Jahres-Garantie

INKLUSIVE 1 Motor mit Aufstehhilfe

TV-Sessel, inkl. 1 Motor mit Aufstehhilfe, Verstellung der Fußstütze und Rücken mit 1 Motor.

In Stoff **999.-**

In Leder **1099.-**

ECHT LEDER

Alle Preise sind Abholpreise ohne Deko. Lieferung und Montage gegen geringen Mehrpreis!

Unsere Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 10 - 19 Uhr, Samstag 10 - 18 Uhr

63628 Bad Soden-Salmünster

Bad Sodener Straße 30, Tel. 06056/91670

64832 Babenhausen

Aschaffburger Straße 110 (direkt an der B26), Tel. 06073/61750



Polsterwelt Schmidmeier

Bernd, Jürgen und Sascha Schmidmeier GBR, Sitz: Aschaffburger Straße 110, 64832 Babenhausen

www.polsterwelt-schmidmeier.de



So funktioniert unser Gewinnspiel

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

ein Bummel über den stimmungsvollen Seligenstädter Adventsmarkt, gemeinsam backen und basteln, jeden Tag das nächste Türchen des Adventskalenders öffnen, den Duft von Glühwein und Lebkuchen genießen – all das gehört zur Vorweihnachtszeit einfach dazu. Vor allem bei den Kindern ist die Vorfreude auf das Fest Jahr für Jahr besonders groß. Und ebenso Jahr für Jahr gibt es das Weihnachtsgewinnspiel des Seligenstädter Heimat-Blattes, bei dem es auch diesmal wieder wertvolle Preise zu gewinnen gibt. Um mit etwas Glück zu den Gewinnern zu gehören, müssen Sie einfach die Schneeflocken auf den Weihnachtsgewinnspiel-Seiten der jeweiligen Ausgabe des Seligenstädter Heimat-Blattes zählen (Muster nicht mitzählen). Notieren Sie die Lösungszahl auch in dieser dritten und letzten Ausgabe des Gewinnspiels

auf unserem Weihnachtsgewinnspiel-Coupon auf dieser Seite und werfen Sie den ausgefüllten Coupon in die Gewinnbox an der Tourist-Info oder in den Briefkasten des Heimatbunds am Seligenstädter Marktplatz im Einhardhaus oder schicken Sie die Lösung ganz einfach per Mail an

gewinnspiel@heimatbund-seligenstadt.de

Die Gewinner werden vom Heimatbund benachrichtigt und in der Weihnachtsausgabe des Seligenstädter Heimat-Blattes am 20. Dezember bekannt gegeben.

Diese Preise erwarten Sie

- 1. Preis:**
Reisegutschein im Wert von 500 Euro
vom Reisebüro Top Travel gestiftet vom Heimatbund
- 2. Preis:**
Einkaufsgutschein im Wert von 200 Euro
von Löwer grün erleben
- 3.-5. Preis:**
Je eine Seligenstädter Gutschein-Card
im Wert von jeweils 100 Euro



Frohe
Weihnachten.

Ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches neues
Jahr!

Das wünschen wir Ihnen und
Ihren Lieben.
Bleiben Sie gesund.
Ihre
Sparkasse Langen-Seligenstadt
Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse
Langen-Seligenstadt

Weihnachtsgewinnspiel-Coupon 2025

Name, Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Alter und Telefonnummer (für eventuelle Gewinnbenachrichtigung)

Lösungszahl
am 13.12.2025:

Abgabeschluss ist am Montag um 17 Uhr. Bitte werfen Sie den Coupon in den Briefkasten des Heimatbundes am Seligenstädter Marktplatz im Einhardhaus oder schicken Sie die Lösung per Mail an

gewinnspiel@heimatbund-seligenstadt.de

Bei der Speicherung und Verwendung der Daten werden die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet. Die Daten werden nur für die Zwecke dieses Gewinnspiels erhoben und verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.



Zwischen Alltag und Advent

Gerichte, die nach Vorfreude schmecken

Zwischen Alltag und Advent beginnt die Zeit des Wohlfühls. Goldorange wie die Herbstsonne ist ein Kürbis-Risotto mit Parmesan, Zimt und Muskat, das mit seiner süß-würzigen Note einen Vorgeschmack auf die Feiertage bringt. Auch ein Rinderbraten mit Rotweinsauce passt in diese Übergangszeit. Liebhaber der pflanzlichen Küche bereiten Ofengemüse mit Honig, Thymian, Nüssen und Zimt zu. Geeignete Gemüsesorten, beispielsweise vom Bauernmarkt oder Hofladen, sind Karotten, Süßkartoffeln, Kürbis, Pastinaken, Rote Bete und Fenchel. Birnen- und Apfelstücke verleihen dem Gericht Fruchtigkeit. Am besten verwendet man Auflaufformen aus Keramik, da sie die Wärme



gut speichern und für eine gleichmäßige Röstung sorgen. Abteilungen für Haushaltswaren in Geschäften und Einrichtungshäusern halten verschiedene Größen bereit. Für alle, die schon ein wenig Festtagsstimmung auf den Tel-

ler bringen möchten, empfiehlt sich eine gefüllte Hähnchenbrust mit Apfel und Cranberrys. Das Hähnchenfleisch wirkt leicht und passt gut in den Alltag, während die süß-säuerliche Füllung bereits einen Hauch von Winterküche in sich trägt. Suppen oder Winter-Bowls mit Rosenkohl, Süßkartoffeln und Kichererbsen bieten die perfekte Balance, ehe es in die reichhaltige Küche der Feiertage geht. Im Buchhandel sind zahlreiche Rezeptbücher rund um das Anrichten von Bowls erhältlich – Gerichte, bei denen verschiedenste Zutaten harmonisch in einer Schüssel kombiniert werden. Die Bandbreite reicht von Alltagsrezepten bis zu kreativen, saisonalen Kompositionen. Novalis/Foto Pixabay

JUWELIER RUPPEL

Gold- & Silberschmuck
Uhren | Altgoldankauf

Einhardstraße 10
63500 Seligenstadt
06182/3754



Haut-Zeit statt Hektik

Wohltuende Tipps für Wärme und Pflege



Statt durch die Wintertage zu hetzen, dürfen Haut und Seele verwöhnt werden – mit Pflegeprodukten, die weihnachtlich anmuten. Körperöle mit Vanille, Mandel oder Sanddorn aus dem Kosmetikfachhandel, Reformhaus oder der Apotheke schenken Geschmeidigkeit und duften nach winterlicher Behaglichkeit. Lotionen mit Sheabutter und Vitamin E schützen die Haut angemessen an kalten Tagen, während Badesalze mit Lavendel, Zypresse oder Orange Wärme spenden. Zur Pflege der Lippen ist ein selbst gemachtes Lippenpeeling aus Honig und braunem Zucker hilfreich. Es entfernt sanft trockene Hautschüppchen. Anschließend wird ein Lippenbalsam mit Kakaobutter aufgetragen. Vermieden werden sollten Pflegeprodukte, die Mineralöle, Paraffine, Silikone und künstliche Duftstoffe enthalten. Diese können den Säureschutzmantel der Haut beeinträchtigen und ihr natürliches Gleichgewicht stören.

Insbesondere im Winter profitiert die Haut von Kleidung aus natürlichen Materialien. Hautfreundlich sind Stoffe wie Merinowolle, Bio-Baumwolle, Kaschmir oder Bambus, die Wärme spenden, ohne zu kratzen. Kleidung aus Bambus hat in den vergangenen Jahren an

Beliebtheit gewonnen, da die Fasern besonders weich, atmungsaktiv und feuchtigkeitsregulierend sind. Sie fühlen sich angenehm kühl auf der Haut an und wirken zugleich antibakteriell. Zudem ist Bambus eine schnell nachwachsende, ressourcenschonende Pflanze, die

meist ohne den Einsatz von Pestiziden auskommt. Damit vereint das Material Tragekomfort, Nachhaltigkeit und Funktionalität. Kleidung aus Bambus und anderen umweltfreundlichen Stoffen findet sich in Geschäften für ökologische Mode. Novalis/Foto Pixabay

Angebote gültig von 13.12. - 26.12.2025

Lieferservice gegen Aufpreis!

GETRÄNKE FRIEDRICH

Party-Service – Weine – Spirituosen – Präsentkörbe

Glaabsbräu	Glaabsbräu versch. Sorten	20 x 0,33l	13,49 €
Glaabsbräu	Glaabsbräu versch. Sorten	20 x 0,5l	15,99 €
GEROLSTEINER	Gerolsteiner Mineralwasser	12 x 1,0l	7,49 €
BIONADE	Bionade versch. Sorten	12 x 0,33l	10,49 €
Stenger's	Stenger Apfelsaft klar, trüb	6 x 1,0l	9,99 €

Abholpreise zuzüglich Pfand (Für Druckfehler keine Haftung)

Friedrich-Ebert-Straße 28 – 63500 Seligenstadt
Telefon (06182) 37 40

Mo – Mi: 9:00 – 12:30 | Do + Fr: 9:00 – 12:30 und 14:30 – 18:00 | Sa: 9:00 – 13:00



Restaurant & Pizzeria
Zum Koenigsee

Am See 1
63533 Mainhausen-Zellhausen
Tel: 06182 7873757
Fax: 06182 7873758
www.restaurant-zum-koenigsee.de

Öffnungszeiten:
Mo-Sa 11:30 – 14:30 Uhr u.
17:00 – 22:30 Uhr
Sonn- und Feiertage
11:30 – 22:00 Uhr

Für Feierlichkeiten aller Art bieten wir Platz für bis zu 130 Personen.

Mittagstisch täglich wechselndes Menü

... wir lieben, was wir tun!

küchenLEBEN

- ansehen
- erleben
- auswählen

■ Individuell geplante Küche nach Maß
■ 3D-Planung und attraktive Preise
■ Perfekte Lieferung und Montage

RÄUMUNGSVERKAUF!
Wegen Neugestaltung der Ausstellungsräume
über 60% Rabatt auf Ausstellungsküchen.

Röntgenstr. 2 ■ 63512 Hainburg ■ ☎ 0 61 82 / 43 28 ■ info@kuechenleben-hainburg.de
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 10.00 – 13.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr · Sa. Planungstermine nur nach Absprache



Weihnachtsbaum für den Marktplatz kommt aus Klein-Welzheim

Aufstellung am Dienstag, dem 16. Dezember

„Unser diesjähriger Weihnachtsbaum für den Marktplatz kommt vom Gelände des Glaabsweihers, gestiftet vom Gesangsverein Germania Klein-Welzheim“, freut sich Bürgermeister Dr. Daniell Bastian. „Es handelt sich um eine wunderschöne, 20 Meter hohe Tanne. Unser Bauhof wird sie mit rund 1700 sparsamen LEDs zum strahlenden Weihnachtsbaum und leuchtenden Mittelpunkt unseres Marktplatzes werden lassen.“

Für Dienstagvormittag, 16.

Dezember, ist die Fällung geplant, direkt im Anschluss macht sich der Baum dann auf einem Transporter langsam in Richtung seines neuen Bestimmungsorts. Dort wird er mit Hilfe der Freiwilligen Feuerwehr mit einem Autokran in seiner festem Bodenverankerung vor dem Rathaus seinen Platz einnehmen.

Am vierten Advent, Sonntag, 21. Dezember, beginnt um 17 Uhr die feierliche Weihnachtsbaum-Illumination durch Bürgermeister Dr. Daniell Bastian,

eingebettet in die Adventskonzertreihe des Heimatbundes. Der Baum leuchtet dann bis 6. Januar täglich von 7 bis 8.30 Uhr und von 16 bis 23 Uhr.

Sonderregelungen

- Heiligabend von 7 bis 8.30 Uhr und ab dann, auch über die beiden Weihnachtsfeiertage, durchgehend von 16 bis 8.30 Uhr
- Silvester von 7 bis 8.30 Uhr und durchgehend von 16 bis 8.30 Uhr an Neujahr

- Neujahr bis 8.30 Uhr und durchgehend von 16 bis 8.30 Uhr am 2. Januar
- Heilige Drei Könige (6. Januar) von 7 bis 8.30 Uhr.
- Die Stumpfaule in der Bahnhofstraße und der Steinheimer Turm sind extra geschaltet, sind also unabhängig von der Innenstadtbeleuchtung.
- In Klein-Welzheim ist die Weihnachtbeleuchtung an die Straßenbeleuchtung angegliedert, der Weihnachtsbaum in Froschhausen wird von der Kirchengemeinde gesteuert.

Bratäpfel und Gewürzmandeln

Hausgemachte Naschereien an kalten Tagen

Sobald draußen Kälte und Dunkelheit den Tag bestimmen, sollte es im Inneren umso gemütlicher werden. Jetzt ist die Zeit für kleine Genüsse, die nach Heiligkeit, Wärme und Vorfreude schmecken.

Hausgemachte Naschereien versüßen den Winter. Neben Zimtschnecken sind Bratäpfel mit Nüssen, Rosinen, Zimt, Ho-

nig oder Marzipan der Weihnachtsklassiker. Sie passen aber auch allgemein gut an kalten Wintertagen. Wer mag, genießt kleine Mandellikör dazu. Für Kaffeeliebhaber besteht die Füllung der Äpfel aus gemahlenden Mandeln, Espresso, Kakaopulver und etwas Amaretto.

Ebenso unwiderstehlich sind Gewürzmandeln – der Duft des

Weihnachtsmarktes für Zuhause. In Zucker, Zimt, Vanille und einer Prise Kardamom oder Piment karamellisiert, werden sie knusprig und süß. Kakao oder Chili verleihen ihnen eine moderne Note. Verpackt in dekorativen Gläsern und mit Schleifen und Etiketten, aus einem Bastel- oder Deko-Shop, versehen, sind sie ein schönes Mitbringsel in der Vorweihnachtszeit.

Auch Bruchschokolade mit verschiedenen Beigaben ist schnell gemacht und ein perfektes Geschenk aus der Küche. Dafür wird eine hochwertige Schokolade aus einer Schokolaterie oder einem Feinkostgeschäft geschmolzen und mit Pistazien, Kakaonibs, getrocknetem Bio-Orangen-Abrieb, Cranberries, Meersalzflöckchen oder Zuckerkrystallen versehen. Silikonformen für die Herstellung und das Auskühlen der kreierten Schokoladentafeln gibt es im Discounter, Einrichtungshaus oder Haushaltswarengeschäft.

Einen gemütlichen Sonntagmorgen zelebriert man am besten mit einem winterlichen French Toast. Die Toastbrot-

scheiben werden in einer Mischung aus Milch, Eiern, Zimt und Vanille eingeweicht und in Butter goldbraun ausgebacken. Dazu passen warmes Apfelkompott und Ahornsirup, erhältlich im Reformhaus, Bio-Geschäft oder in Drogerien mit Lebensmittelabteilung.

Novalis/Foto Pixabay

» Seit Generationen. Für Generationen. «

Gemeinsam in die Zukunft.

Stark für die Region

Sie finden uns in Seligenstadt, Bahnhofstraße 24 (Stadtmitte) sowie auch in Hainburg in der Kirchstraße 65 im Ortsteil Klein-Krotzenburg.

Weitere Infos erhalten Sie auch im Internet unter www.voba-seligenstadt.de oder unter 06182-8905-0.

Wir freuen uns auf Sie.

Für Sie da seit über 100 Jahren kompetent, menschlich, nah.

Volksbank Seligenstadt

HÄUSER Der Spessart-Metzger

Täglich leckerer Mittagstisch!

WOCHEN-ANGEBOTE von Donnerstag, 11.12. bis Mittwoch, 17.12.2025

KALBSBRATEN aus der Schulter naturbelassen oder ofenfertig mit Waldpilz-Kräuterfüllung (statt 2,59 €/100g)	2,39 € /100g
SCHWEINESCHNITZEL zart und mager, aus Oberschale und Nuss, natur und paniert (statt 1,99 €/100g)	1,79 € /100g
SCHINKENSPECK herzhaft, handgesalzen und über Buchenholz geräucht (statt 2,69 €/100g)	2,49 € /100g
HÄUSERS EIER Salat mit kräuterwürzigem Dressing, tagesfrisch (statt 1,99 €/100g)	1,79 € /100g
GAMBAS SHOGUN Garnelen in Tomaten-Mango-Currysauce (statt 4,99 €/100g)	4,79 € /100g
ADVENTSFRISCHKÄSE mit Mandeln, Backpflaumen und Zimt (statt 2,19 €/100g)	1,99 € /100g
KALBFLEISCHLEBERWURST cremig-zart mit dem Schuss Sahne, frisch & geräuchert (statt 2,19 €/100g)	1,89 € /100g
WINTER-LEBERWURST Kalbfleischleberwurst mit Cranberries (statt 2,39 €/100g)	2,09 € /100g

- DAUERANGEBOTE IM ADVENT - BIS 31.12.2025

HAUSMACHER WEIHNACHTSKUGELN DAUERPREIS IM ADVENT, JE CA. 450G/ST.	17,50 € /Pack
Hausmacher Schwaren-magen (1,31 €/100g)	5,90 € /Stück
Hausmacher Pressack & Leberpressack (1,44 €/100g)	6,50 € /Stück
HACKFLEISCH GEMISCHT von Rind und Schwein, frisch durchgelassen (statt 1,49 €/100g)	1,19 € /100g

als 3er Sortiment (1,29 €/100g)

Angebot gültig solange Vorrat reicht. Druckfehler vorbehalten

Nutzen Sie jetzt unsere Bestell-Hotline ☎ **0 61 82 - 25 134**
Mail: bestellung@haeuser-hra.de oder per Häuser-App

Häuser Metzgerei-Feinkost GmbH & Co. KG
Dieselstraße 7 • 63500 Seligenstadt
Telefon: 06182 - 25134 • Telefax: 06182 - 20220 • www.haeuser-metzgerei.de



Köhler Küsse

Präsentiert

- Schokohohlfiguren
- Pralinen Präsente
- Schokoladentafeln
- u.v.s.l.m.*

Tauchen Sie ein in unseren **Fabrikverkauf** *und viele süße Leckereien mehr

Mo. bis Fr. 8:00 bis 18:00 | Sa.: 9:00 bis 13:00 Uhr
Herderstr. 31-33 | 63512 Hainburg | T 06182. 957 890 | www.koehlerkuesse.de

GRATIS! Der neue Köhler Küsse Kalender ist da!



Leben & Wohnen

Verlags-Sonderveröffentlichung

antik-
und modernpolsterei

neubezug, reparatur,
designberatung.

ALEXANDER BEHM
Friedrich-Ebert-Straße 4
63512 Hainburg
Tel. 06182-9936-17 · Fax -21
Mobil 0160-98920728
E-Mail: alexander.behm@gmx.de
www.polster-behm.de

Der gute Tag beginnt im BAD!

1.000 m²
große exklusive Ausstellung
WOMBACHER
BÄDER
FLIESEN
HEIZUNG
professional

Beratung • Planung • Ausführung
- Alles aus einer Hand -

Ludwigstraße 81 - 85 • 63110 Rodgau-Jügesheim
Tel. 06106 / 8 44 30 • www.wombacher-gmbh.de

Winter
Immobilien
Melanie Atzler

Offenbacher Landstr. 86 • 63512 Hainburg
Mobil: 0172 / 3 79 54 69 Tel. 0 61 82/8 20 16 38 • Fax 0 61 82/8 20 16 39
E-Mail: info@winterimmobilien.com • www.winterimmobilien.com

Sie über 10 Jahren für Sie vor Ort!

STARCK
DACHDECKER

DER STARCKE DACHDECKER

ROLF STARCK

Wingertstrasse 24
63533 Mainhausen
Fon 0 61 82 / 22 00 82
Fax 0 61 82 / 22 00 83
Mobil 01 71 / 82 86 18 2
E-Mail rolf_starck@web.de
www.dachdecker-starck.de

Malerbetrieb
MARKUS JAKOBY
Inh. Josef Speer
Westring 13 - 63110 Rodgau

Fassadenrenovierung - Anstrich - Tapezieren
Fußbodenverlegung - Verputz - Vollwärmeschutz

Fachmännische Gestaltung

06106 - 6 17 03

MEISTERBETRIEB
MALERMEISTER MATTHIAS ROTH

Innenrenovierung Boden-Wand-Decke
Kalkputze - Edelputze
Trockenausbau - Trennwände
Eigenes Gerüst - Fassadengestaltung
Parkplatzmarkierungen
Beschriftungen

Roth
BAUDEKORATION GmbH

Bornegasse 17 - 63500 Seligenstadt/Fro.
Tel.: 06182 / 7018
www.roth-baudekoration.de

FENSTER-TÜREN-AKTION
Fenster | Türen | Wintergärten | Überdachungen | Innentüren

Ihr Gebietsverkaufsleiter der Firma Gabor mit über 35-jähriger Erfahrung!

Jetzt noch bis zu 20% Bafa-Förderungszuschuss sichern!

WINFRIED SOMMER

- Große Fachausstellung
- Montageservice
- Kostenloser Einbruchschutz*

* Sonder-Aktion: Aushebelschutz ZIM Safety 500 gratis, zusätzlich Sicherheitsbeschlag nach RC1 und RC2 zum Sonderpreis!

0 61 06 73 32 44
01 71 6 51 24 40

fenster-sommer@gmx.de
www.fenster-sommer.de

Eisige Temperaturen

Wasserleitungen frostsicher machen

Sinkende Temperaturen können Wasserleitungen schnell gefährlich werden. Sobald Wasser in Rohren gefriert, dehnt es sich aus: Leitungen platzen, und beim Auftauen drohen Überschwemmungen. Besonders gefährdet sind Außenleitungen, Gartenanschlüsse, ungedämmte Keller und Ferienhäuser. Mit einfachen Maßnahmen lässt sich das Risiko zuverlässig vermeiden. Im Außenbereich sollten Wasserhähne und Leitungen vor dem ersten Frost entleert und abgesperrt werden. Dafür den Außenanschluss zudrehen, das Restwasser ablaufen lassen und den Hahn geöffnet lassen, damit sich kein Druck aufbaut. Frostfreie Außenarmaturen mit automatischer Entleerung sind eine komfortable Alternative, vor allem bei Neubauten. Innen helfen Isolierungen und Begleitheizungen, um Leitungen zu schützen. Rohrschalen aus Schaumstoff oder Mineralwolle verhindern, dass Kälte eindringt. Sie sind günstig, leicht zu montieren und besonders für Keller, Garagen oder unbeheizte Abstellräume geeignet. Elektrische Begleitheizungen halten Leitungen konstant über null Grad. Das ist besonders bei exponierten Abschnitten ideal. Auch das richtige Heizen und Lüften spielt eine Rolle: Räume mit Leitungen sollten nie völlig auskühlen. Bei längerer Abwesenheit empfiehlt es sich, die Heizung auf niedriger Stufe laufen zu lassen. In Ferienhäusern oder selten genutzten Gebäuden sollten die Leitungen entleert werden, um Schäden vorzubeugen. Zeigen sich erste Anzeichen eingefrorener Rohre – etwa kein Wasserfluss oder verdächtig kalte Wandstellen – ist Vorsicht geboten. Leitungen dürfen keinesfalls mit offener Flamme aufgetaut werden. Besser geeignet sind lauwarme Tücher oder ein Föhn mit Abstand. Bei sichtbaren Rissen oder Wasseraustritt hilft nur noch der Fachmann. Wer frühzeitig vorsorgt, spart sich teure Reparaturen und Wasserschäden.



Gut gedämmte Leitungen schützen vor Frost und verhindern teure Wasserschäden. Foto: Pexels

gen zu schützen. Rohrschalen aus Schaumstoff oder Mineralwolle verhindern, dass Kälte eindringt. Sie sind günstig, leicht zu montieren und besonders für Keller, Garagen oder unbeheizte Abstellräume geeignet. Elektrische Begleitheizungen halten Leitungen konstant über null Grad. Das ist be-

sonders bei exponierten Abschnitten ideal. Auch das richtige Heizen und Lüften spielt eine Rolle: Räume mit Leitungen sollten nie völlig auskühlen. Bei längerer Abwesenheit empfiehlt es sich, die Heizung auf niedriger Stufe laufen zu lassen. In Ferienhäusern oder selten genutzten Gebäuden sollten die Leitungen entleert werden, um Schäden vorzubeugen. Zeigen sich erste Anzeichen eingefrorener Rohre – etwa kein Wasserfluss oder verdächtig kalte Wandstellen – ist Vorsicht geboten. Leitungen dürfen keinesfalls mit offener Flamme aufgetaut werden. Besser geeignet sind lauwarme Tücher oder ein Föhn mit Abstand. Bei sichtbaren Rissen oder Wasseraustritt hilft nur noch der Fachmann. Wer frühzeitig vorsorgt, spart sich teure Reparaturen und Wasserschäden.

sonders bei exponierten Abschnitten ideal. Auch das richtige Heizen und Lüften spielt eine Rolle: Räume mit Leitungen sollten nie völlig auskühlen. Bei längerer Abwesenheit empfiehlt es sich, die Heizung auf niedriger Stufe laufen zu lassen. In Ferienhäusern oder selten genutzten Gebäuden sollten die Leitungen entleert werden, um Schäden vorzubeugen. Zeigen sich erste Anzeichen eingefrorener Rohre – etwa kein Wasserfluss oder verdächtig kalte Wandstellen – ist Vorsicht geboten. Leitungen dürfen keinesfalls mit offener Flamme aufgetaut werden. Besser geeignet sind lauwarme Tücher oder ein Föhn mit Abstand. Bei sichtbaren Rissen oder Wasseraustritt hilft nur noch der Fachmann. Wer frühzeitig vorsorgt, spart sich teure Reparaturen und Wasserschäden.

Herbstlaub und Winterregen

Dachrinnen reinigen und Schäden vermeiden

Laub, Zweige und Schmutz setzen Dachrinnen im Laufe des Jahres stark zu. Wenn sie verstopfen, kann Regenwasser nicht mehr richtig abfließen: Es läuft über, gefriert im Winter oder dringt ins Mauerwerk ein. Die Folge sind Feuchtigkeitsschäden, Risse und langfristig teure Sanierungen. Eine regelmäßige Reinigung schützt zuverlässig vor solchen Problemen. Am besten wird die Dachrinne ein- bis zweimal im Jahr gereinigt, idealerweise im Herbst nach dem Laubfall und im Frühjahr. Zunächst groben Schmutz, Blätter und Moos mit Handschuhen oder einem kleinen Schaufelwerkzeug entfernen.

Anschließend mit Gartenschlauch oder Gießkanne nachspülen, um Ablagerungen und feinen Sand auszuspülen. Bei hartnäckigen Rückständen hilft eine Bürste mit weichen Borsten. Wichtig ist, auch den Fallrohr-Eingang zu kontrollieren. Oft bildet sich hier ein unbemerkter Pfropfen, der den Abfluss blockiert. Für schwer erreichbare Stellen oder steile Dächer gibt es Teleskopreiniger mit Aufsätzen oder spezialisierte Fachbetriebe, die mit Sicherheitsausrüstung arbeiten. Wer selbst Hand anlegt, sollte auf eine stabile Leiter und rutschfeste Schuhe achten. Arbeiten auf nassem



Dach sind gefährlich und sollten vermieden werden. Langfristig kann ein Laubschutzgitter oder eine Rinnenabdeckung die Arbeit deutlich erleichtern. Sie verhindern, dass grobes Material

überhaupt in die Rinne gelangt, und lassen Wasser dennoch ungehindert abfließen. Modelle aus Edelstahl oder Kunststoff sind witterungsbeständig und leicht zu montieren. Nach der Reinigung lohnt ein prüfender Blick auf Risse, lockere Halterungen oder undichte Übergänge. Kleine Schäden lassen sich mit Rinnenkleber oder Dichtmasse schnell beheben, bevor Frost sie vergrößert. So bleibt die Dachentwässerung funktionsfähig und das Haus trocken, auch wenn der Winterregen kommt.

Novalis
Foto: Pixabay

WINTER-AKTION bei Qualitäts-Sicherheits-Haustüren und -Fenster

20%-Bafa-Förderungszuschuss durch Energieberater sichern

Nach einer langen Periode der fallenden Einbruchszahlen, insbesondere durch die Corona-Pandemie und vermehrtes Home-Office, steigen die Einbruchszahlen nun stellenweise wieder rasant an. In Deutschland wird alle 4 Minuten in eine Wohnung oder ein Haus eingebrochen. Höchste Zeit also, über sichere Türe und Fenster nachzudenken. Schließlich möchte man ein sicheres Zuhause haben, das man auch guten Gewissens alleine lassen kann. Doch es gibt wirksame Abhilfe: Einbrüche zu verhindern beziehungsweise im Versuchsstadium stecken zu lassen, können Fenster und Türen mit ei-

ner geprüften mechanischen Einbruchhemmung. Wichtig sind zertifizierte Be-

schläge, die massiven Gewalteinwirkungen widerstehen können und eine stabile Befestigung der einbruchhemmenden Scheiben im Fensterflügel bzw. im Haustürflügel. Kostenloser Einbruchschutz, mit Sicherheitsbeschlag Safety 500 mit 500Kg zusätzlichem Aushebelschutz und unseren Sonderpreisen für Sicherheitsbeschlag nach RC1 und RC2. Durch enorm gestiegene Energiekosten kommt immer öfter die Überlegung auf, wie man Energie und die dadurch entstehenden Kosten senken kann. Fenster und Haustüren, die vor 1995 eingebaut wurden, sind wahre Energiefresser. Bis zu 40% der Wärme gehen über die veralteten

Fenster und Haustüren verloren, daher sind besonders die Qualitäts-Sicherheits-Wärmeschutz-Haustüren mit unserer Winter-Aktion und den bis zu 20% Bafa-Förderungszuschuss mit kompletter Abwicklung durch unseren Energieberater gefragt. Der renommierte Fenster- und Türen-Fachbetrieb mit eigenen Monteuren garantiert eine ordnungsgemäße und fachgerechte Auftragsabwicklung, nach wie vor. Fenster Sommer ist weiterhin für die Kunden da und wie gewohnt unter: Tel.: 06106/733244 Mobil: 0171/6512440 Web: www.fenster-sommer.de Email: fenster-sommer@gmx.de

Sichern Sie sich jetzt noch bis zu 20%-Bafa-Förderungszuschuss durch unseren Bafa-Energieberater!



„Wir hatten bei den Bezahlgeräten im Fahrzeug immer wieder Zahlungsausfälle und zudem führte der Zahl-

Nächster Halt: Winterziele

Einfach mal raus, den Alltag hinter sich lassen, Neues entdecken und die Region von ihrer schönsten Seite erleben

Der Interaktive Liniennetzplan unter netzplan.kvgof.de liefert ebenfalls übersichtliche Auskünfte.

kvGfO. „Damit bieten wir unseren Fahrgästen stets aktuelle Informationen und erhöhen die Servicequalität im Nahverkehr.“

„QR-Codes sind eine unkomplizierte und preisgünstige Alternative zu teuren digitalen Fahrgastinformationssystemen – gerade an Haltestellen mit wenigen Abfahrten“, erklärt Andreas Maatz, Geschäftsführer der

Reichardt GmbH & Co. KG, Auf dem Heesfeld 8, 63339 Elkmann, Tel.: 091616 327-0

OF-99

Langen Bahnhof → Dreieich → Dietzenbach → Rodgau → Selgenstadt Bahnhof

Gültig ab 14.12.2025

► **Langen, Bahnhof**

	Montag-Freitag	Samstag	Sonntag
Langen, Luisenstraße	5 06 36	5	5
Langen, Ludwig-Erk-Schule	6 06 33	6	6
Langen, Park	7 03 18 ₃₃	7 06 7	
Langen, Luterplatz	8 03 36	8 06 8	8 09
Langen, Rheinstraße	9 06 36	9 06	9 09
Langen, Walbfstraße	10 06 36	10 06	10 09
Langen, DRK-Altenheim	11 06 36	11 06	11 09
Langen, Kankenhau	12 06 36	12 06	12 09
Dreieich Dreieichenhain, An der Trift	13 06 36	13 06	13 09
Spendingen, Hainer Gasse	14 06 36	14 06	14 09
Spendingen, Feuerwehr	15 03 33	15 06 15	15 09
Dreieichenhain, BI Weibelfeld	16 03 33	16 06 16	16 09
Dreieichenhain, L-Erk-Schule	17 03 36	17 06 17	17 09
Dreieichenhain, Burg Hayn	18 06 36 ³⁰	18 06	18 09
Dreieichenhain, Albers-Schweitzer-Str.	19 06	19 09	19 09
Söfzenhain, Hainer Weg	20 09	20 09	20 09
Söfzenhain, Goetheweg	21 09	21 09	21 09
Söfzenhain, Walbfstraße	22 09	22 09	22 09
Dietzenbach, Friedhof	23 09	23 09	23 09
Dietzenbach, Brunnenstraße	0 09 ⁰⁰	0 09 ₀₀	0 09 ⁰⁰

► **Ihr Standort**

2 = führt nur bis Dietzenbach, Mitte

3 = führt nur bis Spendingen, Feuerwehr

10 = nicht am 24. und 31.12

Sb = an Schultagen, nicht am 16.02., 17.02., 15.05. und 05.08.2026

- ◉ Dietzenbach, Ernst-Reuter-Schule
- ◉ Dietzenbach, Dreieichstraße
- ◉ Dietzenbach, Rathaus
- ◉ Dietzenbach, Miss Bahnhof
- ◉ Dietzenbach, Albers-Einlein-Str.
- ◉ Dietzenbach, Justus-von-Liebig-Str.
- ◉ Dietzenbach, Max-Planck-Straße
- ◉ Jügesheim, Alteneimer Straße
- ◉ Jügesheim, Bahnhof
- ◉ Jügesheim, Bienenbüchel Straße
- ◉ Jügesheim, Lessingstraße
- ◉ Jügesheim, Gutenbergstraße
- ◉ Selgenstadt, Westing
- ◉ Selgenstadt, Kreisrathaus
- ◉ Selgenstadt, Bahnhof

QR-Code scannen und aktuelle Abfahrtszeiten erhalten.
Scan the QR code to receive current departure times.

Dieser QR-Code ist nur zum persönlichen Gebrauch. Bitte
nicht bei Umverpackungen oder anderen Kopien.

Kundenbetreuung: DB Fernverkehr AG | Hauptstraße 1 | 63339 Dietzenbach

Tausende Lichter erhellen auch diesen Winter den Palmengarten in



Weihnachtspause bei der kvGOF

Vom 20.12.2025 bis 03.01.2026
geht das Team der kvGOF und der
RMV-MobilitätsZentrale in die
Weihnachtspause.

Wir wünschen unseren Fahr-
gästen frohe Feiertage und eine
sichere Fahrt ins neue Jahr.



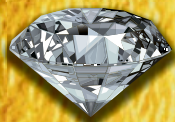
D-TICKET

Winterland Trier

Im Herzen von Deutschlands ältester Stadt gelegen, verwandelt sich der Kornmarkt alljährlich in ein Winterwunderland. Hier können Sie auf einer funkelnden Eislaufbahn fahren, während ringsum Lichter und liebevoll dekorierte Buden winterliches Lebensgefühl schenken.

Trier Galerie
54294 Trier, Kornmarkt
winterland-trier.de

Ohne Risiko!
Militärorden
Unverbindliche Beratung
Transparente Abwicklung
Seriöser Ankauf
Sofortige Barauszahlung



Das Goldhaus Heusenstamm

Kantstr. 38 - 63150 Heusenstamm



SOFORT
BAR-
GELD

AKTIONSTAGE

MONTAG	DIENTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
15.	16.	17.	18.	19.
Dezember	Dezember	Dezember	Dezember	Dezember

Tel.: 06104 - 670 79 40



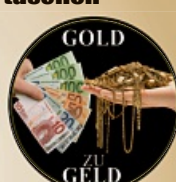
ACHTUNG! Die Experten sind nur an den Aktionstagen für Sie vor Ort

Ankauf von:

- Ringe & Ketten
- Goldschmuck
- Altgold
- Bruchgold
- Weissgold
- Zahngold (auch mit Zahn)
- Silber
- Silberbesteck
- Silberschmuck
- Porzellanpuppen

- Alte + Designertaschen
- Bernstein
- Münzen
- Platin
- Uhren aller Art
- Diamanten
- Modeschmuck
- Alte Gemälde
- Pelze + Lederjacken/Mäntel* und vieles mehr....

*Ankauf von Pelzen sowie Lederwaren nur in Verbindung mit Gold



Wir zahlen sofort den ermittelten Wert in BARGELD aus!

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 10:00 - 18:00 Uhr | Sa. 10:00 - 16:00 Uhr

Ankauf von Lederjacken, Ledermäntel und Lederhosen aus Glatt- und Wildleder, auch Lammfellmäntel zum **Höchstpreis bis zu 3.500 €***



Gerne überprüfen wir Ihren Schmuck auf Echtheit!
Hausbesuche bis zu 60 km kostenlos!

Goldschmuck aller Art



Bernstein



Markenuhren aller Art



Zahngold (auch mit Zähnen)



Gold- & Silbermünzen



Feingold



Wir zahlen zur Zeit bis

125,-
*€/pro Gramm

Ihre Vorteile:

- ✓ kostenlose Beratung
- ✓ kostenlose Wertschätzung
- ✓ transparente Abwicklung
- ✓ Bargeld sofort

Gerne prüfen wir Ihren Schmuck auf Echtheit!



Wir beraten Sie gerne unverbindlich und kostenlos vor Ort oder bei Ihnen zu Hause!



Ankauf von Lederjacken, Ledermäntel und Lederhosen aus Glatt- und Wildleder, auch Lammfellmäntel zum **Höchstpreis bis zu 3.500 €***



Machen Sie Ihren Pelz zu BARGELD!

ACHTUNG! ACHTUNG! ACHTUNG!
Letzter Aufruf vor Saisonschluß!

Wir zahlen bis zu 6.500,- €*

LETZTE CHANCE

* in VB mit Gold

Wir suchen ALLE Arten von Pelzen*



Bisam • Persianer • Fuchspelze aller Art • Zobel • Nerze • Nutria • Chincilla

AKTIONSTAGE

MONTAG	DIENTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
15.	16.	17.	18.	19.
Dezember	Dezember	Dezember	Dezember	Dezember



Militariat und Orden



Gemälde aller Art**



Porzellanpuppen*



Standuhren**



Tierpräparate aller Art*



Wir zahlen bis zu 800,- € für Krokotaschen



Silberbesteck



Porzellan namhafter Hersteller**

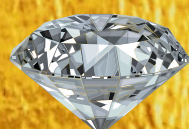


Modeschmuck

Wir zahlen bis zu 2.500,- €** für alte Gemälde, Tierpräparate, Porzellanpuppen, Kamin + Standuhren und Porzellan

P Parkplätze vorhanden

ACHTUNG! Die Experten sind nur an den Aktionstagen für Sie vor Ort



Das Goldhaus Heusenstamm



Tel.: 06104 - 670 79 40 - Kantstr. 38 - 63150 Heusenstamm

Gerne übernehmen wir Ihre Spritkosten bis zu 30,- € bei Verkauf!

IMMER IN IHRER NÄHE. MINI EULER.

Euler Group 

IHR VERTRAGSHÄNDLER IN DER REGION.
MIT ÜBER 1.000 FAHRZEUGEN IM ANGEBOT.

FRANKFURT • HOFHEIM • RÖDERMARK
KAISERSLAUTERN • PIRMASENS

www.euler-group.de



Aus Kunst wird Geld für kranke Kinder

Seligenstädter Galerie beteiligt sich an Charity-Gala

Seligenstadt/Frankfurt – Zum zweiten Mal hat sich die Galerie „Plakat am Markt“ an der Charity-Gala des Frankfurter Vereins „MainLichtblick“ beteiligt. Nachdem im vergangenen Jahr bereits ein Kunstwerk von Udo Lindenberg für den guten Zweck versteigert worden war, gingen in diesem Jahr gleich vier Bilder ins Rennen, die von Seligenstadt zur Versteigerung nach Frankfurt vermittelt wurden.

Ein Lindenberg-Werk durfte auch diesmal nicht fehlen. Der Hamburger Musiker, der schon lange für seine Kunstwerke bekannt ist, stiftete eine limitierte Grafik, die an sein Lied „Cello“ erinnert. „Sie wurde im Vorfeld auch nochmal extra von ihm überarbeitet, damit es wirklich etwas Besonderes ist“, erzählt Ursula Kattendiek, die die Galerie in der Seligenstädter Altstadt gemeinsam mit ihrem Mann gegründet und mittlerweile an Sohn Daniel übergeben hat.

15 000 Euro brachte das Werk von Udo Lindenberg ein. Das Geld aus der Versteigerung, die Teil des Gala-Abends war, fließt in die Arbeit von „MainLichtblick“. Der Verein hat es sich



Eine alte Aktie mit Eintracht-Gestaltung wurde von der Galerie „Plakat am Markt“ in Seligenstadt gerahmt und bei der „MainLichtblick“-Gala in Frankfurt für 6500 Euro versteigert.

P/GALERIE

zur Aufgabe gemacht, schwerkranken, körperlich beeinträchtigten und traumatisierten Kindern ihre Herzenswünsche zu erfüllen.

So gingen noch drei weitere Kunstwerke über Seligenstadt nach Frankfurt. Höhepunkt für Ursula Kattendiek war dabei die Versteigerung einer Grafik von „Di Stefano“ – sie zeigt ein altes Aktienpapier, das der Künstler mit Motiven rund um Eintracht Frankfurt bearbeitet hat. „Startpreis waren 200 Euro, am Ende erzielte es einen

sensationellen Erlös von 6500 Euro“, erzählt Kattendiek. „Selbst die Auktionatorin war geplättet.“ Rund 31 000 Euro brachten die vier Kunstwerke letztlich ein.

Am Ende des Abends kamen für den Verein und die Kinderwünsche insgesamt mehr als 111 000 Euro zusammen. Für Ursula Kattendiek ist klar: Das war nicht das letzte Mal, dass sie „MainLichtblick“ unterstützt hat. „Das ist einfach eine tolle Sache“, sagt sie.

LAURA OEHL

Eindrucksvolle und bewegende Lesung

Seligenstadt – Am 24. November veranstaltete der Zonta Club Seligenstadt eine eindrucksvolle und bewegende Lesung im Rahmen der internationalen Kampagne „Zonta says NO – Stoppt Gewalt gegen Frauen“.

Drei betroffene Frauen teilten dabei ihre persönlichen Erfahrungen aus dem Buch „Unglaublich, aber wahr – wir haben häusliche Gewalt erlebt“ mit dem Publikum. In wirkungsvoller und zugleich mutiger Weise erzählten sie ihre eigenen Geschichten. Sie berichteten von erlebter häuslicher Gewalt und dem oft langen Weg zurück in ein selbstbestimmtes Leben. Es machte deutlich, wie wichtig es ist,

über dieses Thema zu sprechen und Betroffenen eine Stimme zu geben. Begleitet wurde der Abend von Gisela Eichfelder, Psychologin aus Alzenau. Sie engagierte sich deutschlandweit bei Zonta mit ihrer fachlichen Kompetenz und langjährigen Erfahrung gab sie wertvolle Impulse, ordnete das Gehörte ein und unterstützte die anschließende Gesprächsrunde. Im Anschluss an die Lesungen entstand eine lebhaft und Diskussion. Zuhörerinnen und Zuhörer nutzten die Gelegenheit, Fragen zu stellen, Hintergründe zu beleuchten und sich auszutauschen. „Häusliche Gewalt kommt in allen sozialen Schichten – unabhängig von Alter, Herkunft, Einkommen

oder Bildung vor“ so Jutta Dautzenberg, die Präsidentin des Zonta Clubs. „Die Lesung machte einmal mehr deutlich, dass Präventionsarbeit, Aufklärung und Unterstützungsangebote unverzichtbar sind und in die Mitte der Gesellschaft gehört.“ Der Zonta Club Seligenstadt dankt den drei Frauen für ihren Mut und ihre Bereitschaft, ihre Geschichten öffentlich zu teilen, sowie allen Gästen für ihr Engagement und ihre wertvollen Beiträge. Mit Veranstaltungen wie dieser setzt der Zonta Club ein klares Zeichen: „NEIN – gemeinsam gegen Gewalt an Frauen.“

Infos:

www.zonta-seligenstadt.de

red

*Goldhaus
Obertshausen*

VERTRAUEN IST GOLD WERT

Ihr Partner für den Ankauf von Wertgegenständen wie zum Beispiel:

- Gold
- Silber
- Uhren
- Bestecke & Zinn
- Schmuck
- Münzen
- Barren
- Antiquitäten

Vertrauen ist Gold wert – besonders, wenn es um Erbstücke oder Schmuck geht. Ich bin Holger Honig, Inhaber des Goldhaus Obertshausen, und seit über 20 Jahren Ihr Ansprechpartner für den fairen Ankauf von Gold, Silber und Edelmetallen. In angenehmer Atmosphäre berate ich Sie ehrlich, diskret und mit Feingefühl. Ganz ohne Druck – aber mit viel Erfahrung. Schauen Sie vorbei – ich nehme mir Zeit für Sie!

Holger Honig



Holger Honig | Bahnhofstraße 58 | 63179 Obertshausen
Tel.: 0 6104 9 531315 | www.goldhaus-obertshausen.de
Mo-Fr: 10.00-13.00 Uhr | 15.00-18.00 Uhr oder nach Vereinbarung



rechts von der Kirche vor dem Pfarrhaus



Selbstgebasteltes am Rathaus-Baum

Die städtischen Weihnachtsbäume vorm Rathaus und vorm Haus Sonne sind auch in diesem Jahr von Kindern der Emma- und der Konrad-Adenauer-Schule mit Selbstgebasteltem verschönert worden. Die Emma-Kinder konnten

ihre Werke aus organisatorischen Gründen nur abgeben, aber von der Adenauer-Schule kamen 24 Jungen und Mädchen und brachten unter Mitwirkung von Bürgermeister Daniell Bastian den Schmuck an.

RE/FOTO: P/STADT

Germania zeigt weihnachtliches Musical

Seligenstadt – Der Musikverein Germania Seligenstadt und das Haus der Musik Hanau zeigen am Samstag, 13. Dezember, das Musical „Der Geiz der Weihnacht“.

Beginn ist um 16 Uhr in der Heimatbundhalle. Einlass ist bereits um 15.15 Uhr. Im Mittelpunkt steht der mürrische Onkel Eberhardt, der von drei wundersamen Geistern besucht wird und mit ihrer Hilfe begreift, worum es an Weihnachten wirklich geht. Die Aufführung verbindet Schauspiel, Tanz, Solisten, Chöre und Kinderchor zu einem „stimmungsvollen Bühnenerlebnis für die ganze Familie“.

Die Karten kosten 16 Euro (ermäßigt 8 Euro) inklusive Essen. Für Kinder unter zwölf Jahren ist der Eintritt frei. Karten sind über die Website der Germania unter www.germania03.de sowie im Buchladen Seligenstadt, Bahnhofstraße 18, erhältlich sowie an der Abendkasse.

VdK Hainburg lädt zum Kaffeeklatsch

Hainburg – Der monatliche Kaffeeklatsch des VdK-Ortsvereins Hainburg findet am Montag, 15. Dezember 2025, 14.30 Uhr, in der Gaststätte „Alt Hainstadt“ in der Mittelseestraße statt.

Gemeinsinn und Teamplay

Vereinsring Klein-Welzheim: Michael Rickert gibt nach 40 Jahren Vorsitz ab

Klein-Welzheim – Seit fast 50 Jahren besteht der Vereinsring Klein-Welzheim, 40 Jahre davon hat der Vorsitz des Dachverbands in den erfahrenen Händen von Michael Rickert gelegen, der die Interessen der 16 beteiligten Vereine nach innen und außen über diesen langen Zeitraum erfolgreich vertreten hat. Jetzt reicht er den Staffelstab weiter.

Vom Mitglied zum Vorsitzenden

Seine Vereinslaufbahn begann traditionell mit dem Fußball bei der TuS Klein-Welzheim, erst als Spieler, später lange Jahre als Mannschaftsführer, bevor er 1980 den Vorsitz seines Vereins übernahm. Dabei ist er immer Teamplayer geblieben, der auf verlässliches und vertrauensvolles Miteinander setzt, um Ziele zu erreichen. Diese Haltung gepaart mit großem Gemeinsinn zeichnet sein ganzes, breit gefächertes ehrenamtliches Engagement aus.

Wenn er die vier Jahrzehnte im Dienst des Vereinsrings Revue passieren lässt, vergisst er nie die zahlreichen Mitstreiter zu erwähnen, ohne deren Einsatz etliches nicht möglich wäre. Als besonders wichtigen und unverzichtbaren Begleiter nennt er seinen ersten Schriftführer, Berthold Albert: „Er hat

von Beginn an immer an meiner Seite gestanden und mich in allen Belangen unterstützt. Ohne ihn hätte ich dieses Amt nicht auf Dauer übernommen.“

Denn als der Diplom-Ingenieur 1985 in das Amt kam, übernahm jährlich ein anderer der Mitgliedsvereine den Vorsitz. Per Vorstandsbeschluss wurde 1986 entschieden, „dass es aufgrund der vielfältigen Aufgaben besser wäre, wenn der Vorsitz nicht mehr jedes Jahr wechselte.“ So ist Michael Rickert geblieben. Seine regelmäßige Wiederwahl spricht für die Qualität seiner Arbeit sowie das Vertrauen, das er überall genießt.

„Ich fühle mich der Identitätsstiftung mit der Heimat besonders verpflichtet, zu der die Vereine einen entscheidenden Beitrag leisten. Sie sind der Kitt der Gesellschaft“, führt er aus. Diese Devise bestimmt sein Handeln. Darum liegt ihm, selbst nicht nur Träger des Bundesverdienstkreuzes, die öffentliche Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements, bei dem oft zahllose Stunden unentgeltlicher Arbeit geleistet werden, besonders am Herzen.

Der Bilanz des Gespanns Rickert/Albert, hinter dem zwei starke Ehefrauen, Gabriele und Maria, stehen, beeindruckt. Der Vereinsring zeigt nicht nur Flagge zu unterschiedlichen Anlässen. Er hat sich mittler-

weile als verlässlicher Kooperations- und Ansprechpartner nach innen sowie außen etabliert, der sich aktiv beim Ausbau eines stabilen Netzwerks der Vereine im Ostkreis einbringt.

Veränderte Wahrnehmung

Mit vielen Erinnerungen verbunden sind Höhepunkte wie die Zusammenarbeit mit den Gremien bei der Erstellung der Richtlinien für die Vereinsförderung, der Ausbau des Bürgerhauses in Klein-Welzheim sowie die Beteiligung an der Gestaltung der 1250-Jahrfeier 2023, nicht zu vergessen der Welzheimer Blumenwettbewerb und die Feste am Glaabsweiher. Dazu kommt das tägliche Geschäft wie beispielsweise die Koordination der lokalen Veranstaltungen, die möglichst ohne Überschneidungen stattfinden sollten und die Herausgabe des dazugehörigen jährlichen Veranstaltungskalenders.

40 Jahre an der Spitze des Vereinsrings bedeuten auch, sich immer wieder neuen Herausforderungen zu stellen und auf Veränderungen zu reagieren. „Die Wahrnehmung von Vereinen hat sich gewandelt“, sagt Michael Rickert. „Früher hatten sie eher familiären Charakter, heute werden sie oft als Dienstleister gesehen. Gerade



„Es war eine tolle Zeit“: Michael Rickert (Mitte) beim offiziellen Abschied aus dem Vorstand. Ebenfalls aus dem Vorstand verabschiedet sich Berthold Albert (hinten, rechts). Den Vorsitz des Klein-Welzheimer Dachverbands übernimmt nun Markus Albert (vorne, rechts).

AXEL HAMPE

für Zugezogene bieten sie nach wie vor eine gute Gelegenheit, in der neuen Heimat anzukommen und Gemeinschaft zu finden.“

Mit dem Abschied von Rickert und Albert endet eine Ära. „Es war eine tolle Zeit“, so ihr Fazit. Aber sie gehen nicht wirklich so ganz. Michael Rickert wurde in

der jüngsten Sitzung zum Ehrenvorsitzenden, Berthold Albert zum Ehrenvorstandsmitglied ernannt. Sie werden außerdem, das entspricht einfach ihrem Selbstverständnis, dem einstimmig neugewählten Vorstand bei Bedarf mit Rat und Tat zur Seite stehen.

KORDULA EGENOLF

Mein Geschenk an mich:

12 Wochen lesen und Prämie sichern!



Präsentkorb

ODER



40 € Barprämie

Print-Abo inkl. ePaper gratis!

OFFENBACH-POST



op-online.de/fest

Jetzt bestellen:



069 850085





*Traurig, dich zu verlieren,
erleichtert, dich erlöst zu wissen,
dankbar mit dir gelebt zu haben.*

Eddy Alban

* 04.10.1946 † 27.11.2025

In Liebe und Dankbarkeit:
Alma und Jenny

Die Urnenbeisetzung fand in aller Stille statt.
Für alle Anteilnahme sagen wir herzlichen Dank.

*Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann,
ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken!*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von



Kurt Weilmünster

* 18. 04. 1938 † 30. 11. 2025

In stiller Trauer
**Gertrud,
Frank, Lutz,
Enkel, Urenkel und alle Anverwandten**

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Mittwoch, dem 17. Dezember 2025, um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Dietzenbach statt.

Wir sind sehr traurig, dass du nicht mehr bei uns bist und haben im engsten Kreis von dir Abschied genommen.



Gerhard Steinborn

* 22.03.1949 – † 16.11.2025

Wir vermissen dich
Lore
Tim und Anja
Karin
und alle Angehörigen

Vielen Dank für das erbrachte und zuge dachte Mitgefühl.

Einschlafen dürfen, wenn man das Leben nicht mehr selbst gestalten kann, ist Freiheit für die Seele und ein Trost für uns alle.

Günter Hoffmann

* 9. März 1940 † 1. Dezember 2025

In Liebe und Dankbarkeit:
**Christel
Axel, Pia, Tim und Nick
Alex, Ralf, Timm und Luna**



Dietzenbach, im Dezember 2025

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am 18. Dezember 2025, um 12.30 Uhr im Friedwald Dietzenbach statt.

Es darf gerne auf Trauerkleidung verzichtet werden.



*Als Gott sah, dass der Weg zu lang, der Hügel zu steil
und das Atmen zu schwer wurde,
legte er seinen Arm um Margot und sprach: „Komm Heim.“
Es ist alles Gut.*

Margot Dora Staab

geb. Amend
*31.08.1936 † 08.12.2025

In stiller Trauer:
**Manfred und Gabriele mit
Christian, Lisa und Leon
Brigitte mit Elianne, Emanuele und Brain
Hannelore Pöhler
sowie alle Angehörigen**

Die Trauerfeier und Beisetzung fand am Freitag, den 12. Dezember 2025 auf dem Friedhof Klein-Krotzenburg statt.

*Wir gingen zusammen im Sonnenschein,
wir gingen zusammen im Sturm und Regen,
doch niemals ging einer allein auf all seinen Wegen.*



In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir schweren Herzens Abschied von meinem lieben Mann, Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa

Christian Ackermann

* 11. 04. 1931 † 06. 12. 2025

In stiller Trauer:
**Deine Fina
Ralf und Christina
Sebastian und Gamze mit Mikail und Dalyan
und Angehörige**

63110 Rodgau-Jügesheim

Auf Wunsch des Verstorbenen findet die Trauerfeier und Urnenbeisetzung im engsten Familienkreis statt.

**Auch wenige
Worte können
viel Trost
spenden.**



Mit einer
Familienanzeige
in Ihrer
Tageszeitung
geben Sie
den Verlust eines
lieben Menschen
bekannt.

*Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst.
Ich habe dich bei deinem Namen gerufen,
du bist mein. Jesaja 43,1*



Nach langer, schwerer Krankheit ist sein Lebensweg zu Ende gegangen. Wir nehmen Abschied von unserem Mann, Vater, Großvater und Schwiegervater

Herbert Ceccarelli

*04.09.1937 †10.12.2025

**Deine Katharina
Carla mit Friedhelm**
**Thomas mit Olga
Benjamin**

Herzlichen Dank dem Dialysezentrum Seligenstadt für die langjährige Begleitung, dem Pflegedienst Güven sowie dem Seniorenheim Theresa für die fürsorglichen letzten Wochen. Die Urnenbeisetzung findet im engsten Kreis der Familie statt. Traueradresse: Carla Schubert, Huckelheimer Weg 12, 63599 Biebergemünd. Für alle Anteilnahme sagen wir herzlichen Dank.

Alles, was schön ist, bleibt schön, auch wenn es welkt.
Und unsere Liebe bleibt Liebe, auch wenn wir sterben. (Maxim Gorki)

Hilde Patze-Jürgensen

* 21.05.1938 † 23.11.2025

Wir sind sehr traurig
Anja mit Emely und Lara

Die Urnenbestattung fand im engsten Familienkreis auf dem Friedhof in 24392 Süderbrarup statt.



*Der Tod ist nichts,
Ich bin ich, Ihr seid ihr,
das was ich für Euch war, bin ich immer noch.*
Goethe



Claus Acker

* 10. Januar 1952
† 12. November 2025

Herzlichen Dank
allen Verwandten, Freunden, Bekannten,
Kollegen und Nachbarn, die ihre
Anteilnahme zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt der
Hausarztpraxis Dr. Althen in Hainburg,
dem Palliativteam in Offenbach,
dem Agaplesion Simeonstift in Hainburg
und der Pietät Winkler.

Im Namen aller Angehörigen:
Christine Acker

Seligenstadt, im Dezember 2025

„Man sieht die Sonne langsam untergehen
und erschrickt doch,
wenn es plötzlich dunkel ist.“

Franz Kafka

Nach einem erfüllten Leben
müssen wir Abschied nehmen von

Maria „Mariechen“ Glaab

geb. Molzer

* 11.07.1937 † 02.12.2025



In Liebe und Dankbarkeit:

Stefan und Birgit Glaab
geb. Strauß
mit Marlene
Sandra Bauditz
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Donnerstag, dem 18. Dezember 2025 um
14.00 Uhr auf dem Friedhof in Mainflingen statt.

„Das Schönste was ein Mensch hinterlassen kann,
ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.“
(Theodor Fontane)

Wir verabschieden uns von meiner lieben Mutter,
Schwiegermutter, Oma und Uroma



Marianne Hertrich

geb. Blechschmidt

* 29.12.1934 † 24.11.2025

In Liebe und Dankbarkeit:

Ingrid und Stefan Böttcher
Fabian und Sina Löw
mit Lina, Jannis und Jule
Leonie und Chris Löw

63150 Heusenstamm

Die Beisetzung fand auf Wunsch der Verstorbenen im engsten
Familienkreis statt.



Mit dem Tod eines Menschen
verliert man vieles,
niemals aber die gemeinsam
verbrachte Zeit.

Hans Gerhold

* 23.09.1948 † 25.11.2025

In Liebe und Dankbarkeit

Deine Rosie
und Angehörige

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am 17. Dezember 2025 um 13.30 Uhr auf dem Friedhof
in Rödermark-Urberach statt.

NACHRU F

Am 25. November 2025 verstarb unser
ehemaliger Mitarbeiter und Kollege

Hans Martin Gerhold

Herr Gerhold wurde am 1. Juni 1988 bei der Stadt Rödermark als Tech-
nischer Angestellter eingestellt und übernahm ab September 1992 die
Technische Betriebsleitung des städtischen Eigenbetriebs Abwasser.
Seit Januar 2002 bis zu seinem rentenbedingten Ausscheiden war er
Technischer Betriebsleiter des „Entsorgungs- und Dienstleistungsbe-
triebs der Stadt Rödermark“. Wir danken ihm für seine langjährige Mit-
arbeit zum Wohle unserer Stadt.

Der Magistrat der
Stadt Rödermark
Rotter, Bürgermeister
Schülner, Erste Stadträtin

Der Personalrat der
Stadtverwaltung Rödermark
Geyer, Vorsitzende

Du bist nicht mehr da, wo du warst.
Aber du bist überall, wo wir sind

Wir vermissen Dich sehr

Werner Müller

* 10.03.1951 † 04.12.2025



In unendlicher Liebe
und Dankbarkeit

Deine Hermine
Jessica, Simon mit
Maxim und Milan
Oliver mit
Lucia und Mika

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet
am Freitag, dem 19. Dezember 2025 um 11.00 Uhr auf dem
Friedhof in Rödermark-Urberach statt.

Schweren Herzens, aber mit vielen schönen Erinnerungen
und dankbar für alles was wir zusammen
erlebt haben nehmen wir Abschied von

Otto Laber

* 28.6.1944 † 29.11.2025



Wir lassen dich
in Liebe gehen

Deine Angelika
Simone mit Familie
Inge mit Familie
Annette mit Familie
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet
am Dienstag, den 16. Dezember 2025, um 14.00 Uhr
auf dem Friedhof Klein-Krotzenburg statt.

Wir trauern um unser langjähriges Mitglied

Heinz Spahn

* 17.03.1940 † 02.12.2025

Seit seinem Eintritt in das Deutsche Rote Kreuz im Jahr 1957
war Heinz in vielfältigen Funktionen ehrenamtlich tätig. Er lebte
die Grundsätze des Roten Kreuzes in besonderer Weise und er
prägte den Ortsverein Weiskirchen viele Jahre als Vorsitzender.

Besonders am Herzen lag ihm die Ausbildung der Bevölkerung
in Erster Hilfe, ein Engagement, dem er bis zuletzt treu blieb.
Mit Heinz verlieren wir eine Persönlichkeit, die das Rote Kreuz
in unserer Region über Jahrzehnte geprägt hat.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Deine Kameradinnen und Kameraden
des DRK-Ortsvereins Rodgau
und des DRK-Kreisverbandes Offenbach e.V.



Deutsches
Rotes
Kreuz

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Offenbach e.V.

Begrenzt ist das Leben,
doch unendlich die Erinnerung.

Robert Fenchel

* 11. Juli 1937 † 6. Dezember 2025

Wir müssen uns verabschieden von unserem
herzensguten Vater, Schwiegervater, Opa, Bruder
und Onkel, der nach langer, mit viel Geduld
ertragener Krankheit, friedlich eingeschlafen ist.

Mit ihm ging ein Teil von uns.



In Liebe und Dankbarkeit

Rainer
Udo und Katja
Elke mit Chiara und Matteo
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am
Freitag, dem 16. Januar 2026 um 12.15 Uhr auf dem
Friedhof in Dietzenbach statt.



Schon gepackt für Deine nächste Reise,
bist Du nun unterwegs auf andere Weise.

Wir nehmen Abschied von unserer
Mutter und Oma

Rosemarie Scharf

* 26.09.1940 † 6.12.2025

In Liebe

Deine Söhne Heiko und Uwe
Deine Enkelin Mia
sowie Mandy, Katrin und Lelia

Die Trauerfeier findet am Mittwoch, den 17. Dezember 2025
um 11 Uhr auf dem Alten Friedhof in Seligenstadt statt.
Die Beisetzung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im engsten Familienkreis.

Die Einhardstadt Seligenstadt trauert um

Hubert Singer

der am 20. November 2025 im Alter von 93 Jahren
verstorben ist.

Hubert Singer war von 1981 bis 1994 bei der
Einhardstadt Seligenstadt in der Verwaltung tätig.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und den Angehörigen.

Dr. Daniell Bastian
Bürgermeister

Traudel Kramer
Personalratsvorsitzende



Pietät Jochem

Beratung und Betreuung im Trauerfall

Friedhofstraße 13
Schwesternstraße 1
63110 Rodgau

Telefon 06106/71222
www.pietat-jochem.de



*Man sieht die Sonne langsam untergehen
und erschrickt doch,
wenn es plötzlich dunkel wird.*
Franz Kafka

Regina Koller

* 15. März 1932 † 2. Dezember 2025

In Liebe und Dankbarkeit
nehmen wir Abschied

**Otto und Sigrun Koller
Alois Koller und Rita Walter
Rainer und Martina Koller
Dr. Stefanie Koller und
Dr. Dimitrios Zgouras
mit Valentin, Anton und Johann
Patricia und Eric Dörsam mit Alma
Matthias Koller
Christian Koller und
Michaela Bernhart
Katharina und Sebastian Langert
mit Carlo**

63110 Rodgau Hainhausen, Zum Wingertsgrund 54

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am
Mittwoch, den 17. Dezember 2025, um 14 Uhr auf dem Friedhof
in Hainhausen statt.



Und immer sind irgendwo Spuren Deines Lebens,
Gedanken, Augenblicke, Gefühle.
Sie werden uns immer in Liebe und Dankbarkeit
an Dich erinnern.

Karin Stadtmüller

* 21.04.1960 – † 17.10.2025

Wir danken allen, die ihre Anteilnahme
in so liebevollen und dankbaren Worten
zum Ausdruck gebracht haben.

Wolfgang Stadtmüller
Sigrid & Michael

Seligenstadt, Dezember 2025



Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller
Trauer mit uns verbunden fühlten
und ihre Anteilnahme auf so
vielfältige Weise zum Ausdruck
brachten, sowie allen, die ihn auf
seinem letzten Weg begleitet haben.

Unser besonderer Dank gilt
dem Jahrgang 1940 und
PfarrerIn Christina Koch für
die trostreichen Worte.

Im Namen aller Angehörigen:
Andreas Kratz und Birgit Kirsch

Rodgau-Dudenhofen,
im Dezember 2025

Lothar Kratz

* 30. 01. 1940
† 10. 11. 2025



*Ich habe euch nicht verlassen,
ich bin nur ein Stück
vorausgegangen.*

Helga Iser

geb. Pohl

* 04.07.1944
† 19.11.2025

Hans Iser mit Familie

Rodgau, im Dezember 2025



*Die wahre Liebe überdauert den Tod und lebt
in den Herzen der Hinterbliebenen weiter.*

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller
Trauer mit uns verbunden fühlten
und ihre Anteilnahme auf so
vielfältige Weise zum Ausdruck
brachten.

**Simone und Stephan
mit deiner kleinen Mausel Sandy**

**Ilona Maxi mit Familie
Reiner Rebel mit Familie**

Rödermark, im Dezember 2025



Danke

an alle, die unsere Mutti
auf ihrer letzten Reise begleitet
haben.

Besonders möchten wir uns
bei dem Pflegedienst St. Agnes,
der Pietät Winkler,
der Pfarrerin Frau Lita und
den Pflegekräften Danuta
und Irina bedanken.

Familie
Sabine und Josef Schmid

Seligenstadt, im Dezember 2025



ABSCHIED NEHMEN – ein schwerer Weg.

Fragen und Ängste
belasten Sie in Ihrer Trauer.

Wenden Sie sich vertrauensvoll
mit Ihren **VORSTELLUNGEN** und
WÜNSCHEN an uns!

Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg.

PIETÄT **VOLKER WINKLER**
Telefon: 06182 – 35 53
Kortenbacher Weg 9 • 63500 Seligenstadt



PIETÄT-RÖDERMARK

Saager KG

Erd-, Feuer-, Wald- und Seebestattung
Bestattungsvorsorge
Erdigungen aller Formalitäten
24 Std. Dienstbereit
in den schwersten Stunden ...
Johann-Friedrich-Böttger-Str.10
63322 Rödermark / Ober-Roden
☎ 06074 / 901 58
www.pietat-roedermark.de



GRABSTEINE

Hauptstraße 151
63512 Hainburg
Tel. 0 61 82 / 46 43
www.marmor-klein.de

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 17.00 Uhr, Fr. 16.00 Uhr

KAPRAUN

Gräbmale aus Meisterhand



- Grabmale
- Beschriftungen
- Renovierungen

☎ 06026 - 47 11
info@stein-kapraun.de

90 Jahre Firmenjubiläum

Feiern Sie mit uns 9 Jahrzehnte Grabmale Kapraun in Großostheim

20% Jubiläumsrabatt für Sie*

Zeitraum 15.11.25 - 10.01.2026
*bezieht sich auf neue Grabanlagen

www.stein-kapraun.de
Untere Stockstädter Str. 39-45 • 63762 Großostheim

Amtliche Bekanntm. der Kreisstadt Dietzenbach

Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Dietzenbach

Die Amtszeiten der derzeitigen Schiedspersonen enden im Frühjahr 2026. Voraussichtlich in der zweiten Sitzung des Jahres 2026 wird die Stadtverordnetenversammlung die Schiedspersonen für den Schiedsgerichtsbezirk Dietzenbach für die nächste 5-jährige Amtsperiode wählen. Die Gewählten bedürfen der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts Offenbach am Main.

Gemäß § 4 Abs. 3 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG) wird die bevorstehende Wahl bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass sich interessierte Personen zur Wahl stellen können. Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein (§ 3 HSchAG).

Aufgaben im Schiedsamt:
Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedsperson darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z. B. in Nachbarschaftsangelegenheiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Wir suchen daher Personen, die schreibgewandt sind und eine ausgeprägte Bereitschaft zum Zuhören sowie Freude und Geschick an und in der Verhandlungsführung in einer möglichst ruhigen und entspannten Atmosphäre besitzen.

Wahlbewerbungen sind bis zum **8. Februar 2026** schriftlich mit einem aktuellen Lebenslauf in einem verschlossenen Umschlag mit dem **Kennwort „Schiedsamt“** versehen, an den Magistrat der Kreisstadt Dietzenbach, Europaplatz 1, 63128 Dietzenbach, zu richten.

Der Magistrat der Kreisstadt Dietzenbach

FB Zentrale Steuerung, Stadtplanung und -entwicklung

Abt. Gremienmanagement, den 02.12.2025

Dr. Dieter Lang
Bürgermeister

Auszug aus dem Hessischen Schiedsgerichtsbezirk (HSchAG)
vom 23. März 1994 – zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. September 2025 (GVBl. 2025 Nr. 58)

§ 3 Eignung für das Schiedsamt

- (1) Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Das Amt kann nicht bekleiden,
 1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
 2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
 3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
 4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
 5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 320) als Berufsrichterin oder Berufsrichter oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder im Schiedsgerichtsbezirk im Polizeivollzugsdienst tätig ist.
- (3) In das Amt soll nicht berufen werden, wer
 1. bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
 2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamts, bei Gemeinden mit mehreren Schiedsämtern nicht in der Gemeinde wohnt;
 3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- (4) Die in §§ 4 und 5 genannten Stellen können personenbezogene Daten der zu wählenden oder zu bestätigenden Schiedspersonen erheben, soweit dies nach Abs. 1 bis 3 erforderlich ist.

Unser Kind hat einen
Herzfehler.
Was jetzt?

Kinderherzstiftung



Mehr Infos unter www.kinderherzstiftung.de
Spendenkonto 90003503 • Commerzbank AG Frankfurt (BLZ 50080000)

Empfehlungen



ZÄUNE • GITTER • TORE

Draht-Weissbäcker KG
Steinstr. 46-48, 64807 Dieburg
Tel. (06071) 988 10 • Fax (06071) 5161

Internet: www.draht-weissbaecker.de
Email: draht@weissbaecker.de

- Draht- und Gitterzäune • Tore
- Schiebetore • Drehkreuze
- Schranken • Türen • Gabionen
- Pfosten • Sicherheitszäune
- Mobile Bauzäune • Alu-Zäune
- sämtliche Drahtgeflechte
- Alu-Toranlagen • Rankanlagen
- auch Privatverkauf

Maler, Tapezierer, Parkett, Vinyl, Fliesen, Trockenbau, Dachdecker repariert Alt+Neu Fachgerecht
Tel. 0177-3142944 o. 06181-3065794

Gärtner sucht Gartenarbeit. Ich erledige alles im Garten, z.B. Gartenpflege, Hecken schneiden, Bäume fällen, Pflaster und Rollrasen legen, Baggerarbeiten u. Erdaushub, Teichreinigung usw. (Rechnung) ☎ 06171-79350 o. 0178-5441459 o. 0177-1767259

Gartenservice Lushta
Gartenpflege aller Art
Preiswert und zuverlässig!
Tel.: 0163 - 9 06 86 69

Ich reinige und / oder repariere
Ihre Dachrinne. Zuverlässig!
☎ 0174 - 8386162

1A Entrümpelung und Haushaltsauflösung. fachgerecht und zuverlässig. Info u. kostenloses Angebot unter: **Fa. Igler, Tel. 0162 8917111**

Zäune-Torenbau u. Montage, Heckenschn.u.Wurzelausräusung, Baumpfl. u. Baumschnitt, Tel. 0176/21012997 marti-08@gmx.de

Veranstaltungen

ROYAL CLASSICAL BALLET
presents

Schwanensee

TICKETS retten Weihnachten!

Ballett auf allerhöchstem Niveau!

07.01.26 | OFFENBACH
20 Uhr • Capitol

TICKETS: www.highlight-concerts.de & allen bek. VVK-Stellen.

HOUSE OF BANKSY
UNAUTHORIZED EXHIBITION
HANAU

13.02. – 31.05.26 STADTHOF HANAU
Am Markt 2 | täglich geöffnet | WWW.HOUSE-OF-BANKSY.COM

JETZT GESCHENK-TICKETS SICHERN

FRIZZ eventim coiro

CAVALLUNA
PASSION FOR HORSES

TOR ZUR ANDERSWELT

23. - 25.01.26 Frankfurt
Festhalle Messe Frankfurt

www.cavalluna.com

Gospelkonzert
Das 500 Stimmen Mass-Choir Konzert
Das stimmungswichtige Gospelkonzert zum Mitsingen und Mitswingen

Am 28. März 2026 findet das stimmungswichtige Gospelkonzert 'singOUT' in Frankfurt statt. Die singOUT Projekte von und mit Silas Edwin gibt es seit 2005 in ganz Deutschland. Klingt wie eine Tour, ist es aber nur teilweise. Das Projekt tourt, die Sänger kommen stets aus der jeweiligen Stadt, und werden 6 Monate intensiv auf das große Konzert in ihrer Stadt vorbereitet. Bereits in den vergangenen Jahren begeisterten die singout-Mass Choir Besucher in ausverkauften renommierten Sälen Deutschlands mit ihrer Stimmgewalt und Lebensfreude. Auch dieses Jahr gibt es ein weit gefächertes Gospelprogramm mit der Band um den Pianisten Elvis E. aus den Niederlanden. Das Repertoire beinhaltet sowohl moderne als auch traditionelle, immer wieder gern gehörte Songs wie "Down by the riverside", "Hallelujah" und "We Are The World".

Mit dem MassChoir treten internationale Solisten auf. Die stimmungswichtige Lerato Shadare (SA) und der Award-Gewinner Ron Lyles (USA) werden mit dem 500 Stimmen-starken Chor am 28. März 2026 in der hr-Sendesaal Frankfurt einen Abend voller Gospel präsentieren. Das Konzert besticht durch ein außerordentliches Klangvolumen und verspricht einen wundervollen Gospelabend aus dem jeder beschwingt nach Hause gehen wird. Dies ist nicht einfach irgendein Gospelkonzert, sondern ein Gospelereignis der ganz großen Klasse. Seien Sie dabei!

JETZT Tickets sichern:
Tel.: 069 155-2000
und an allen bekannten Vorverkaufsstellen
Online buchen: www.hr-ticketcenter.de und www.singout-projekt.de

Bei uns gehen die Richtigen ins Netz!

op-online.de

hr3

WEIHNACHTS SINGEN

SONNTAG, 21. DEZEMBER
STADION AM BIEBERER BERG
OFFENBACH

HR3-MODERATOR
TOBI KÄMMERER

STARGAST
LEONY

TICKETS: hr3.de

Unterstützt von: **M. SCHNEIDER** **hr3**

Medienpartner: **OFFENBACH-POST**

HESSISCHER RUNDFUNK

Anzeigen bringen viel und kosten wenig!

MEGA JEDE WOCHE ÜBER 750.000 LESEKONTAKTE!

IMMOBILIENANZEIGEN

MARKT

069 850088 | kundenservice@rmm.de | anzeige.rmm.de

Immobilien

EXKLUSIV IMMOBILIEN
VERKAUF * VERMIETUNG * WERTERMITTLUNG

„Verkaufen mit Sicherheit“

Bahnhofstr. 44
63128 Dietzenbach

Telefon: 06074 2150240
www.exklusiv-immobilien.net

Wir suchen Immobilien für vorgemerzte Kunden!
Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Renditeobjekte oder Sanierungsobjekte. Schnelle, diskrete und faire Abwicklung.
Kontaktieren Sie uns unter der 069-247566444 oder 0176-46099409
E-Mail: kontakt@point-realestate.de
Point Real Estate

ETW - Angebote

Eigentumswohnungen in OF 68-202 m² modern, Balkon/Terrasse, TG, KfW55, leer/vermietet, ab 5.200 €/m², provisionsfrei. Immo Heller: 01711020409

ETW - Angebote
2 1/2 Zi. und mehr

Attraktive 3-Zi-ETW Offenbach-Westend/Citylage, 2 Balkone, 3 Parkplätze, 84 qm, 2. Etage, Aufzug, Keller, Baujahr 1972, Modernisierung 2015, frei ab sofort; KP 279.000 EUR, Kontakt per Mail: 20Verkauf-Schm26@gmx.net.

Handwerker sucht Mehrfamilienhaus von Privat.
Tel. 06032/99 89 901

Mehrfamilienhaus als Kapitalanlage von Privat gesucht.
Tel.: 06032/99 89 901

ETW - Kaufgesuche

Barzahler sucht Eigentumswohnung als Kapitalanlage.
Tel. 06403/ 96 81 641

Eigentumswohnung von privat gesucht Tel.: 01579-2384468

SUCHE EIGENTUMSWOHNUNG VON PRIVAT ZUM KAUFEN
☎0176-55326392. DIREKTER ANKAUF VON PRIVAT! P.S. ich bin kein Makler

Vermietungen

Zu vermieten. 2-Zi-Whg. 56 m² mit EBK von Privat.
☎ 0179-9347289

Vermietungen
1 und 1 1/2 Zimmer

Zimmer möbliert in Sachsenhausen an Studentin zu vermieten. Frei nach Absprache.
☎ 0160 94745515

Gewerbliche Räume Angebote

Gewerbehalle in Hainburg zu vermieten, ca 210 qm, als Lager oder für leichte Produktion. Tel 09:00 - 17:00 Uhr, 01578 50 50 284

Grundstücke Gesuche

Suche Freizeitgrundstück mit Hütte zum Kauf. Gerne auch verwildert. Tel. 01579-2512593

meinezeitung-SHOP

Jederzeit einkaufen in unserem Onlineshop

24 h geöffnet ▶ 7 Tage die Woche
▶ Immer für Sie da!

op-online.de/shop

MEDIENGRUPPE OFFENBACH-POST **op**
www.op-online.de

„Ich setze mich für MS-Kranke ein. Bitte helfen Sie auch mit!“

Petra Jaster
Petra Gerster



Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft
Landesverband Hessen e. V.

Tel.: 069 405898-0
dmsg@dmsg-hessen.de

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE74 5502 0500
0007 6052 00
BIC: BFSWDE33MNZ

www.dmsg-hessen.de

dmsg
hessen

Stellenangebote

Wir suchen:
Kassierer*in (m/w/d)



63110 Rodgau-Jügesheim
Weiskircher Straße 1 – 3
Telefon 06106/3665

ANSMANN GmbH
Gebäudereinigung

Wir suchen zuverlässige, deutschsprachige Reinigungskräfte für Dreieich zur Treppenhausreinigung.

1 x wöchentlich, Arbeitszeit nach Absprache
☎ 0 61 03 / 7 47 77
E-Mail: ansmann@ansmann.com

Reiseberater/in (m/w/d)
(Tourismuskaufräu/-mann)

für Reisebüro in Offenbach -
Bieber 2-3 Nachmittage pro Woche
Kurzbewerbung bitte per Mail an
info@tempelsee.de

Pflegefachkraft mit Urkunde
(m/w/d) in VZ/TZ, bis 5.200€ + Zulagen
+ Prämien + 1000 € Bonus,
Aulamed GmbH, Tel 069 920 376 40,
WhatsApp 0151 463 484 91,
frankfurt@aulamed.de

Pflegeberufe

Pflegerin Mit Erfahrung sucht
24 - Stunden - Stelle. Ab sofort
Einsatzbereit.

Tel: 0163/1089036

Stellengesuche

A-Z Handwerksmeister: Entrümpe-
lung, Renovierung, Küche, Rollläden,
Tore, Dachfenster, Glas. Tel. 0160 -
70 75 866.

Frau aus Rumänien sucht
24-Std.-Stelle, Erfahrung mit Demenz,
Nichtraucherin, seriös, sofort frei.
Tel: 0157 33 8000 94

Ich erledige Ihre Gartenarbeit, z.B. Bäu-
me fällen, Hecke schneiden und
Rasen mähen usw. Tel. 01788222989

Privat Chauffeur, zertifiziert, erfah-
ren, startklar. Tel. 0160 7075866.

Nebenbeschäftigungen

Renovierungsarbeiten rund ums Haus
Maler-, Verputz- und Fliesenarbeiten.
☎ 0174 - 4 18 63 70

**Wir machen Ihren Garten Winter-
fest!** Laubentfernung, Rasenpflege.
Tel.: 0171 3300309

Deutschsprachige Putzhilfe f.
Rodgau gesucht. Alles Nähere
telefonisch ☎ 0157 77658687


Leihomi/Leihopi gesucht
Bezahltes Ehrenamt

**Du gehörst noch nicht zum al-
ten Eisen?** Werde ein Granny
Engel und entlaste Familien bei
der Kinderbetreuung! Bez. Eh-
renamt: 14€/Std. [www.granny-
angels.de](http://www.granny-
angels.de), 0155-61196187


Stadt HEUSENSTAMM
Zu Hause im Leben.

Die Stadtverwaltung Heusenstamm sucht zum 01. April 2026 für
den Fachdienst 3.3 Hochbau & Facility Management

**eine Facility Managerin /
einen Facility Manager (m/w/d)**

- unbefristet und in Vollzeit -
- EG 11 TVöD-VKA -

Die vollständige Stellenausschreibung mit der Stellennummer
30-33-2025 mit einem kompletten Tätigkeits- und Anforde-
rungsprofil finden Sie bis zum **05.01.2026** über den QR-Code
oder über unsere Website [www.heusenstamm.de/de/buerger-
und-stadt/verwaltung-und-politik/karriere-und-ausbildung](http://www.heusenstamm.de/de/buerger-
und-stadt/verwaltung-und-politik/karriere-und-ausbildung).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir
ab sofort in Vollzeit eine

Büroassistentin (m/w/d)

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der ausführlichen
Stellenausschreibung auf unserer Homepage.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns
auf Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen.
Gerne auch online oder über unsere Homepage.

MKU-Chemie GmbH

Rudolf-Diesel-Straße 7 • 63322 Rödermark
Telefon 06074/8752-0 • Fax 06074/8752-38
E-Mail: info@mku-chemie.de • Internet: www.mku-chemie.de


Gemeinde Egelsbach

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Egelsbach werden folgende,
interessante, Stellen frei und wir suchen Sie daher als:

**Fachkraft für Umwelt-
und Landschaftsschutz (w/m/d)**

Stadtplaner/-in (w/m/d)

**Mitarbeiter/-in für Friedhofsdienste
und Gärtnerarbeiten (w/m/d)**

KFZ-Mechaniker/Mechatroniker/in (w/m/d)

**Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-,
Heizungs- und Klimatechnik (w/m/d)**

Ordnungspolizeibeamten/-in (w/m/d)

Sie interessieren sich für eine Position?
Dann finden Sie nähere Informationen zu den
ausgeschriebenen Stellen auf unserer Website unter:
www.Egelsbach.de/Aktuelles/Stellenangebote



**Neue Wege
öffnen
neue TÜREN**




STADTWERKE SELIGENSTADT

**WIR
BRAUCHEN
VERSTÄRKUNG!**



- Industriemechatroniker/in (m/w/d)
oder Elektroniker/in (m/w/d)
für unsere Kläranlage

 Stellenausschreibung unter www.seligenstadt.de/rathaus-und-politik/aktuelles/ausbildung-karriere/

STADTWERKE SELIGENSTADT

**WIR
BRAUCHEN
VERSTÄRKUNG!**



- Fachkraft (m/w/d) im
Bereich Tiefbau oder
Straßenbau

 Stellenausschreibung unter www.seligenstadt.de/rathaus-und-politik/aktuelles/ausbildung-karriere/

die-Zusteller

**Auf meiner
Route bin
ich CHEF**

**Jetzt als Zusteller
(m/w/d) bewerben
und Chef:in werden.**

Dein Bezirk,
Deine Route,
Deine Entscheidung.




www.die-zusteller.de

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Rodgau

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gebührensatzung zur Friedhofssatzungder Stadt Rodgau

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), der §§ 1, 2, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. S 134), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) und des § 43 der Friedhofssatzung der Stadt Rodgau vom 08.12.2025 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rodgau in ihrer Sitzung am 08.12.2025 für die Friedhöfe der Stadt Rodgau folgende Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Rodgau beschlossen:

I. GEBÜHRENPFLICHT

§ 1

Gebührenerhebung

Für die Inanspruchnahme (Benutzung) der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofssatzung der Stadt Rodgau vom 08.12.2025 sowie für damit zusammenhängende Amtshandlungen (gebührenpflichtige Verwaltungsleistungen) werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührenschuldner

- (1) Schuldnerin oder Schuldner der Gebühren für Leistungen nach der Friedhofssatzung sind:
1.

die Antragstellerin oder der Antragsteller als Veranlasser der Amtshandlung,
2.

bei Bestattungen die Personen, die nach dem Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetz zur Bestattung verpflichtet sind oder bei Verstorbenen die erforderlichen Sorgemaßnahmen zum Schutz der Gesundheit und der Totenruhe zu veranlassen haben,
3.

bei Umbettungen und Wiederbestattungen i. S. des § 12 Absatz 4 der Friedhofssatzung ausschließlich die Antragstellerin oder der Antragsteller,
4.

diejenige Person, die sich der Stadt Rodgau gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Beginn der Inanspruchnahme des Friedhofs und seiner Einrichtungen, bei Amtshandlungen mit deren Vornahme.
- (2) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und sind innerhalb eines Monats zu zahlen.
- (3) Bei der Anmeldung eines Bestattungsfalles oder der Beantragung einer gebührenpflichtigen Leistung kann die Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten verlangt werden.

§ 4

Rechtsbehelfe und Zwangsmittel

- (1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

II. GEBÜHRENARTEN

§ 5

Erwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte oder Urnenreihengrabstätte

1.

Reihengrabstätte (Kindergrab) zur Bestattung eines Verstorbenen bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres:

1.349,00 €
2.

Reihengrabstätte zur Bestattung eines Verstorbenen ab Vollendung des fünften Lebensjahres:

1.728,00 €
3.

Reihengrabstätte als pflegeleichte Rasengrabstätte zur Bestattung eines Verstorbenen:

3.002,00 €
4.

Urnenreihengrabstätte:

1.451,00 €
5.

Anonyme Urnenreihengrabstätte:

1.402,00 €
6.

Urnenreihengrabstätte in der Urnenwand:

2.005,00 €
7.

Grabstätte im Garten der Sternenkinder, je Stelle:

389,00 €

§ 6

Erwerb des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte und Urnenwahlgrabstätte

- (1) Die Gebühren für Wahlgrabstätten betragen:
1.

Wahlgrabstätte (Nutzungsdauer 20 Jahre), je Stelle:

1.728,00 €
2.

Wahlgrabstätte (Nutzungsdauer 30 Jahre), auf der Erweiterungsfläche des Neuen Friedhofes in Nieder-Roden, je Stelle:

2.592,00 €
3.

Pflegeleichte Rasenwahlgrabstätte (Nutzungsdauer 20 Jahre) je Stelle:

3.002,00 €
4.

Pflegefreie Erdwahlgrabstelle in einer Gemeinschaftsgrabanlage (Nutzungsdauer 20 Jahre), je Stelle:

3.280,00 €
5.

Urnenwahlgrabstätte für zwei Stellen (Nutzungsdauer 20 Jahre):

2.574,00 €
6.

Pflegeleichte Urnenrasenwahlgrabstätte für zwei Stellen (Nutzungsdauer 20 Jahre):

3.432,00 €

7.

Baum-Urnenwahlgrabstätte, je Stelle (Nutzungsdauer 20 Jahre):

1.692,00 €
8.

Pflegefreie Urnenwahlgräber in einer Gemeinschaftsgrabanlage (Nutzungsdauer 20 Jahre), je Stelle:

2.134,00 €
9.

Urnenwandkammer für zwei Stellen (Nutzungsdauer 20 Jahre):

4.010,00 €
10.

Für eine zusätzliche Urnenbeisetzung in einem bestehenden, bereits belegten Reihen oder Wahlgrab:

1.074,00 €
- (2) Die Nutzungsgebühren für pflegefreie Grabstätten in den Gemeinschaftsgrabanlagen bzw. für eine pflegefreie Rasenwahlgrabstätte umfassen die Kosten für die Bereitstellung der Anlage sowie die Kosten der Rahmenpflege einschließlich der Rasen- und Anlagenpflege. Kosten für eine Namensinschrift sind darin nicht enthalten.
- (3) Die Nutzungsgebühren für Baumgrabstätten umfassen die Kosten für die Bereitstellung der Anlage sowie die Kosten der Rahmenpflege einschließlich der Rasen- und Anlagenpflege. Die Anfertigung und Beschriftung der Gedenktafeln einschließlich der Anbringung an die Gedenkstele ist in der Nutzungsgebühr enthalten.

§ 7

Verlängerung oder Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte und Urnenwahlgrabstätte

Für den Wiedererwerb oder die Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte bzw. Urnenwahlgrabstätte, pro Jahr:

1.

Wahlgrabstätte, je Stelle:

86,40 €
2.

Pflegeleichte Rasenwahlgrabstätte, je Stelle:

150,10 €
3.

Pflegefreie Erdwahlgräber in einer Gemeinschaftsgrabanlage, je Stelle:

164,00 €
4.

Urnenwahlgrabstätte mit zwei Stellen:

128,70 €
5.

Pflegeleichte Urnenrasenwahlgrabstätte mit zwei Stellen:

171,60 €
6.

Baum-Urnenwahlgrabstätte, je Stelle:

84,60 €
7.

Pflegefreie Urnenwahlgräber in einer Gemeinschaftsgrabanlage, je Stelle:

106,70 €
8.

Urnenwandkammer mit zwei Stellen:

200,50 €

§ 8

Bestattungsgebühren

Bei der Bestattung eines Sarges werden für das Ausheben und Schließen eines Grabes sowie das Absenken des Sarges in das Grab bzw. der Beisetzung von Aschenresten für das Ausheben und Schließen eines Grabes sowie das Absenken der Urne in das Grab, folgende Gebühren erhoben:

1.

Bestattung eines Sarges bei Verstorbenen ab dem vollendeten fünften Lebensjahr in einer Reihengrabstätte:

2.196,00 €
2.

Bestattung eines Sarges bei Verstorbenen ab dem vollendeten fünften Lebensjahr in einer Wahlgrabstätte:

2.405,00 €
3.

Bestattung eines Sarges bei Verstorbenen bis zum vollendeten fünften Lebensjahr:

1.098,00 €
4.

Bei Bestattung von Föten und totgeborenen Kindern, die mit einem Geburtsgewicht bis zu 500 Gramm oder die vor Ablauf der 24. Schwangerschaftswoche geboren wurden:

366,00 €
5.

Beisetzung von Aschenresten, je Urne:

732,00 €
6.

Beisetzung von Aschenresten in Urnenwänden, für das Öffnen, Einstellen und Schließen, je Urne:

522,00 €
7.

Bestattungen und Beisetzungen außerhalb der Bestattungszeiten gemäß § 9 Absatz 4 der Friedhofssatzung wird ein Zuschlag in Höhe von 50 v. H. der vollen Gebühr berechnet.
8.

Gestellung von Sargträgern / Hilfskräften, pro Träger und Einsatz:

63,00 €

§ 9

Umbettungsgebühren

- (1) Für Ausbettungen, die durch die Friedhofsverwaltung bzw. von ihr beauftragte Dritte ausgeführt werden, werden folgende Gebühren erhoben:
1.

Ausbettung einer Leiche:

4.392,00 €
2.

Ausbettung einer Leiche eines Kindes unter 5 Jahren:

2.196,00 €
3.

Ausbettung einer Aschenurne:

732,00 €
4.

Ausbettung einer Aschenurne aus der Kammer einer Urnenwand:

366,00 €
5.

Überführung auf einen anderen Friedhof innerhalb der Stadt Rodgau:

418,00 €
- (2) Für die erneute Bestattung auf dem Friedhof wird zusätzlich die entsprechende Bestattungsgebühr gemäß den vorgenannten Tarifen erhoben.

§ 10

Gebühren für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen Für die Benutzung der Trauerhallen / des Verabschiedungsraumes werden folgende Gebühren erhoben:

1.

Trauerhallennutzung, pro Zeremonie einschl. Ausschmückung und Reinigung:

394,00 €
2.

Trauerhallennutzung bei einer Nachfeier, pro Zeremonie einschl. Ausschmückung und Reinigung:

253,00 €
3.

Nutzung des Verabschiedungsraumes auf dem Waldfriedhof Jügesheim, einschl. Ausschmückung und Reinigung:

156,00 €
4.

Für die Aufbewahrung einer Leiche pro Tag:

72,00 €

5.

Für die Aufbewahrung einer Aschenurne pro Monat:

60,00 €
6.

Benutzung des Waschraumes (nur Waldfriedhof Jügesheim):

150,00 €
7.

Trauerfeiern außerhalb der Trauerhalle:

111,00 €
8.

Für Trauerhallennutzungen und Nutzungen der Einrichtungen außerhalb der Bestattungszeiten gemäß § 9 Absatz 4 der Friedhofssatzung:

50 v.H. Zuschlag

§ 11

Verwaltungsgebühren und sonstige Gebühren

- (1) Für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten der Friedhofsverwaltung, die auf Veranlassung oder überwiegend im Interesse Einzelner vorgenommen werden, erhebt die Stadt Rodgau folgende Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen):
1.

Prüfung der Zulassungserfordernisse für gewerblich Tätige, und Ausstellung einer Berechtigungskarte (§ 8 der Friedhofssatzung), für die Dauer von einem Monat

39,00 €
2.

Prüfung der Zulassungserfordernisse für gewerblich Tätige, und Ausstellung einer Berechtigungskarte (§ 8 der Friedhofssatzung), für die Dauer von einem Jahr

53,00 €
3.

Prüfung und Zustimmung zu einer Umbettung von Leichen und Aschen (§ 12 Absatz 2 der Friedhofssatzung)

79,00 €
4.

Ausstellung einer Graburkunde

26,00 €
5.

Anforderung einer Urne von Außerhalb

55,00 €
6.

Änderung oder Überschreibung eines Nutzungsrechts

39,00 €
7.

Nachträgliche Veränderung einer gemeldeten Bestattung (z.B. Änderung der Bestattungsart oder Änderung des Bestattungstermins)

55,00 €
8.

Prüfung und Genehmigung der Errichtung oder Veränderung von Grabmalen, bei stehenden Grabmalen, je Antrag

106,00 €
9.

Prüfung und Genehmigung der Errichtung oder Veränderung von liegenden Grabmalen sowie von Grabeinfassungen und sonstigen Grabausstattungen

68,00 €
10.

Amahnung der Herstellung der Standsicherheit nach Prüfung des Grabmals

55,00 €
- (2) Kostenpflicht besteht auch, wenn ein auf Vornahme einer Amtshandlung oder sonstigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag oder ein Widerspruch zurückgenommen, abgelehnt oder zurückgewiesen, oder die Amtshandlung zurückgenommen oder widerrufen wird.

§ 12

Gebühren für vorzeitige Grabrückgabe

- (1) Die Pflegepauschale bei vorzeitiger Rückgabe einer Grabstätte bis zum Ablauf der Ruhezeit bzw. bei Umwandlung in eine Rasengrabstätte bis zum endgültigen Ablauf der Nutzungszeit beträgt
1.

bei Erdgräbern, je Stelle und Jahr

121,20 €
2.

bei Urnengräbern, je Grabstätte und Jahr

59,30 €

§ 13

Gebühren für Grabräumung

- (1) Für die Räumung von Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung bzw. durch von ihr beauftragte Dritte werden folgende Gebühren für die Beseitigung von Grabmalen, Abdeckplatten, Fundamenten, Befestigungsmaterialien, Grabeinfassungen und Gewächsen erhoben:
1.

bei Erdgräbern, pro Grabstelle

280,00 €
2.

bei Kindergräbern, pro Grabstelle

148,00 €
3.

bei Urnengräbern, pro Grabstätte

148,00 €
4.

bei Urnenwänden; für die Räumung je Grabkammer

204,00 €
- (2) Die Grabräumungsgebühren entstehen nicht bei Bestattungen in pflegefreien Gräbern, in den Baumgrabstätten sowie im Garten der Sternenkinder.
- (3) Die Grabräumungsgebühren bei Grabstätten, die nach dem 1. Januar 2007 erworben wurden, entstehen bei Überlassung der Grabstätte.
- (4) Die Grabräumungsgebühren bei Grabstätten, die vor dem 1. Januar 2007 erworben wurden, entstehen bei der ersten Zubelegung nach dem Stichtag in der Grabstätte.
- (5) Die Grabräumungsgebühren bei Grabstätten, die vor dem 1. Januar 2007 erworben wurden und in denen nach diesem Stichtag keine Zubelegung stattgefunden hat, entstehen abweichend von Absatz 3 mit dem Ende des Grabnutzungsrechts. Die Grabräumung erfolgt nach Zahlungseingang der Gebühr für die Räumung.

§ 14

Umsatzsteuer

Soweit gebührenpflichtige Leistungen nach dieser Satzung aufgrund des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuer unterliegen, wird zusätzlich zu den Gebühren die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.

§ 15

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Friedhofsgebührensatzung vom 1. Januar 2022 außer Kraft.

Der Magistrat der Stadt Rodgau

Rodgau, den 08.12.2025

Max Breitenbach
Bürgermeister

societäts\verlag

WEIL UNSER MOMENT ZÄHLT.

ISBN 978-3-95542-464-0 · 18,00 €

Hessen für Verliebte

220 ORTE FÜR ZWEISAMKEIT

ISBN 978-3-95542-515-9 · 18,00 €

Frankfurt für Freundinnen

240 ORTE FÜR UNVERGESSLICHE ERLEBNISSE

ISBN 978-3-95542-458-9 · 15,00 €

101 Kaffee-Orte in Rhein-Main

»Zauberhafte Orte für Zwei!«
Anja Münscher, Buchhandlung
Reinhard, Grünberg

JETZT IM
HANDEL ODER
UNTER
WWW.SOCIETAETS-
VERLAG.DE

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Rodgau

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG Friedhofssatzung der Stadt Rodgau	
Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2025 (GVBl. 2025, S. 24) in Verbindung mit § 2 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes vom 5. Juli 2007 (GVBl. I 2007, S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. August 2018 (GVBl. 2018, S. 381) hat die Stadtverordneten-versammlung in ihrer Sitzung am 08.12.2025 für die Friedhöfe der Stadt Rodgau folgende Friedhofssatzung der Stadt Rodgau beschlossen:	
Inhaltsübersicht Friedhofssatzung der Stadt Rodgau	
Abschnitt I:	Allgemeine Vorschriften
	§ 1 Geltungsbereich
	§ 2 Verwaltung, Modellversuche
	§ 3 Friedhofszweck und Bestattungsberechtigte
	§ 4 Begriffsbestimmung
	§ 5 Schließung / Entwidmung
Abschnitt II:	Ordnungsvorschriften
	§ 6 Öffnungszeiten
	§ 7 Verhalten auf den Friedhöfen
Abschnitt III:	Allgemeine Bestattungsvorschriften
	§ 9 Anzeigepflicht und Bestattungen
	§ 10 Trauerhallen, Leichenzellen und Beschaffenheit der Särge
	§ 11 Ausheben der Gräber, Ruhezeit
	§ 12 Umbettung
Abschnitt IV:	Grabstätten
	§ 13 Allgemeines
	§ 14 Rechte an Grabstätten
	§ 15 Beisetzung in Grabstätten
	§ 16 Verlegung von Grabstätten
	A) Reihengrabstätten
	§ 17 Nutzung
	§ 18 Reihengrabstätten
	§ 19 Räumen von Reihengrabfeldern und Wiederbelegung
	B) Wahlgrabstätten
	§ 20 Nutzungsrecht
	§ 21 Maße des Wahlgrabes
	C) Urnengrabstätten
	§ 22 Urnenreihengräber
	§ 23 Urnenwahlgräber
	§ 24 Auflösung der Urnengräber
	D) Weitere Grabarten
	§ 25 Pflegeleichte Rasengrabstätten
	§ 26 Pflegefreie Gemeinschaftsgrabanlagen für Sarg- und Urnenbestattungen
	§ 27 Garten der Sternenkinder
	§ 28 Muslimisches Grabfeld
	§ 29 Baumgrabstätten
	§ 30 Gemeinschaftsgrabanlagen für Urnen in Sonderlagen
Abschnitt V:	Erichtung, Gestaltung und Entfernung der Grabstätten
	§ 31 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
	§ 32 Besondere Gestaltungsvorschriften
	§ 33 Zustimmungserfordernis
	§ 34 Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit
	§ 35 Fundamentierung und Befestigung
	§ 36 Beseitigung von Grabmalen und -einfassungen
	§ 37 Anwendbarkeit auf Urnengräber
Abschnitt VI:	Herrichtung, Bepflanzung und Unterhaltung der Grabstätten
	§ 38 Allgemeines
	§ 39 Herrichtung von Grabstätten
Abschnitt VII:	Schluss- und Übergangsvorschriften
	§ 40 Alte Rechte
	§ 41 Genehmigungspflicht
	§ 42 Datenschutz
	§ 43 Gebühren
	§ 44 Haftung
	§ 45 Gefahrenabwehr
	§ 46 Ausnahmen
	§ 47 Ordnungswidrigkeiten
	§ 48 Geschlechtsneutrale Formulierung/Gleichstellungsregelung
	§ 49 In-Kraft-Treten
	I. ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN
	§ 1
	Geltungsbereich
	Diese Friedhofssatzung gilt für die im Gebiet der Stadt Rodgau gelegenen und von ihr als eine einheitliche öffentliche Einrichtung verwalteten nachstehend genannten Friedhöfe:
	1. Neuer Friedhof Nieder-Roden
	2. Friedhof Dudenhofen
	3. Alter Friedhof Jügesheim
	4. Waldfriedhof Jügesheim
	5. Friedhof Hainhausen
	6. Friedhof Weiskirchen
	§ 2
	Verwaltung, Modellversuche
	(1) Die Verwaltung des Friedhofs- und Bestattungswesens obliegt dem Magistrat (im Folgenden Friedhofsverwaltung genannt).
	(2) Die Friedhofsverwaltung kann nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Gremien für eine begrenzte Dauer neue Modellversuche betreffend die Grabarten sowie die Gestaltungsvorschriften erproben. Die Modellversuche sind öffentlich bekannt zu machen. Nach Beendigung des jeweiligen Modellversuchs entscheidet die Stadtverordnetenversammlung endgültig.
	§ 3
	Friedhofszweck und Bestattungsberechtigte
	(1) Die Friedhöfe dienen der Bestattung und der Pflege der Gräber im Andenken an die Verstorbenen. Hierzu werden auf den Friedhöfen in gleichwertiger Lage Grabfelder eingerichtet. Daneben erfüllen die Friedhöfe aufgrund ihrer gärtnerischen Gestaltung auch wichtige Funktionen für die Stadttökologie. Deshalb hat jede Person das Recht, die Friedhöfe als Ort der Ruhe und Besinnung zum Zwecke einer der Würde des Ortes entsprechenden Erholung aufzusuchen.
	(2) Gestattet ist die Bestattung folgender Personen:
	1. die bei ihrem Ableben Einwohnerinnen oder Einwohner der Stadt Rodgau waren oder
	2. die ein Recht auf Benutzung einer Grabstätte auf dem Friedhof hatten oder
	3. die innerhalb des Stadtgebietes verstorben sind und nicht auf einem Friedhof außerhalb der Stadt Rodgau beigesetzt werden oder
	4. die früher Einwohnerinnen oder Einwohner waren und zuletzt in einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung außerhalb der Stadt Rodgau gelebt haben oder
	5. totgeborene Kinder, die mit einem Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm oder nach der 24. Schwangerschaftswoche geboren wurden.

- (3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Zustimmung besteht nicht. Totgeborene Kinder und Föten, die die Voraussetzungen des Absatzes 2 Nummer 5 nicht erfüllen, können auf Wunsch einer oder eines Angehörigen im Garten der Sternenkinder auf dem Waldfriedhof Jügesheim bestattet werden.

- § 4

Begriffsbestimmung
- (1) Unter einer **Grabstätte** ist ein für Bestattungen oder Beisetzungen vorgesehener, genau bestimmter Teil des Friedhofsgrundstückes mit dem darunterliegenden Erdreich zu verstehen. Eine Grabstätte kann eine (Reihen-) oder mehrere (Wahl-) Grabstellen umfassen.
- (2) Unter einer **Grabstelle** ist der Teil der Grabstätte zu verstehen, der der Aufnahme einer menschlichen Leiche bzw. bei Urnengrabstätten einer Aschenurne dient.
- (3) Unter einer Leiche wird der tote Körper eines Menschen verstanden. Die nähere Bestimmung ergibt sich aus § 9 Absatz 2 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes.
- (4) Das **Nutzungsrecht** ist das Recht, die Bereitstellung und Überlassung einer Grabstätte für eine verstorbene Person verlangen zu können. Die nutzungsberechtigte Person hat die Befugnis zu bestimmen, wer in der Grabstätte bestattet werden soll und entscheidet über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte im Rahmen der Friedhofssatzung.
- (5) Die **Nutzungszeit** ist die Laufzeit einer Grabstätte, für die das Nutzungsrecht erworben, wiedererworben oder verlängert wurde.
- (6) Die **Ruhezeit** ist die Zeitspanne, innerhalb derer die Grabstelle zur Wahrung der Totenruhe nicht erneut belegt werden darf.

- § 5

Schließung / Entwidmung
- (1) Ein Friedhof und Friedhofsteile können aus wichtigem Grund geschlossen oder entwidmet werden. Soweit die Friedhofsbelange es erfordern, können auch einzelne Grabstätten auf Anordnung der Friedhofsverwaltung außer Dienst gestellt werden.
- (2) Durch die Schließung sind weitere Bestattungen nicht möglich, ausgenommen sind Wahlgrabstätten, bei denen zum Zeitpunkt der Schließung noch Nutzungsrechte vergeben sind. Durch die Entwidmung geht die Eigenschaft des Friedhofs als Ruhestätte der Toten verloren. Die Entwidmung ist erst mit Wirkung von dem Zeitpunkt an zulässig, zu dem sämtliche Ruhezeiten der auf dem Friedhof vorgenommenen Beisetzungen abgelaufen sind.

- II. ORDNUNGSVORSCHRIFTEN

§ 6

Öffnungszeiten
- (1) Die Friedhöfe sind während den durch die Friedhofsverwaltung festgesetzten Zeiten für den Besuch geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben. Sonderregelungen können durch die Friedhofsverwaltung getroffen werden.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen. Die Bekanntgabe erfolgt entsprechend Absatz 1.
- (3) Es besteht eingeschränkter Winterdienst auf allen Friedhöfen.

- § 7

Verhalten auf den Friedhöfen
- (1) Um eine würdige Bestattung der Verstorbenen zu ermöglichen, Angehörigen einen stillen Raum zur Trauerbewältigung zu schaffen und den Besuchern eine Erholungsmöglichkeit zu geben, ist eine rücksichtsvolle, ruhige, angemessene Verhaltensweise geboten.
- (2) Insbesondere ist innerhalb des Friedhofs nicht gestattet:
1. das Befahren der Wege mit Fahrrädern und Fahrzeugen aller Art, ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und der Dienstleistungserbringenden, die im Besitz einer gültigen Berechtigungskarte der Friedhofsverwaltung sind,

2. Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten,

3. an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten sowie in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten durchzuführen,

4. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren und zu filmen,

5. Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,

6. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen und zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,

7. Geräte und Blumenschalen oder Ähnliches in den Schöpfbecken zu reinigen,

8. Friedhofsabfälle und Abraum aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulegen und Hausmüll in den vorhandenen Abfallkörben bzw. Grünschnitt- und Restmüllcontainern zu entsorgen,

9. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blinden- und Assistenzhunde,

10. zu rauchen, zu lärmern und zu spielen,

11. auf den Grabstätten Werbung jeglicher Art und Größe anzubringen, mit Ausnahme kleiner Plaketten an Grabmalen und kleiner Einsteckschilder an der Grabstätte durch Dienstleistungserbringende,

12. Unkrautvernichtungsmittel und chemische Schädlingsbekämpfungsmittel zu verwenden sowie

13. Drohnenflüge durchzuführen.
- (3) Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen. Die Friedhofsverwaltung kann Personen, die dieser Friedhofssatzung zuwiderhandeln, das Betreten des Friedhofs für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer untersagen.
- (4) Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens eine Woche vor Durchführung anzumelden.

- § 8

Dienstleistungserbringende
- (1) Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof (insbesondere Steinmetz-, Steinbildhauer-, Gärtner-, Bestatter- und Tischlerdienstleistungen) bedürfen, soweit nicht Arbeiten im Auftrag der Friedhofsverwaltung durchgeführt werden, der vorherigen für die dem jeweiligen Berufsbild entsprechende gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung.
- (2) Die Zulassung erfolgt auf Antrag. Zuzulassen sind Dienstleistungserbringende, die
1. in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind und

2. diese Friedhofsordnung durch Unterschrift für alle einschlägigen Arbeiten als verbindlich anerkannt haben.
- Über den Antrag wird unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Wochen nach Vorlage aller Unterlagen entschieden. Mit Ablauf dieser Frist gilt die Zulassung als erteilt; § 42a des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes gilt entsprechend.
- (3) Die gewerblichen Tätigkeiten müssen mit dem Friedhofszweck vereinbar sein und dürfen Bestattungsfeierlichkeiten nicht stören.
- (4) Die Friedhofsverwaltung kann die Zulassung davon abhängig machen, dass der Antragsteller einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.
- (5) Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung einer Berechtigungskarte, die bei der Ausführung aller Arbeiten auf dem Friedhof mitzuführen und den Aufsichtspersonen auf Verlangen vorzuzeigen ist. Die gebührenpflichtige Berechtigungskarte wird antragsgemäß für einen Kalendermonat oder ein Kalenderjahr ausgestellt.
- (6) Die Dienstleistungserbringenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofsordnung zu beachten. Die Dienstleistungserbringenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit einer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.
- (7) Gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen dürfen nur montags bis donnerstags von 7:00 Uhr – 16:00 Uhr und freitags von 7:00 Uhr – 12:00 Uhr ausgeführt werden. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen.
- (8) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur an den von der Friedhofsverwaltung genehmigten Stellen vorübergehend gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in Ordnung zu bringen. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an

- oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofs gereinigt werden. Anfallende Abfälle sind einer ordnungsgemäßen Entsorgung außerhalb des Friedhofes zuzuführen. Die der Friedhofsverwaltung vorbehaltenen Abraum- bzw. Abfallplätze und -container dürfen von den Dienstleistungserbringenden nicht benutzt werden.
- (9) Dienstleistungserbringende, die wiederholt oder schwerwiegend gegen diese Friedhofssatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Absatzes 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Friedhofsverwaltung die Zulassung nach erteilter Mahnung auf Zeit oder auf Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen. Bei schwerwiegenden Verstößen ist eine Mahnung nicht erforderlich.
- (10) Soweit es zur Durchführung der Arbeiten erforderlich ist, können Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Dienstleistungserbringende die befestigten Wege mit geeigneten Fahrzeugen befahren; die nicht befestigten Kies- und Graswege sowie die Rasenflächen dürfen nicht mit Fahrzeugen befahren werden. Für dadurch entstehende Schäden haften die Verursacher.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Rodgau

– Fortsetzung von der vorigen Seite –

(6) Bei einer Zubelegung hat der Nutzungsberechtigte Grabzubehör, wozu auch Anpflanzungen gehören, soweit erforderlich auf eigene Kosten vorher zu entfernen bzw. entfernen zu lassen. Das Gleiche gilt für Grabmale und Fundamente.

- § 12

Umbettung
- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen bedürfen, unbeschadet des § 26 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes und sonstiger gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt. Für die Umbettung einer Urne bedarf es abweichend von Satz 1 des Einvernehmens mit dem Gesundheitsamt nicht. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines besonderen Grundes erteilt werden, im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte oder Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte, Urnenreihengrabstätte oder in das anonyme Grabfeld sind innerhalb des Friedhofs nicht zulässig.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung auch in belegte Grabstätten aller Art umgebettet werden.
- (4) Alle Umbettungen erfolgen auf schriftlichen oder in Textform abgegebenen Antrag. Antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten und Umbettungen aus Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte mit Zustimmung des Totenfürsorgeberechtigten.
- (5) In den ersten 20 Jahren der Ruhezeit werden Umbettungen von Särgen nur durch zugelassene Unternehmen durchgeführt. Die Beauftragung des beaufachtigenden Unternehmens hat durch den Antragsteller auf seine Kosten zu erfolgen. Die Umbettung von Särgen nach einer Ruhezeit von 20 Jahren kann von der Friedhofsverwaltung durchgeführt werden. Umbettungen von Urnen erfolgen ebenfalls durch die Friedhofsverwaltung. Die Friedhofsverwaltung bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung. Umbettungen von Särgen sind in der kalten Jahreszeit (November bis März) durchzuführen. Umbettungen von Urnen können ganzjährig durchgeführt werden, soweit es die Boden- und Witterungsverhältnisse zulassen. Für die Dauer der Umbettung können Teile des Friedhofs gesperrt werden. Die Teilnahme Dritter ist nicht zulässig.
- (6) Die Kosten der Umbettung und der Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung weder unterbrochen noch gehemmt.
- (8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.
- (9) Ausgrabungen von Aschen aus den Gemeinschaftsgrabanlagen, Baumgrabstätten und den anonymen Grabstätten zu Umbettungszwecken sind nicht erlaubt.

- IV. GRABSTÄTTEN

§ 13

Allgemeines
- (1) Auf den Friedhöfen werden folgende Arten von Grabstätten gebührenpflichtig zur Verfügung gestellt:
- Reihengrabstätten,
 - Wahlgrabstätten,
 - Urnenreihengrabstätten,
 - Urnenwahlgrabstätten für zwei oder bis zu vier Urnen,
 - Urnenwandreihengrabstätten,
 - Urnenwandwahlgrabstätten für zwei Urnen,
 - Anonyme Urnengrabstätten,
 - Pflegeleichte Rasengrabstätten für Sargbestattungen- und Urnenbeisetzungen,
 - Pflegefreie Gemeinschaftsgrabanlagen für Sargbestattungen und Urnenbeisetzungen,
 - Garten der Sternenkinder,
 - Muslimisches Grabfeld sowie
 - Baumgrabstätten.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (3) Die Vergabe von Nutzungsrechten an Grabstätten erfolgt unter Berücksichtigung der Boden- und Raumverhältnisse durch die Friedhofsverwaltung.
- (4) Die einzelnen Grabstättenarten werden nicht auf allen Friedhöfen angeboten.
- (5) Die Maße der einzelnen Grabstätten ergeben sich aus den Friedhofsbestandsplänen der einzelnen Friedhöfe und werden durch die Friedhofsverwaltung entsprechend festgelegt.
- (6) Die Nutzungsberechtigten haben die natürlichen Beeinträchtigungen durch die vorhandenen Friedhofsäume zu dulden.

- § 14

Rechte an Grabstätten
- (1) Nutzungsrechte an Grabstätten können nur nach Maßgabe dieser Friedhofssatzung begründet werden. Sie sind öffentlich-rechtlicher Natur. Die Grabstätten bleiben Eigentum der Friedhofsverwaltung.
- (2) Bei Streitigkeiten zwischen den Beteiligten über Rechte an Grabstätten, über die Verwaltung oder Gestaltung einer Grabstätte oder eines Grabmals kann die Friedhofsverwaltung bis zur gütlichen Einigung oder rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung über diese Streitigkeiten die erforderlichen Regelungen treffen.

- § 15

Beisetzung in Grabstätten
- (1) In jeder Grabstelle darf während des Laufs der Ruhezeit grundsätzlich nur eine Erdbestattung oder eine Urnenbeisetzung vorgenommen werden.
- (2) Es ist zulässig, eine mit ihrem neugeborenen Kind verstorbene Mutter oder zwei zur gleichen Zeit in ihrem ersten Lebensjahr verstorbene Kinder in einem Sarg beizusetzen.

- § 16

Verlegung von Grabstätten

Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Rechts kann die Friedhofsverwaltung Grabstätten verlegen. Die Särge oder Aschenurnen sind in diesen Fällen in ein anderes Grab gleicher Art umzubetten. Grabmale und sonstige Grabausstattungen sind umzusetzen.

- IV. A) REIHENGRABSTÄTTEN

§ 17

Nutzung
- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen. Sie werden der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte oder eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nicht möglich.
- (2) Eine Reihengrabstätte kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in eine Wahlgrabstätte umgewandelt werden.

- § 18

Reihengrabstätten
- Es werden eingerichtet:
- Reihengrabstätten für die Beisetzung Verstorbener bis zum vollendeten fünften Lebensjahr (Kindergräber),
 - Reihengrabstätten für die Beisetzung Verstorbener ab dem vollendeten fünften Lebensjahr sowie
 - zusätzliche Möglichkeiten von Urnenzubeisetzungen in bestehenden Reihengräbern bis zu fünf Jahre nach Erwerb gegen Entrichtung der entsprechend ausgewiesenen Gebühr.

- § 19

Räumen von Reihengrabfeldern und Wiederbelegung
- (1) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen ist sechs Monate vorher öffentlich und durch einen Hinweis an der betreffenden Grabstelle bekannt zu machen.

- (2) Über die Wiederbelegung von Reihengrabstätten, für die die Ruhezeit abgelauten ist, entscheidet die Friedhofsverwaltung.

- IV. B) WAHLGRABSTÄTTEN

§ 20

Nutzungsrecht
- (1) Das Nutzungsrecht umfasst das Recht der Beisetzung in der Grabstätte und vorbehaltlich abweichender Regelungen, das Recht zur Pflege der Grabstätte. Das Nutzungsrecht wird nach Zahlung der festgesetzten Gebühr erworben. Die Bezeichnung der Grabstätte, für die das Nutzungsrecht erworben wurde sowie die Nutzungsdauer werden dem Nutzungsberechtigten von der Friedhofsverwaltung schriftlich mitgeteilt.
- (2) Wahlgrabstätten sind Grabstätten, an denen auf schriftlichen oder in Textform abgegebenen Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Auf der Erweiterungsfläche Friedhof Nieder-Roden beträgt die Nutzungsdauer 30 Jahre. Auf Verleihung eines Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte besteht kein Rechtsanspruch. Das Wahlrecht bezieht sich nicht auf eine bestimmte Grabstätte an einem bestimmten Ort auf dem Friedhof, sondern ausschließlich auf die Entscheidung des Nutzungsberechtigten, welcher Verstorbene in das Wahlgrab beigesetzt wird. Der Ersterwerb eines Nutzungsrechts ist möglich anlässlich eines Todesfalles oder bereits zu Lebzeiten (sog. Bestattungsvorsorge) und umfasst die gesamte Grabstätte.
- (3) Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf der Nutzungszeit auf schriftlichen oder in Textform abgegebenen Antrag wiedererworben oder um mindestens weitere fünf volle Jahre verlängert werden. Die Verlängerung des Nutzungsrechts wird nach Zahlung der festgesetzten Gebühr wirksam. Wiedererwerb oder Verlängerung sind nur auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung oder Wiedererwerb besteht nicht. Eine Ausnahme hiervon gilt bei der Verlängerung oder dem Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer nicht voll belegten Wahlgrabstätte. Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn öffentliche Belange entgegenstehen, insbesondere wenn die betroffene Fläche einer anderen Nutzung zugeführt werden soll.
- (4) Es werden ein- und mehrstellige Wahlgrabstätten abgegeben. Nach Ablauf der Ruhezeit eines Sarges kann in der betreffenden Grabstelle eine weitere Beisetzung erfolgen, wenn die restliche Nutzungszeit ausreicht oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit für das Wahlgrab erworben ist.
- (5) Anstelle einer Erdbestattung kann eine Aschenurne in eine noch nicht belegte Wahlgrabstelle mit Sarg (ohne Gebühr) sowie können in jeder Wahlgrabstelle für Erdbestattungen zusätzlich zwei Aschenurnen gegen Entrichtung der entsprechend ausgewiesenen Gebühr mit beigesetzt werden, wenn die restliche Nutzungszeit die Ruhezeit erreicht oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wieder erworben wurde.
- (6) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der fälligen Gebühr. Der Nutzungsrechtigte hat das Recht auf Beisetzung nach seinem Ableben sowie im Falle des Erwerbs einer mehrstelligen Wahlgrabstätte, das Recht auf Beisetzung seiner verstorbenen Angehörigen in der Wahlgrabstätte. Angehörige im Sinne dieser Bestimmung sind:

- Ehegatten,
 - Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz,
 - Verwandte auf- und absteigender Linie, angenommene Kinder und Geschwister sowie
 - Ehegatten und Lebenspartner der unter Absatz 6 Nummer 3 bezeichneten Personen.
- Die Beisetzung anderer Personen in der Wahlgrabstätte bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

- (7) Das Nutzungsrecht an der Wahlgrabstätte kann mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung und nur auf Angehörige im Sinne des Absatzes 6 übertragen werden. Die Erteilung der Zustimmung kann davon abhängig gemacht werden, dass der Erwerber im Zeitpunkt der Übertragung des Nutzungsrechts Einwohner der Stadt Rodgau ist.
- (8) Der Nutzungsberechtigte einer Wahlgrabstätte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem in Absatz 6 aufgeführten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht auf die Erben des verstorbenen Nutzungsberechtigten über. Innerhalb der einzelnen Gruppen der Erben wird jeweils die älteste Person nutzungsberechtigt. Jeder, auf den ein Nutzungsrecht übergeht, kann durch eine schriftliche oder in Textform abgegebene Erklärung gegenüber der Friedhofsverwaltung auf das Nutzungsrecht verzichten; dieses geht dann auf den nächsten Angehörigen bzw. Erben in der in Absatz 6 genannten Reihenfolge über. Der Übergang des Nutzungsrechts bedarf stets der Zustimmung des Rechtsnachfolgers. Jeder Rechtsnachfolger muss das Nutzungsrecht unverzüglich auf sich umschreiben lassen.
- (9) Das Recht auf Beisetzung in einer Wahlgrabstätte läuft mit der Nutzungszeit ab. Während der Nutzungszeit darf eine Beisetzung jedoch nur stattfinden, wenn die Ruhezeit für diese Beisetzung die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit für diese Beisetzung erneut erworben wurde.
- (10) Auf das Nutzungsrecht kann nach Ablauf der Ruhezeiten und der Nutzungszeit verzichtet werden. Damit endet die Nutzung der Grabstätte. Der Verzicht ist durch schriftliche oder in Textform abgegebene Erklärung und nur für die gesamte Grabstätte möglich. Ein Anspruch auf Erstattung gezahlter Gebühren besteht nicht. Die Regelungen des § 36 Absatz 6 und 7 über die Abräumung von Grabstätten gelten entsprechend.

- (11) Auf das Nutzungsrecht kann bereits vor Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit verzichtet werden. Damit endet auch die Nutzung der Grabstätte. Der Nutzungsberechtigte hat den Verzicht an der Grabstätte schriftlich oder in Textform zu beantragen. Der Verzicht ist nur für die gesamte Grabstätte möglich. Über den Antrag entscheidet die Friedhofsverwaltung. In diesen Fällen wird bis zum Ablauf der Ruhezeiten eine Gebühr für die Pflege der Grabflächen erhoben. Ein Anspruch auf Erstattung gezahlter Gebühren besteht nicht. Die Regelungen des § 36 Absatz 6 und 7 über die Abräumung von Grabstätten gelten entsprechend.
- (12) Der Nutzungsberechtigte hat auf schriftlichen oder in Textform abgegebenen Antrag die Möglichkeit, die Wahlgrabstätte in eine Rasengrabstätte vor Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit umzuwandeln. In diesen Fällen wird bis zum endgültigen Ablauf der Nutzungszeit eine Gebühr für die Pflege der Grabflächen erhoben.

- § 21

Maße des Wahlgrabes
- Jede Grabstelle eines Wahlgrabes hat in der Regel folgende Maße:
- Länge: 2,20 m
Breite: 1,00 m

- IV. C) URNENGRABSTÄTTEN

§ 22

Urnenreihengräber

- (1) Urnenreihengrabstätten sind Asche-Grabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Aschenurne abgegeben werden. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts oder ein Wiedererwerb sind nicht möglich.
- (2) In der Urnenreihengrabstätte ist in der Regel nur eine Urne beizusetzen. Ausnahmen kann die Friedhofsverwaltung im Einzelfall zulassen.
- (3) Die Maße der Urnengrabstätten sind in der Regel:
- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | bei Urnenreihengräbern | 0,80 x 1,00 m |
| 2. | bei Urnenkammer mit Urnenreihenwandgräbern, Innenabmessungen | 0,31 x 0,21 m. |
- (4) Anonyme Urnengrabstätten werden von der Friedhofsverwaltung in festgelegten anonymen Grabfeldern eingerichtet. Sie sind für Urnenbeisetzungen bestimmte Gräber, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Aschenurne abgegeben werden. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts oder ein Wiedererwerb ist nicht möglich. Eine individuelle Gestaltung durch den Nutzungsberechtigten ist nicht zulässig. Nach der Beisetzung einer Urne wird die Beisetzungsstelle nicht durch eine Einfassung oder sonstige Gestaltung als Grabstätte kenntlich gemacht. Ein besonderer Hinweis auf den Beigesetzten durch Grabkreuz, Namensschild oder Gedenktafel ist nicht möglich. Grabschmuck und Anpflanzungen sind nicht gestattet.
- (5) Die Beisetzung von Aschen verstorbener Personen erfolgt ausschließlich in abbaubaren Urnen, ausgenommen hiervon sind die Urnenreihenwandgräber. Hier dürfen keine abbaubaren bzw. zersetzbaren Urnenbehältnisse (Überurnen) verwendet werden.

- § 23

Urnenwahlgräber
- (1) Urnenwahlgrabstätten und Urnenwahlwandgrabstätten werden auf schriftlichen oder in Textform abgegebenen Antrag für ein Nutzungsrecht von 20 Jahren (Nutzungszeit) als zweistellige Gräber vergeben. Das Nutzungsrecht kann auf schriftlichen oder in Textform abgegebenen Antrag wiedererworben oder verlängert werden. In den Urnenwahlgrabstätten können gegen Entrichtung der dafür ausgewiesenen Gebühr bis zu zwei weitere Urnen zusätzlich mit beigesetzt werden.
- (2) Die Ausmaße der Urnengräber sind in der Regel:
- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | bei Urnenwahlgräbern | 1,00 qm |
| 2. | bei Urnenkammer mit Urnenwahlwandgräbern, Innenabmessungen | 0,62 x 0,43 m. |
- (3) Die Beisetzung von Aschen verstorbener Personen erfolgt ausschließlich in abbaubaren Urnen, ausgenommen hiervon sind die Urnenwahlwandgräber. Hier dürfen keine abbaubaren bzw. zersetzbaren Urnenbehältnisse (Überurnen) verwendet werden.

- § 24

Auflösung der Urnengräber
- Nach Ablauf der Ruhezeit und des Nutzungsrechts ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die beigesetzten Aschenurnen zu entfernen. Die Asche wird an geeigneter Stelle des Friedhofs in würdiger Weise der Erde übergeben.
- IV. D) WEITERE GRABARTEN

§ 25

Pflegeleichte Rasengrabstätten
- (1) Auf den Friedhöfen werden pflegeleichte Rasenreihen- und Rasenwahlgrabstätten für Sargbestattungen und pflegeleichte Rasenwahlgrabstätten für Urnenbestattungen mit zwei Stellen angeboten.
- (2) Am Kopfende befindet sich ein Mulchstreifen, der in vorgegebenen Abmessungen vor sowie neben dem Grabstein individuell bepflanzt und zur Ablage von Blumen und Gestecken genutzt werden kann. Es ist den Nutzungsberechtigten gestattet, gemäß § 32 einen Grabstein errichten zu lassen.
- (3) Der überwiegende Anteil der Grabstätte ist als Rasenfläche angelegt. Die Rasenfläche wird nicht gärtnerisch angelegt, sondern nur mit Rasen eingesät. Die Anlage und die Pflege obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung oder von ihr beauftragten Dritten.
- (4) Um eine ordnungsgemäße Pflege zu gewährleisten, sind Grabbepflanzung, Blumengefäße, Grablampen sowie die Ablage von Erinnerungsgaben auf der Rasenfläche nicht gestattet. Die Friedhofsverwaltung bzw. deren Beauftragte sind berechtigt, unzulässige Trauerbeigaben unverzüglich zu entfernen und entschädigungslos zu entsorgen. Pflegeeingriffe sind insbesondere zulässig, soweit dies aus Gründen der Verkehrssicherheit geboten ist.
- (5) Im Übrigen gelten die Vorschriften dieser Friedhofssatzung über Reihen- und Wahlgrabstätten für Erdbestattungen bzw. Urnenbestattungen für pflegeleichte Rasengrabstätten entsprechend.

- § 26

Pflegefreie Gemeinschaftsgrabanlagen für Sarg- und Urnenbestattungen
- (1) Pflegefreie Gemeinschaftsgrabanlagen dienen der Beisetzung einer Vielzahl von Aschenurnen und Särgen verschiedener Verstorbener in einer einheitlich gestalteten Anlage, die von der Friedhofsverwaltung angelegt sowie in deren Verantwortung gepflegt und unterhalten wird. Die pflegefreien Gemeinschaftsgrabanlagen werden durch eine eigens für den Ort angefertigte Gedenkskulptur besonders hervorgehoben.
- (2) Das Nutzungsrecht wird für die Dauer von 20 Jahren bei Urnen- und Erdgrabstätten verliehen. Eine Verlängerung ist bis zum Ablauf der Ruhezeit der letzten Bestattung in der jeweiligen Gemeinschaftsgrabanlage möglich.
- (3) Bei und nach der Beisetzung eines Sarges oder einer Aschenurne in einer Gemeinschaftsgrabanlage wird die Beisetzungsstelle nicht durch Hügel, Einfassung oder sonstige Gestaltung als Einzelgrabstelle kenntlich gemacht. An einem zentralen Gedenkort innerhalb des Grabfeldes können Blumen, Gestecke und Erinnerungsgaben an die bzw. den Verstorbenen angelegt werden. Auf den jeweils vorhandenen Gedenksymbolen können Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr eingraviert werden.
- (4) Die Gestaltung, Pflege, Unterhaltung und sonstige Bewirtschaftung obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung bzw. von ihr beauftragten Dritten. Eine individuelle Gestaltung durch die Nutzungsberechtigten ist nicht zulässig. Pflegeeingriffe sind insbesondere zulässig, soweit dies aus Gründen der Verkehrssicherheit geboten ist. Das Abräumen von Blumen, Gestecken und Erinnerungsgaben kann von der Friedhofsverwaltung in angemessenen Zeitabständen zur Herstellung der Friedhofsordnung vorgenommen werden.
- Es besteht kein Anspruch auf Wertausgleich oder Rückgabe für die geräumten Gegenstände.
- (5) Die Beisetzung von Aschenresten erfolgt ausschließlich in 100 % biologisch abbaubaren Urnen, die sich innerhalb einer kurzen Zeitspanne zersetzen. Diese Eigenschaft hat das Bestattungsunternehmen gegenüber der Friedhofsverwaltung vor der Beisetzung nachzuweisen. Die Überurnen dürfen einen maximalen Durchmesser von 0,25 m nicht überschreiten. Ausgrabungen von Urnen aus den Gemeinschaftsgrabanlagen zu Umbettungszwecken sind nicht zugelassen.

- § 27

Garten der Sternenkinder
- (1) Auf dem Waldfriedhof in Jügesheim hat die Friedhofsverwaltung ein zentrales Grabfeld angelegt für die gemeinschaftliche Bestattung von totgeborenen Kindern (Garten der Sternenkinder), welche vor Ablauf der 24. Schwangerschaftswoche geboren worden sind bzw. bei der Geburt weniger als 500 Gramm gewogen haben und Föten. Das Grabfeld enthält einen zentralen Gedenkstein mit Ablageflächen für Blumen, Gestecke und Erinnerungsgaben an die bzw. den Verstorbenen.
- (2) Die Gestaltung, Pflege, Unterhaltung und sonstige Bewirtschaftung der Anlage obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung bzw. von ihr beauftragten Dritten. Pflegeeingriffe sind insbesondere zulässig, soweit dies aus Gründen der Verkehrssicherheit geboten ist. Das Abräumen von Blumen, Gestecken und Erinnerungsgaben kann von der Friedhofsverwaltung in angemessenen Zeitabständen zur Herstellung der Friedhofsordnung vorgenommen werden. Es besteht kein Anspruch auf Wertausgleich oder Rückgabe für die geräumten Gegenstände.

- § 28

Muslimisches Grabfeld
- (1) Auf dem Waldfriedhof in Jügesheim ist eine Bestattung im muslimischen Grabfeld möglich. Dort können Muslime ihrem Glauben entsprechend in Gebetsrichtung bestattet werden.
- (2) Jede Grabstätte ist so zu gestalten, dass die Würde des Friedhofs gewahrt wird. Die Vorschriften über Reihen- und Wahlgrabstätten für Erdbestattungen gelten entsprechend.

- § 29

Baumgrabstätten
- (1) Beisetzungen von Aschenurnen sind an besonders ausgewiesenen Bäumen in deren Wurzelbereich möglich. Die Friedhofsverwaltung legt in Belegungsplänen fest, unter welchen Bäumen jeweils Baumgrabstätten für die Beisetzung von Aschen eingerichtet werden. Baumgrabstätten werden in Form von einstelligen und mehrstelligen Urnenwahlgräbern angeboten. Die Beisetzung erfolgt in 100 % biologisch abbaubaren Urnen, die sich innerhalb einer kurzen Zeitspanne zersetzen. Diese Eigenschaft hat das Bestattungsunternehmen gegenüber der Friedhofsverwaltung vor der Beisetzung nachzuweisen.
- (2) Das Nutzungsrecht bei Baumgrabstätten wird auf die Dauer von 20 Jahren verliehen. Ein Wiedererwerb bzw. eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist möglich.
- (3) Die Kennzeichnung der Baumgrabstätten erfolgt durch eine im Umfeld des Baumes aufgestellte Gedenkstele, auf der für jeden Verstorbenen eine Gedenktafel mit Namen, Vornamen, Geburts- und Sterbedatum angebracht wird. Die Aufstellung der Gedenkstele und Anbringung der Gedenktafel erfolgt ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung. Holztafeln und Holzkreuze als provisorische Grabmale sind nicht zulässig.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Rodgau

- Fortsetzung von der vorigen Seite -

- (4)

Die Anlage und Pflege der Baumgrabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Es ist untersagt, die Bäume zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Weise zu verändern. Das Ablegen von Grabschmuck bzw. anderen Gegenständen auf der Grabstätte ist nicht gestattet. Hierfür steht eine zentrale Ablagefläche zur Verfügung. Pflegeeingriffe sind insbesondere zulässig, soweit dies aus Gründen der Verkehrssicherheit geboten ist. Ansonsten soll der Baumbestand in einem weitgehend naturbelassenen Zustand verbleiben.
- (5)

Sollte der Baum im Laufe des Nutzungsrechts beschädigt oder zerstört werden, ist die Friedhofsverwaltung zur Ersatzpflanzung eines neuen Baumes verpflichtet.

§ 30

Gemeinschaftsgrabanlagen für Urnen in Sonderlagen

- (1)

Gemeinschaftsgrabanlagen für Urnen in Sonderlagen können von der Friedhofsverwaltung in ehemaligen mehrstelligen Wahlgräbern, deren Nutzungsrecht zurückgegeben wurde, eingerichtet werden. Die Einrichtung erfolgt in Abhängigkeit zu den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Die ursprünglichen Grabsteine und Einfassungen werden mit Zustimmung der ehemaligen Nutzungsberechtigten beibehalten und gehen in das Eigentum des Friedhofsträgers über.
- (2)

Das Nutzungsrecht wird für die Dauer von 20 Jahren verliehen. Eine Verlängerung ist bis zum Ablauf der Ruhezeit der letzten Bestattung in der jeweiligen Gemeinschaftsgrabanlage möglich.
- (3)

Bei und nach der Beisetzung einer Aschenurne in der Gemeinschaftsgrabanlage wird die Beisetzungsstelle nicht durch Einfassung oder sonstige Gestaltung als Einzelgrabstelle kenntlich gemacht. An einem zentralen Gedenkort innerhalb der Anlage können Blumen, Gestecke und Erinnerungsgaben an die bzw. den Verstorbenen abgelegt werden. Auf den jeweils vorhandenen ursprünglichen Gedenksteinen können Namensträger aus Bronze mit Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr angebracht werden.
- (4)

Die Gestaltung, Pflege, Unterhaltung und sonstige Bewirtschaftung obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung bzw. von ihr beauftragten Dritten. Eine individuelle Gestaltung durch die Nutzungsberechtigten ist nicht zulässig. Pflegeeingriffe sind insbesondere zulässig, soweit dies aus Gründen der Verkehrssicherheit geboten ist. Das Abräumen von Blumen, Gestecken und Erinnerungsgaben kann von der Friedhofsverwaltung in angemessenen Zeitabständen zur Herstellung der Friedhofsordnung vorgenommen werden. Es besteht kein Anspruch auf Wertausgleich oder Rückgabe für die geräumten Gegenstände.
- (5)

Die Beisetzung von Aschenresten erfolgt ausschließlich in 100 % biologisch abbaubaren Urnen, die sich innerhalb einer kurzen Zeitspanne zersetzen. Diese Eigenschaft hat das Bestattungsunternehmen gegenüber der Friedhofsverwaltung vor der Beisetzung nachzuweisen. Die Überurnen dürfen einen maximalen Durchmesser von 0,25 m nicht überschreiten.

V. ERRICHTUNG, GESTALTUNG UND ENTFERNUNG DER GRABSTÄTTEN

§ 31

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Für sämtliche Friedhöfe gelten folgende allgemeine Gestaltungsvorschriften:

- (1)

Jede Grabstätte ist vollständig so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck sowie die Würde des Ortes und die Pietät gewahrt werden. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, Sorge dafür zu tragen, dass die Grabstätte sich stets in einem gepflegten und ordnungsgemäßen Zustand befindet.
- (2)

Auf den Grabstätten dürfen insbesondere zum Gedenken an die dort beigesetzten Verstorbenen Grabmale errichtet und sonstige Grabausstattungen angebracht werden; diese müssen aus wetterbeständigem Werkstoff hergestellt und standsicher sein.
- (3)

Firmenbezeichnungen dürfen nur an Grabmalen und zwar in unauffälliger Weise seitlich angebracht werden.
- (4)

Grabmale, Einfassungen sowie sonstige Grabausstattungen dürfen nur aus Materialien bestehen, die im Einklang mit dem Friedhofszweck und der umgebenden Friedhofsgestaltung stehen. Dies sind insbesondere Naturstein, Holz und Metall.
Nicht zulässig sind insbesondere folgende Materialien:
1. Gips,
2. Betonwerkstein, soweit sie nicht Natursteincharakter haben und handwerksgerecht bearbeitet sind,
3. in Zement aufgesetzter figürlicher oder ornamentaler Schmuck sowie
4. Glas (Ausnahme: Sicherheitsglas), Emaille, Porzellan oder Kunststoff in jeder Form
- (5)

Stehende Grabmale bei Erd-, Reihen- und Wahlgräbern dürfen nicht höher als 1,20 m sein, stehende Grabmale bei Urnengräbern dürfen nicht höher als 1,00 m sein.
Alle Maße gelten ab Erdoberkante der Friedhofsfläche.
- (6)

Bei allen Erd- und Urnengräbern dürfen die Grabmale die Breite des Grabbeetes nicht überschreiten.
- (7)

Erdurnengräber dürfen vollständig mit einer Grababdeckung versehen werden. Bei Sarggräbern darf höchstens dreiviertel der Grabfläche wasser- und luftdicht abgedeckt werden.
- (7)

Die Friedhofsverwaltung kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs Ausnahmen von den Gestaltungsvorschriften und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

§ 32

Besondere Gestaltungsvorschriften

- (1)

Für die Urnenwandgräber dürfen nur zur Verfügung gestellten Grabtafeln benutzt werden. Die Schrift darf nur aus Buchstaben/Zahlen/Zeichen oder Schriftplatten in Bronze oder Aluminiumguss bestehen. Grabausstattungen wie Grablichter, Vasen und Schalen sind nicht gestattet.
- (2)

Die pflegefreien Gemeinschaftsgrabanlagen unterliegen einer einheitlichen Gestaltung, die von der Friedhofsverwaltung auch hinsichtlich der Namenskennzeichnung vorgegeben ist.
- (3)

Es werden eingerichtet:
1. Gemeinschaftsgrabanlage „Im Hain“ auf dem Neuen Friedhof in Nieder-Roden (Erster und zweiter Bauabschnitt):
Auf den Natursteinflächen können Granitplatten (Größe für einstellige Urnenwahlgräber: 0,25 x 0,18 m, Größe für zweistellige Urnenwahlgräber: 0,50 x 0,18 m, Größe für ein- und mehrstellige Sargwahlgräber: 0,50 x 0,18 m) ausschließlich mit den Inschriften des Verstorbenen (Name, Geburts- und Sterbedatum) aus gegossenen Bronz Buchstaben angebracht werden.
2. Gemeinschaftsgrabanlage „Im Hain“ auf dem Neuen Friedhof in Nieder-Roden (Dritter und Vierter Bauabschnitt und ggf. nachfolgende Bauabschnitte):
Auf den Natursteinflächen können eingravierte Namensinschriften aus gegossenen Bronzetafeln (Farbe: braun, Größe: 0,15 x 0,15 m) angebracht werden.
3. Gemeinschaftsgrabanlage „Kreismittelpunkt“ Friedhof Dudenhofen (Erster Bauabschnitt):
Auf der Kreispflasterung können eingravierte Namensinschriften aus gegossenen Bronzetafeln (Farbe: braun, Größe: 0,15 x 0,15 m) angebracht werden.
4. Gemeinschaftsgrabanlage „Kreislauf des Lebens“ Friedhof Dudenhofen (Zweiter Bauabschnitt):
Auf den Natursteinbändern können eingravierte Namensinschriften aus gegossenen Bronzetafeln (Farbe: braun, Größe: 0,15 x 0,15 m) angebracht werden.
5. Gemeinschaftsgrabanlage „Zeichen der Unendlichkeit“ Friedhof Dudenhofen (Dritter Bauabschnitt und ggf. nachfolgende Bauabschnitte):
Auf den Natursteinflächen können eingravierte Namensinschriften aus gegossenen Bronzetafeln (Farbe: braun, Größe: 0,15 x 0,15 m) angebracht werden.
6. Gemeinschaftsgrabanlage „Im Kiefernhein“ Waldfriedhof Jügesheim (Erster Bauabschnitt und ggf. nachfolgende Bauabschnitte):
Die Namensinschriften können auf den Natursteinbändern aus gegossenen Bronz Buchstaben aufgesetzt werden.
a) Schriftgröße der Namenslinien für Erdgräber:
Breite: 0,80 m; Höhe: 0,08 m

Anbringung 0,10 m Abstand vom Rand der Steinplatte, mittig ausgerichtet zur jeweiligen Grabstätte. Die Buchstabenhöhe ist so zu wählen, dass das Maß nicht überschritten wird, max. 0,05 m Zeichenhöhe.

- b)

Schriftgröße der Namenslinien für Urnengräber:
Breite: 0,30 m; Höhe: 0,08 m

Anbringung 0,10 m Abstand vom Rand der Steinplatte, mittig ausgerichtet zur jeweiligen Grabstätte. Die Buchstabenhöhe ist so zu wählen, dass das Maß nicht überschritten wird, max. 0,05 m Zeichenhöhe.

7.

Gemeinschaftsgrabanlage „Im Rosengarten“ Friedhof Hainhausen und Friedhof Weiskirchen (Erster Bauabschnitt und ggf. nachfolgende Bauabschnitte):
An den Natursteinmauern können Namensinschriften in Form von Rosenblättern aus Bronze guss (Größe: 0,21 x 0,15 m) angebracht werden. Die Gestaltung der Bronzeblätter und eine Standardschrift für die Namensinschriften sind durch die Friedhofsverwaltung vorgegeben.
8. Gemeinschaftsgrabanlage „Im Rosenbogen“ Friedhof Weiskirchen (Zweiter Bauabschnitt und ggf. nachfolgende Bauabschnitte):
Auf den Natursteinbändern können eingravierte Namensinschriften aus gegossenen Bronzetafeln (Farbe: braun, Größe: 0,15 x 0,15 m) angebracht werden.
9. Baumgrabstätten auf dem Neuen Friedhof Nieder-Roden, Waldfriedhof Jügesheim, Friedhof Weiskirchen, Friedhof Hainhausen und Friedhof Dudenhofen:
Die Kennzeichnung der Baumgrabstätten erfolgt durch die Anbringung von Gedenktafeln (Größe: 0,10 x 0,06 m) aus eloxiertem Aluminium auf den Gedenkstelen, die im Bereich der Baumgrabstätten installiert werden.
Die Anfertigung und Beschriftung der Gedenktafeln erfolgt ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung oder von ihr beauftragte Dritte.
10. Gemeinschaftsgrabanlage auf dem Alten Friedhof in Jügesheim (Erster Bauabschnitt und ggf. nachfolgende Bauabschnitte):
An den Natursteinmauern können Namensinschriften in Form von Efeublättern aus Bronze guss (Größe: 0,21 x 0,17 m) angebracht werden.
Die Gestaltung der Bronzeblätter und eine Standardschrift für die Namensinschriften sind durch die Friedhofsverwaltung vorgegeben.
11. Gemeinschaftsgrabanlagen für Urnen in Sonderlagen:
Auf den ursprünglich vorhandenen Grabmalen können gegossene Bronzetafeln (Farbe: braun, Größe 0,15 x 0,15 m) oder auch Rosenblätter aus Bronze guss (Größe: 0,21 x 0,15 m) bzw. Efeublätter aus Bronze guss (Größe: 0,21 x 0,17 m) mit den Namensinschriften gemäß den Vorgaben der Friedhofsverwaltung angebracht werden.
12. Die Anbringung von Holztafeln und Holzkreuzen als provisorische Grabmale ist auf allen Gemeinschaftsgrabanlagen und Baumgrabstätten nicht zulässig.
13.

a) Auf den pflegeleichten Rasengrabstätten (Reihen- und einstellige Wahlgräber) sind liegende Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:
Breite: bis 0,50 m
Länge: bis 0,50 m
Mindesthöhe: 0,14 m
Maximale Höhe: bis 0,20 m
b) Auf den pflegeleichten zweistelligen Rasenwahlgrabstätten sind liegende Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:
Breite: bis 1,00 m
Länge: bis 0,50 m
Mindesthöhe: 0,18 m
Maximale Höhe: bis 0,25 m
c) Auf den pflegeleichten Rasenurnenwahlgrabstätten (nur zweistellig) sind liegende Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:
Breite: bis 0,45 m
Länge: bis 0,45 m
Mindesthöhe: 0,14 m
Maximale Höhe: bis 0,20 m
d) Für stehende Grabmale gelten auf pflegeleichten Grabstätten die Vorschriften über die Maße für Erd- und Urnenwahlgräber entsprechend.
e) Die pflegeleichten Grabstätten erhalten keine Grabeinfassung.
14.

Auf allen Grabstätten der pflegefreien Grabarten innerhalb der Gemeinschaftsgrabanlagen ist es untersagt, Grab- und Öllichter, Blumen, Gestecke, Blumensträuße, Vasen und sonstige Erinnerungsgaben auf der Grabstätte aufzustellen. Bei den pflegeleichten Grabstätten darf auf der Rasenfläche nichts abgelegt werden. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, solche Gegenstände im Rahmen der Friedhofsordnung und der notwendigen Pflegeeingriffe zu entfernen.
- § 33
- Zustimmungserfordernis
- (1)

Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und Grabeinfassungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Ohne Zustimmung sind bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zur Größe von 0,15 x 0,30 m und Holzkreuze zulässig; § 32 Absatz 3 Nr. 12 bleibt unberührt.

(2)

Die Zustimmung ist unter Vorlage einer Zeichnung im Maßstab 1:10 zu beantragen. Auf dem Antrag und der Zeichnung müssen alle Einzelheiten der Anlage, insbesondere Art und Bearbeitung des Wertstoffs sowie Inhalt, Form und Anordnung der Inschrift ersichtlich sein. Auf Verlangen ist die Zeichnung in größerem Maßstab oder es sind Modelle vorzulegen.

(3)

Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen Grabausstattungen, die auf Dauer angebracht werden sollen, wie Weihwassergefäße, Kerzenhalter, besondere Steine für Inschrift usw., bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4)

Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal, die Grabeinfassung oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Zustimmung errichtet worden sind.

(5)

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Friedhofsverwaltung errichtete oder mit den vorgelegten Zeichnungen und Angaben nicht übereinstimmende Anlagen müssen entfernt oder den Zeichnungen und Angaben entsprechend verändert werden. Die Friedhofsverwaltung kann den jeweiligen Nutzungsberechtigten schriftlich auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist die Anlage zu entfernen oder zu verändern. Wird der Aufforderung nicht rechtzeitig Folge geleistet, so kann die Anlage im Wege der Ersatzvornahme durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Nutzungsberechtigten zu erstatten.

(6)

Der Zeitpunkt der Errichtung und jede Veränderung der Grabmale und der Grabeinfassungen ist der Friedhofsverwaltung rechtzeitig mitzuteilen und bzw. mit ihr abzustimmen.
- § 34
- Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit
- (1)

Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Artikel 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Die Herstellung im Sinne dieser Vorschrift umfasst dabei sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2)

Für die Nachweise rbringung gilt § 6a Absatz 2, 3 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes.
- § 35
- Fundamentierung und Befestigung
- (1)

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerkes zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Es ist stets eine Verdrübelung vorzusehen. Maßgeblich sind die Richtlinien des Bundes-Innungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks für die Fundamentierung und das Versetzen von Grabdenkmälern (BIV-Richtlinien) in der jeweils geltenden
- Fassung. Die Oberkante des Fundamentes muss sich 0,05 m unter der Oberkante des fertigen Grabbeetes befinden. Vorstehendes gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.
- (2)

Die Grabmale sind dauernd in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist der Nutzungsberechtigte.

(3)

Die Friedhofsverwaltung führt zur Wahrnehmung ihrer Verkehrssicherungspflicht mindestens einmal im Jahr eine Überprüfung auf Standsicherheit mittels einer Druckprobe durch; sie kann sich hierzu eines Fachunternehmens bedienen. Die Prüfung richtet sich nach der Anleitung zur Prüfung von Grabmalanlagen des Verbandes der Friedhofsverwalter Deutschlands.

(4)

Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen gefährdet, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, dies auf Kosten des Nutzungsberechtigten tun zu lassen oder das Grabmal zu entfernen; sie ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügen eine ortsübliche Bekanntmachung und ein einmonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Bei unmittelbar drohender Gefahr ist eine Benachrichtigung nicht erforderlich. Der Nutzungsberechtigte ist für jeden Schaden haftbar, der durch Umfallen von Grabmalen oder durch Abstürzen von Grabmalteilen verursacht wird.

(5)

Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart eines Friedhofs erhalten bleiben sollen, werden in einem Verzeichnis geführt. Die Friedhofsverwaltung kann die Zustimmung zur Änderung derartiger Grabmale und baulichen Anlagen versagen. Insoweit sind die zuständigen Denkmalschutz- und Pflegebehörden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmung zu beteiligen. Vorschriften über den Denkmalschutz bleiben im Übrigen unberührt.
- § 36
- Beseitigung von Grabmalen und -einfassungen
- (1)

Grabmale, Grabeinfassungen und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung von der Grabstätte entfernt werden. Die Regelungen gemäß § 20 Absatz 11 und 12 sind zu beachten.

(2)

Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten oder nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten, die nach dem 1. Januar 2007 erworben werden, sind Grabmale, Einfassungen und sonstige Grabausstattungen einschließlich der Fundamente und Befestigungsmaterialien von der Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragten zu entfernen. Für diese Grabstätten entstehen bereits bei Überlassung Grabräumungsgebühren.

(3)

Nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten, die vor dem 1. Januar 2007 erworben wurden, in denen eine Zubelegung nach diesem Stichtag stattgefunden hat, sind Grabmale, Einfassungen und sonstige Grabausstattungen einschließlich der Fundamente und Befestigungsmaterialien von der Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragten zu entfernen. Für diese Grabstätten entstehen bei der Zubelegung Grabräumungsgebühren.

(4)

Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten oder nach Ablauf der Nutzungszeit bei Erd- und Urnenwahlgrabstätten, die vor dem 1. Januar 2007 erworben wurden und in denen danach keine Zubelegung erfolgt ist, sind Grabmale, Einfassungen und sonstige Grabausstattungen einschließlich der Fundamente und Befestigungsmaterialien innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit durch die Nutzungsberechtigten zu entfernen. Erfolgt der Abbau und die Entsorgung durch die Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragte, sind die hierfür entstehenden Kosten von dem Nutzungsberechtigten zu erstatten. Kommt der Nutzungsberechtigte seinen Verpflichtungen gemäß Satz 1 nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf dessen Kosten abräumen zu lassen.

(5)

Die Nutzungsberechtigten von Erd- und Urnenwahlgrabstätten können drei Monate vor Ablauf des Nutzungsrechts durch die Friedhofsverwaltung angeschrieben werden und können entscheiden, ob die Grabstätte verlängert oder geräumt werden soll. Die Regelungen in Absatz 2, 3 und 4 bleiben hiervon unberührt.

(6)

Bei Verzicht auf das Nutzungsrecht an Grabstätten gemäß § 20 Absatz 9 und 10 hat der Nutzungsberechtigte in der Verzichtserklärung mitzuteilen, sofern die Grabstätte vor dem 1. Januar 2007 erworben wurde und keine Zubelegung nach diesem Stichtag stattfand, ob die Räumung durch die Friedhofsverwaltung oder durch einen anerkannten Fachbetrieb durchgeführt werden soll. Erfolgt der Abbau und die Entsorgung durch die Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragte, sind durch den Nutzungsberechtigten die hierfür entstehenden Kosten zu erstatten.

(7)

Bei Verzicht auf das Nutzungsrecht an Grabstätten gemäß § 20 Absatz 9 und 10, die vor dem 1. Januar 2007 erworben wurden und eine Zubelegung nach diesem Stichtag stattgefunden hat bzw. Grabstätten, die nach dem 1. Januar 2007 erworben wurden, werden Grabmale, Einfassungen und sonstige Grabausstattungen einschließlich der Fundamente und Befestigungsmaterialien grundsätzlich von der Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragten entfernt. Die Grabräumungsgebühren sind in diesen Fällen bereits entrichtet.

(8)

Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, ein Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen aufzubewahren. Grabmale oder bauliche Anlagen gehen entschädigungslos in die Verfügungsbefugnis der Friedhofsverwaltung über, soweit dies bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei Genehmigung für die Errichtung des Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Ist eine derartige Vereinbarung nicht getroffen worden, kann die Friedhofsverwaltung diese nach entsprechender Bekanntgabe nach Ablauf von drei Monaten entsorgen.

(9)

Grabmale, Grabeinfassungen und sonstige Grabausstattungen dürfen nur durch die Friedhofsverwaltung oder Fachfirmen mit gültiger Berechtigungskarte gemäß § 8 entfernt werden.
- § 37
- Anwendbarkeit auf Urnengräber
- Die Vorschriften über Reihen- und Wahlgrabstätten für Erdbestattungen gelten für Urnengrabstätten entsprechend, soweit sich aus der Eigenart dieser Grabstättenart keine Besonderheiten ergeben.
- VI. HERRICHTUNG, BEPFLANZUNG UND UNTERHALTUNG DER GRABSTÄTTEN
- § 38
- Allgemeines
- (1)

Grabstätten müssen in friedhofswürdiger Weise gärtnerisch angelegt und dauerhaft unterhalten werden.

(2)

Zur Bepflanzung der Grabstätten sind geeignete Gewächse zu verwenden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Die Gewächse dürfen die Höhe von 1,50 m nicht übersteigen. Das Pflanzen, Umsetzen oder Beseitigen von Bäumen, großwüchsigen Sträuchern und Hecken bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Für Schäden, die durch auf einer Grabstätte gepflanzten Bäume, Sträucher, Hecken oder ähnliche Anpflanzungen an Grabmalen, Grabeinfassungen oder sonstigen Grabausstattungen benachbarter Grabstätten oder an öffentlichen Anlagen und Wegen verursacht werden, haften die Nutzungsberechtigten der Grabstätte, deren Bepflanzung die Schäden verursacht.

(3)

Kunststoffe und andere nicht abbaubare Werkstoffe dürfen in Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebinden und -gestecken, im Grabschmuck und bei Grabeinfassungen nicht verwendet werden. Kleinzubehör wie Blumentöpfe, Tüten und verbrauchte Grablichter aus nicht oder schwer abbaubarem Material sind vom Friedhof zu entfernen oder in den zur Abfalltrennung bereitgestellten Behältern zu entsorgen. Ausgenommen davon sind Kunststoffartikel mit längerem Gebrauchswert wie Steckvasen, Markierungszeichen und Gießkannen.

(4)

Kränze, die nicht zulässige Materialien enthalten, können sofort abgewiesen werden. In Ausnahmefällen werden sie zur Trauerfeier angenommen, danach jedoch müssen sie unmittelbar vom Friedhof entfernt werden.

(5)

Verwelkte Blumen und Kränze sind durch die Nutzungsberechtigten von den Grabstätten zu entfernen. Geschieht dies nicht, so kann die Friedhofsverwaltung nach angemessener Frist die Blumen und Kränze ohne Ankündigung beseitigen. Blumen und Kränze sowie sonstiger von Grabstätten abgeräumter pflanzlicher Grabschmuck dürfen nur in die eigens dafür aufgestellten Behälternisse bzw. den dafür eingerichteten Plätzen abgelegt werden (Getrenntsammlung).
- Fortsetzung auf der folgenden Seite -

MEGA KLEINANZEIGEN MARKT

JEDE WOCH E ÜBER 750.000 LESEKONTAKTE !

069 850088 | kundenservice@rmm.de | [anzeige.rmm.de](#)

Verkauf

Inneneinrichtung

Sauna in Rödermark für 4-6 Pers. zu verkaufen. Muss selbst abgebaut werden. Voll Funktionsfähig mit Ofen und Schaltanlage. 500€ ☎ 06074 88005

Sonstiges

Herrenanzüge, Abendgarderobe, Puppen, Zinn.

☎ 069-811 796

Aktuelle Nachrichten aus der Region!

op-online.de

Sie sucht Ihn

Dora, 78 J., mit weibl. Figur, gute Köchin. Wenn man mehrere Jahrzehnte verheiratet war, ist es nicht einfach auf einmal alleine zu sein. Mir fehlt ein lieber Mann, der es schätzt von einer Frau umsorgt u. verwöhnt zu werden. Rufen Sie üb. pv an u. lassen Sie uns noch vor Weihnachten zusammen kommen. **Tel. 0176-34498648**

MEGA AUTOANZEIGEN MARKT

Auto-Verkäufe

Ford

Ford Fiesta 2008 FORD Fiesta Bj 2008 Tüv 27, 4 trig guter Zustand **preis VB 1450Tel.015170573433**

Chevrolet

Chevrolet Aveo 1.2 bivalent GAS/Benzin €5.000,00 VB täglich ab 18Uhr, 01525 4285227

Ankäufe

Motorräder

Kaufe Motorräder aller Marken, alle Modelle, auch mit Mängeln oder Unfall. Alles anbieten. Zahle bar 061586086991 o. 01733087449

Ankäufe Pkw

Wir kaufen Ihr Auto!
Alle Marken, in jedem Zustand, auch nach Unfall oder Motorschaden. Barzahlung direkt vor Ort.
☎ 0176/22 21 23 56 o. 069/37 30 94 78

Bar-Ankauf von PKW`s, LKW`s und Bussen auch mit Motorschaden + ohne TÜV, Ankauf von Abwrackfahrzeugen. OF, Tel.: 0171-54 17 519

KAUFE ALLE AUTOS, SOFORT BAR, PKW, BUSSE, WOWA, WOMO, AUCH MIT MÄNGEL ALLES ANBIETEN 0173-3087449 o. 06158 6086988

Kaufe PKW, Busse, Geländewagen, Wohnmobile, in jedem Zustand, alles anbieten. Tel 0174/ 600 4673, 06157 - 9168 006

Kaufe PKW, LKW, Busse, SUV, alle Marken u. Zustände, zahle bar und Höchstpreis. 06258/ 5089921 o. 0174/1870081

Gebraucht-Teile für Mercedes-Benz W 116 · W 126 · W 124 · W 201 · W 140

Teile An- u. Verkauf, Fahrzeugankauf, Sammlungs- u. Lagerauflösungen
O. Stork, Adam-Opel-Str. 5a, Rödermark
0177 / 59 53 400

Kaufe alle Wohnwagen, -mobile, Traktoren, Bagger, Anhänger, Baumaschinen, zahle Höchstpreise 0151/71872306 o. 06258/509921

Ersatzteile & Zubehör

4 Hancock-Winterreifen mit Alufelgen 215/45R17/91 V zu verkaufen, 400€. Tel. 06182 8217128

Motorräder

Alte Motorräder, Honda DAX /Monkey, Kreidler, Hercules, Garelli Vespa usw. Jeder Zustand und Teile.
☎ 06103/2704609 o. 0151/22698888

Ich bin ein privater Hobbybastler u. suche Motorräder, Mopeds, Roller u. Mofas. Der Zustand u. das Alter sind egal. Auch fehlende Schlüssel o. Papiere stören mich nicht. Haben Sie etwas für mich? Ich freue mich auf Ihren Anruf. Zahle bar. Tel. 06401-90160

Prospekte in Ihrer StadtPost

In dieser Woche finden Sie in unseren Ausgaben die Prospekte folgender Firmen:
(Die Prospekte sind nicht immer für alle Ausgaben gebucht.)



**Telefon:
069 85008-355
Beilagen bei uns –
Angebote für
Ihre Zielgruppe!**



FRAU DANIEL KAUF
Pelze aller Art, Nähmaschinen, Schreibmaschinen, Figuren, Schallplatten, Eisenbahnen, Leder- und Krokotaschen, Silberbesteck, Bleikristall, Zinn, Modeschmuck, Möbel, Kleider, Alt- u. Bruchgold, Zahngold, Goldschmuck, Gardinen, Uhren, Münzen, Bernstein, Perlen, Bilder, Gobelin, Messing, Teppiche, Orden, Fernglas, Puppen, Perücken, Krüge.
Komplette Nachlässe sowie Haushaltsauflösungen.
Kostenlose Besichtigung sowie Wertschätzung.
100 Prozent seriöse und diskrete Barabwicklung vor Ort.
Täglich Montag-Sonntag von 8-21 Uhr.
Telefon 0 61 96 - 4 02 68 89

Ser. Sammler kauft freie Waffen (kurz/lang) aller Art sowie Militaria. Alles anbieten, zahle Bestpreise! Tel. 0151-47593225

Achtung Weihnachts-Aktion 60% Aufpreis Auf Instrumente, Damen&Herren-Kleidung, Schreib- & Nähmaschinen, Möbel, Lampen, Uhren aller Art, uvm.Mfg Hoffman 01635072816

Frau Friedrich sucht und kauft
Pelze, Zinn aller Art, Alt- u. Bruchgold, Zahngold, Goldschmuck, Münzen, Perücken, Puppen, Haushaltsauflösungen, Bleikristalle, Bilder, Modeschmuck, Silber aller Art, Bernstein, Leder und Krokotaschen, Schallplatten, Schreib- und Nähmaschinen, Figuren, Gobelin, Teppiche, Porzellan, Krüge, Möbel, Gardinen, Tischdecken, Uhren. Kostenlose Beratung und Anfahrt bis 100 km sowie Wertschätzung.
Zahle Höchstpreise, 100% diskret, Barabwicklung vor Ort.
Mo.-So. 7.30-21.00 Uhr
Tel. 069 - 34 87 58 42

Frau Patrizia kauft Pelze aller Art, Nähmaschinen, Puppen, Goldschmuck, Krüge, Bilder, Silberbesteck, Schreibmaschinen, Perücken, Porzellan, Gardinen, Teppiche, Münzen, Ferngläser, Ledertaschen, Krokotaschen, Eisenbahn, Kleidung, Messing, Gobelin-Bilder, Zinn, Perlen, kompl. Nachlässe. Haushaltsauflösungen, kostenlose Beratung und Anfahrt sowie Wertschätzung.
Zahle Höchstpreise in bar vor Ort, 100% seriös und diskret.
Täglich erreichbar von 7.30 bis 21 h.
☎ 06173 9 77 28 49

Hallo liebe Bierfreunde. Suche Bierkrüge / Humpen für meine Sammlung. ☎ 0163-8110363

Frau Steinbach kauft an, Pelze und Lederjacken aller Art, alte Nähmaschinen, Altgold, Bruchgold, Zahngold, Goldschmuck, Münzen, Briefmarken, Handtaschen, Modeschmuck, Bernstein, Schmuck, Perücken, Schallplatten, Ferngläser, Krokotaschen, Puppen, Taschenuhren, Armbanduhren, Eisenbahn, Kristalle, Messing, Bilder, Orden, Kleidung, Gobelin, Silberbesteck, Krüge, Teppiche, Porzellan, Schreibmaschinen, Gardinen, Möbel, Bücher, Haushaltsauflösung, kostenl. Beratung und Anfahrt sowie Wertschätzung.
++zahle absolute Höchstpreise++
100% seriös, 100% diskret
+++zahle alles bar vor Ort+++
Mo.-So. von 8.00 - 21.00 Uhr, auch an Feiertagen
☎ 069 - 66 05 94 93

Herr Kunzmann kauft an
Pelze aller Art, Alt- u. Bruchgold, Zahngold, Goldschmuck, Münzen, Briefmarken, Uhren, Perlen, Modeschmuck, Perfücken, Puppen, Leder- und Krokotaschen, Figuren, Eisenbahnen, Ferngläser, Bleikristalle, Kleidung, Orden, Gobelin, Messing, Bilder, Zinn, Silberbesteck, Krüge, Teppiche, Porzellan, Schallplatten, Nähmaschinen, Schreibmaschinen, Bücher, Möbel, Gardinen, auch Haushaltsauflösungen. Kostenlose Beratung und Anfahrt sowie Wertschätzung.
Zahle absolute Höchstpreise!
100% seriös und diskret!
+++Barabwicklung vor Ort+++
Mo. - So.: 8.00 - 20.00 Uhr
Tel. 06104 / 9 87 99 35

Kaufe Trödelware aller Art. Haushaltsauflösungen, Teppiche, Bilder, Nähmaschinen, Schreibmaschinen, Münzen, Uhren, Zahngold, Schmuck, Porzellan, Silberbesteck, Musikinstrumente, Kleidung, Briefmarken, Militär Sachen, Ferngläser, Fotoapparate, Puppen und vieles mehr. Tel. 01630/481446

Privatsammler kauft Armbanduhren und Taschenuhren, aller Marken, auch defekt ☎ **06103 67434**

Schallplatten (LP's & Singles) gesucht, aus Rock, Jazz, Soul, Blues, Beat, Klassik etc., gerne Sammlungen. ☎ 069-67702820

Suche Golfschläger - Tennisschläger - Zubehör – Tiffany Lampen - Kronleuchter
☎ 01638385634

Suche Klamotten, Möbel, Porzellan, Bernstein, Uhren, Besteck, Kristall, Modeschmuck, Münzen, Pelze, Briefmarken, Lederwaren, Manschetten, Zahngold, Teppiche, Besteck, Silber u.v.m. **Tel. 0157 - 58701784.**

Suche antike Möbel, Uhren, Meißen, Rosenthal, Silber, Gemälde, Bierkrüge, Bücher, Fotoapparate, von privat.
Tel.: 0163 - 6909267

Werfen Sie nichts weg!
KAUFE Ihre gebrauchten Sachen wie Pfannen, Töpfe, CDs, Konsolen, LPs, Spielwaren, Kunst, Briefmarken, Münzen, Uhren, Haushaltswaren, ganze Nachlässe, eigentlich ALLES außer Kleidung.
☎ **0162 - 98 66 535**

Margot, 65 J., fraulich-hübsch, mit etwas vollbus. Figur. Ob kochen, backen, Haus- u. Gartenarbeit, das alles geht mir leicht von der Hand. Doch leider bin ich verwitwet u. fühle mich sehr einsam. Suche e. lieben Mann, der meinem Leben wieder e. Sinn gibt. Wollen wir Weihnachten zus. verbringen u. auch den Rest des Lebens? pv **0176-56841872**

Treue Rentnerin, 61, sucht treuen Rentner bis 65 aus Frankfurt. NR. Für gute sowie schlechte Zeiten, keine Affäre, Musikliebhaber der 80er. Zuschr. unter Z2305216 an diese Zeitung

Er sucht Sie

Hand in Hand durchs Leben. Er 59 J. 1,83 cm, naturverbunden, sportlich und humorvoll, sucht Sie zwischen 56 und 62 J. für eine ehrliche, treue und harmonische Beziehung. Wenn du genau so denkst, freue ich mich auf dich. Zuschr. unter Z2305222 an diese Zeitung

Er sucht Sie, 58 Jahre, 1,78 gr., Muslime-Deutsche. **Tel. 0160 - 70 75 866.**

Er sucht Ihn

Er 77 Single sucht IHN für eine Freund- u. Partnerschaft. Raum OF/HU/Ffm Chiffre Z 2305221

Bekanntschaften

Einsamkeit muss nicht sein! Eine herzliche Dame steht Seniorinnen für Gespräche, Spaziergänge, Kaffeehausbesuche etc. zur Verfügung. Telefon: 06034 4049464

Verschiedenes

Werkstatt geeignet auch für Lager 55 qm in Mühlheim/M Feldstr. zu vermieten geeignet für Elektriker, Maler, keine Autos und Lebensmittel Tel. 06849 463

Kontakte

Moni (32) privat
01525-51 77 012

[www.nachhaltig-einkaufen.de](#)
Das Internet-Portal der VERBRAUCHER INITIATIVE e.V. mit Tipps und Informationen rund um den umwelt- und sozialverantwortlichen Einkauf.
Bundesverband
Die Verbraucher Initiative e.V.

euronatur STIFTUNG
Naturschutz ohne Grenzen
Seit über 25 Jahren verbinden wir europaweit Menschen und Natur über Ländergrenzen hinweg. Gerne informieren wir Sie über unsere Projekte.
Sabine Günther
Telefon + 49 (0) 7732/92 72 – 17
sabine.guenther@euronatur.org
[www.euronatur.org](#)



stadler

Deutschlands größte Rad-Auswahl

WEIHNACHTS-DEALS



Geschenkkarte

GUTSCHEINE VOR ORT UND ONLINE ERHÄLTICH.

Qualität macht länger Freude!

PUKY

KINDERFAHRRAD 16"

16-1 Limited Lite
Best-Nr.: 134517



Ab 4 Jahren

UVP € 359,99
67,99 € sparen
292.-

KINDERFAHRRAD 18"

18-1 Limited Lite
Best-Nr.: 134518



Ab 5 Jahren

UVP € 379,99
87,99 € sparen
292.-

EXTE

JUGENDFAHRRAD

20 / 24 / 26" Ciao
• Shimano Kettenschaltung 6-Gang
• Zuverlässige Felgenbremsen
• Praktischer Gepäckträger
• Lichtanlage mit Dynamo
Best-Nr.: 133481



Farbe: Petrol

UVP € 349,-
70 € sparen
ab 279.-



SIXDEGREES
ALUMINIUM
SCOOTER
205 MM
diverse Farben
Best-Nr.: 200005

easy fold
Klapp-
mechanismus

Große 205 mm
Rollen

UVP € 119,95
37,95 € sparen
82.-



Schlauch-
länge: 8 cm

DYNAMICS

AKKU-LUFTPUMPE

• Mini-Kompressor
• Druck: bis zu 8,3 bar
• inkl. Adapter für
Schrader,
Schlaverand
und Ballnadel
Best-Nr.: 319628

€ 64,99 ***
20,55 € sparen
44,44

DYNABIKE

E-Bike

CITY E-BIKE 28" Soul

• stylisches Komfort-E-Bike für City und Alltag
mit stabiler Rahmenkonstruktion
• herausnehmbarer 540 Wh Akku
• leichtgängige 8 Gang Schaltung
• Scheibenbremsen
• Schwalbe Bereifung
mit Pannenschutz
Best-Nr.: 133492, 133494



Farbe: Weiß

Naben-
Direktmotor
540 Wh

Superleiser Hinterrad-
Direktmotor

UVP € 1799,-
400 € sparen
1399.-

TRIUMPH

CITYBIKE 28" City Liner RT

• 3-Gang Nexus Nabenschaltung
mit Rücktrittbremse
• formschöner, stabiler Aluminium-Rahmen
mit tiefem Einstieg
• praktischer geflochtener Korb
und Hinterradgepäckträger
für die Stadt
Best-Nr.: 134492



Treuer Begleiter für die
Stadt und Kurztrips

UVP € 599,-
201 € sparen
398.-

EXTE

MOUNTAINBIKE

TURBO 800

• Alurahmen
• leichtgängige 24 Gang Shimano
Rapidfire Schaltung
• sichere, verschleißarme
Scheibenbremsen
• perfektes Alltags-Sportbike
für Alt und Jung
• herausragendes
Preis-Leistungs-
verhältnis
Best-Nr.: 133078



UVP € 549,-
257 € sparen
292.-

BIKEWEAR

PROFI II SOFT-SHELLJACKE

Best-Nr.: 360459
€ 189,90 ***
90 € sparen
99,90



CARICO LUNGO CARGO TRÄGERHOSE

Best-Nr.: 360469
€ 139 ***
59 € sparen
79,90

CAMPIGLIO HOODED LS RADTRIKOT

Best-Nr.: 360459
€ 109 ***
49 € sparen
59,99

DIABOLEZZA RADHOSE

Best-Nr.: 359825
€ 79 ***
29 € sparen
49,90

DYNAMICS
WINTERKOLLEKTION 25/26

BULLS

GRAVELBIKE 28" Daily Grinder 1

• Shimano Claris 16-Gang Kettenschaltung
• Scheibenbremsen
• Straßenausstattung mit Fuxon
Scheinwerfer und Rücklicht
• Bulls Urban/Gravel Gepäckträger
• Zahlreiche Aufnahmen am Rad
für Bikepacking-Abenteuer
Best-Nr.: 132846



Ideal für Bikepacking und
den Alltagsdschungel

UVP € 1399,-
101 € sparen
1298.-

BULLS

MOUNTAINBIKE 27,5-29"

Sharptail RL Disc
• Federgabel mit 100mm
Federweg inkl. Remote
Lockout (RL) Funktion
• Hydraulische Scheibenbremsen
• Hochwertiger Rahmen und
präzise Shimano Kettenschaltung
mit 24 Gängen
Best-Nr.: 126683 Grün



Größen: S bis XXL

UVP € 849,-
294 € sparen
555.-

FRANKFURT/MAIN Zweirad-Center Stadler Frankfurt GmbH, Borsigallee 23, 60388 Frankfurt am Main Mo - Sa 10:00 - 19:00 Uhr zweirad-stadler.de

Irrtümer, Druckfehler, Preisänderungen und Liefermöglichkeiten vorbehalten. Teilweise keine Originalabbildungen. Angebote nur solange der Vorrat reicht. ** ehemalige UVP *** Preis entspricht unserem Markteinführungspreis der aktuellen Saison 1) Kaufpreis entspricht dem Nettodarlehensbetrag; Gebundener Sollzinssatz (jährlich) 0,0 %; effektiver Jahreszins 0,0 %; Beispiel: Finanzierungsbetrag 1.000,- Euro, 10 Monate 100,- €. Gesamtbetrag bei einer Laufzeit von 10 Monaten: 1.000,- €. Angaben zugleich repräsentatives Beispiel i. S. d. § 17 Abs. 4 PangV. Vermittlung erfolgt ausschließlich für den Kreditgeber BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Standort München: Schwanthalerstr. 31, 80366 München. In Österreich erfolgt die Vermittlung für die BNP Paribas Personal Finance S.A. Niederlassung Österreich